politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 03/03 • Juli - August 2003 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Gestaltungsauftrag
Unter der Überschrift „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ stellt der neugewählte Vorstand sein gemeinsames Arbeitsprogramm für die Wahlperiode März 2003 bis März 2005 vor. Fragen der kulturellen Bildung und der internationalen Kulturpolitik werden zu den Schwerpunkten der Arbeit zählen.
Seite 2

Kulturauftrag
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt neben seinem Auftrag zur Bildung, Information und Unterhaltung auch einen wichtigen Kulturauftrag. Wie dieser für die Zukunft gesichert werden kann, welche Gefahren drohen und wie sich Kultur im Wettbewerb behaupten muss, beschreibt die Hörfunkdirektorin des WDR, Monika Piel.
Seite 10

Jahresbericht
Der Jahresbericht stellt die Arbeit des Deutschen Kulturrates im Überblick vor und bietet einen Einblick in die Arbeit der Sektionen. Vertreter des Deutschen Kulturrates in externen Gremien berichten über ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum März 2002 bis März 2003. Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates wird skizziert.
Seiten 5 bis 8

Bildungsreform
Der scheidende bayerische Staatsminister Hans Zehetmair mahnt an, dass der Erhalt von Kultureinrichtungen im Zusammenhang mit kultureller Bildung gesehen werden muss. In die kulturelle Bildung gilt es jetzt zu investieren, soll es auch morgen noch Besucherinnen und Besucher von Kultureinrichtungen geben.
Seiten 15 bis 17

Europa
Die Arbeit des Konvent zur Europäischen Verfassung ist zu Ende. Kurz vor Abschluss der Verhandlungen galt es daraufhinzuwirken, dass Kultur und Medien nicht durch die Hintertür noch Gefahren drohen. Ebenso werden jetzt auf der Zielgeraden der GATS-Verhandlungen die Weichen für den Handel mit Kulturgütern gestellt.
Seiten 18 bis 21

Editorial

Wettbewerb

Leipzig und Rostock sind die strahlenden Gewinner. Die Menschen fieberten der Entscheidung über die deutsche Olympiakandidatur entgegen. Die ARD übertrug die Juryentscheidung in der Primetime am Samstagnachmittag. Unbeschreiblicher Jubel im Sendesaal und auf den Straßen der Gewinnerstädte bei der Verkündung der Entscheidung der Jury. Aber auch Tränen bei den Verlierern. Trotz der Tränen der Enttäuschung auch die Verlierer haben gewonnen. Monatelang wurde über alle Kandidaten in den Medien berichtet. Gewinner und Verlierer haben sich einen öffentlichen Wettkampf geliefert, um zu klären, wer die besten Kandidaten für Olympia 2012 sind. Warum sollten wir nicht von dieser erfolgreichen PR-Strategie des Sportes lernen, wenn bald die Kandidaten für die Kulturhauptstadt Europas 2010 gewählt werden?

Augsburg, Bremen, Braunschweig, Dessau/Wittenberg, Freiburg, Görlitz, Karlsruhe, Kassel, Köln, Lübeck, Münster/Osnabrück, Potsdam und noch ohne Benennung der Bewerberstadt das Ruhrgebiet bewerben sich um diesen Titel. Sicherlich kommen noch einige Städte hinzu, vielleicht springen auch noch einige ab, unbestreitbar ist aber, dass es zum ersten Mal in Deutschland einen wirklich Wettstreit um den Ehrentitel „Kulturhauptstadt Europas“ geben wird, der 2010, wie von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vereinbart, nach Deutschland gehen wird.

Zwölf der Bewerberstädte haben sich Ende Mai in Kassel zu einem ersten Gespräch getroffen. Gemeinsam forderten sie einen transparenten, qualifizierten und öffentlichen Wettbewerb. Die Kulturstaatsministerin Christina Weiss forderten sie auf, die Bewerbungen zur Europäischen Kulturhauptstadt zur bundesweiten Profilierung zu nutzen. Die Bewerbung ist ein nationales kulturelles Großereignis.

Der Deutsche Kulturrat wurde von den Bewerberstädten bei ihrem Treffen in Kassel gebeten, im Oktober ihr zweites Treffen in Berlin auszurichten. Wir freuen uns auf diese Aufgabe, denn der Wunsch der Kandidaten in einem fairen und öffentlichen Wettbewerb um die besten Ideen für die Kulturhauptstadt Europa 2010 zu streiten, nutzt der Kultur in Deutschland.

Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kultur-Mensch

Dagmar Reim

Foto: Pressebilderdienst Kindermann

Mit Dagmar Reim sitzt erstmals eine Frau in der ersten Reihe der Intendanten. Nach der Fusion der beiden Rundfunkanstalten SFB und ORB muss sie aus dem neuen Rundfunk Berlin-Brandenburg tatsächlich eine Rundfunkanstalt mit einem eigenen Gesicht zu formen.

Mit dem ehemaligen „Frontstadt“-Sender SFB und dem nach der Wende gegründeten ORB fusionieren zwei Anstalten mit einer jeweils sehr unterschiedlichen Geschichte. Jetzt gilt es, den RBB als neue Anstalt zu profilieren. Ob damit die überfällige Länderfusion von Berlin und Brandenburg bereits vorweggenommen wird, wird sich erweisen müssen. Die neue Intendantin, der der Ruf vorauseilt, energisch und durchsetzungsstark zu sein, muss viel Überzeugungskraft mitbringen.

Kultur ist kein gewöhnliches Gut

Zur Liberalisierung des internationalen Handels • Von Pascal Lamy

Die derzeitigen Verhandlungen im Rahmen der Entwicklungsagenda von Doha über die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen stoßen auf großes öffentliches Interesse. Und dies zu Recht: Die Dienstleistungsbranche zählt bei weitem die meisten Beschäftigten in der Europäischen Union und wird als erste von den positiven Ergebnissen dieser Verhandlungen profitieren, zumal die Möglichkeiten des internationalen Handels in diesem Sektor nicht annähernd ausgeschöpft sind. Zugleich sind aber auch Befürchtungen laut geworden, dass die Öffnung der europäischen Dienstleistungsmärkte Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, zum Beispiel im Kulturbereich, gefährden könnte. Dies ist nicht der Fall, und als europäischer Handelskommissar werde ich dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Europa will in diesen Verhandlungen für sein Gesellschaftsmodell werben und misst der Garantie der öffentlichen Daseinsvorsorge in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert bei. Weder das Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) noch die derzeitigen Verhandlungen werden dies in Frage stellen. In der Tat kann jedes WTO-Mitglied bereits heute entscheiden, für welche Sektoren es bei den Verhandlungen seinen Markt öffnen möchte, oder beschließen, in bestimmten Sektoren keine entsprechenden Forderungen an andere zu stellen. Genau so ist die EU im Wesentlichen verfahren, in dem sie in den Bereichen Kultur, Gesundheit und Bildung auf die Vorlage eines Verhandlungsangebots verzichtet hat. So vermeiden wir eine Debatte in der WTO über den wünschenswerten Umfang der öffentlichen Daseinsvorsorge: eine WTO-Debatte würde mit Sicherheit zu einem aus europäischer Sicht unbefriedigenden Ergebnis führen, da wir Europäer unter allen WTO-Mitgliedern vermutlich die weitreichendsten Vorstellungen dessen haben, was unter öffentlicher Daseinsvorsorge zu verstehen ist. Die heutige Flexibilität des GATS lässt jedem Mitglied die Möglichkeit, die öffentlichen Dienstleistungen selbst zu regeln. Das GATS-Übereinkommen schreibt keineswegs eine Privatisierung der öffentlichen Dienstlesitungen vor, und die Europäische Kommission würde sich jeder dahingehenden Änderung des Übereinkommens widersetzen. Das GATS ist völlig neutral, was den öffentlich-rechtlichen oder den privatwirtschaftlichen Charakter der Dienstleistungserbringer angeht. Im kulturellen Bereich ist Europa sowohl für seine Bürger als auch für seine Partner in der Welt fortschrittliches Modell einer bestimmten Konzeption von kultureller Vielfalt. Dieses Modell ist das Ergebnis einer langen europäischen Kulturgeschichte, aber eben auch das Ergebnis einer ganz bewussten Entscheidung der Europäischen Union, schöpferisches Schaffen in allen seinen Formen zu fördern. Dies geschieht mit Hilfe ehrgeiziger europäischer Politiken sowie durch die internationale Zusammenarbeit, durch entsprechende Fördermechanismen und durch den Ausbau des Kulturaustausches, ohne den selbst die reichste Kultur der Welt irgendwann zugrunde gehen würde.

Alle kulturellen Produkte und insbesondere Filme sind Güter bzw. Dienstleistungen, die gekauft, verkauft, exportiert und importiert werden können – ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir sind uns aber auch einig, dass sie anders zu behandeln sind als gewöhnliche Güter beziehungsweise Dienstleistungen.

Damit sich geistiges und schöpferisches Wirken entwickeln kann, muss ein ganzes Bündel spezifischer Voraussetzungen erfüllt sein. Kunst und Kultur müssen gefördert, unterstützt, präsentiert und verbreitet werden, und zwar nicht nur durch die öffentlichen Einrichtungen, sondern vor allem auch durch alle, die dem Kulturbetrieb und der Kulturwirtschaft angehören. In dem Maße, wie in Europa – und in der ganzen Welt – eine immer größere Zahl von neuen Werken entstehen wird, kann auch der Handel mit kulturellen Gütern wachsen.

Die Förderung des Kulturlebens ist somit eine Grundvoraussetzung für die Einbeziehung kultureller Güter in den internationalen Handel. Die Geschichte Europas ist eine Geschichte des Dialogs und der Vermischung der Kulturen, die die lokalen Identitäten befruchtet haben. Deshalb gilt es zu vermeiden, dass kulturelle Güter in einer Art Ghettologik gefangen bleiben, sondern vielmehr die Bedingungen für die kulturelle Produktion zu fördern und gleichzeitig angemessene Rahmenbedingungen für den Handel mit kulturellen Gütern zu schaffen.

Dies erfordert vor allem klare Verhandlungspositionen im Rahmen der internationalen Handelsgremien. Wir müssen uns vorrangig dafür einsetzen, dass die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten ihre Fähigkeit zur Festlegung und Umsetzung ihrer Politiken im kulturellen und audiovisuellen Bereich im Hinblick auf die Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten und entwickeln können.

Wie Sie festgestellt haben werden, ist die Europäische Union in ihrem Angebot für die Öffnung der Dienstleistungsmärkte, das sie am 29. April 2003 vorgelegt hat, in Bezug auf den Zugang zu den Märkten der EU bei kulturellen Dienstleistungen keine neuen Verpflichtungen eingegangen. Ferner halten wir die Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel aufrecht, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Mechanismen zur Unterstützung der Filmindustrie, ihre Sendequoten und Vereinbarungen mit Drittländern über Koproduktionen beibehalten und ausbauen können.

Bei den laufenden Verhandlungen haben viele Entwicklungsländer Forderungen im Bereich der audiovisuellen Dienste eingebracht. Diesen Ländern gegenüber können wir natürlich nicht dieselbe Position einnehmen wie gegenüber dem Land, dessen Produktion unseren Markt bereits jetzt beherrscht. Aber wir können ihnen gegenüber innerhalb der WTO auch keine Verpflichtungen für eine Öffnung des Gemeinschaftsmarktes eingehen, da eine solche Marktöffnung auf der Grundlage der Meistbegünstigungsklausel gleichzeitig den dominierenden Produzenten zugute käme. Wir müssen uns deshalb überlegen, wie wir den legitimen Interessen dieser Länder am besten Rechnung tragen können.

Die Lösung liegt zweifelsohne in der bilateralen Zusammenarbeit, das heißt gezielte Unterstützung für neue Werke in diesen Ländern, Entwicklung von Koproduktionen, eine größere Anzahl von Filmfestivals in diesen Teilen der Welt und die Ausstrahlung in europäischen Fernsehsendern. Sie haben es richtig verstanden: Wenn also die öffentliche Hand ihre Aufgaben im Hinblick auf die Schaffung der entsprechenden Kooperationsmöglichkeiten und Hilfsmechanismen wahrnehmen soll, so werden es an erster Stelle die in der Kulturwirtschaft Tätigen wie Sie sein, die durch ihre praktische Arbeit zur Verwirklichung der kulturellen Vielfalt und zum Ausbau des Handels mit Kulturgütern beitragen werden.

Pascal Lamy,
EU-Handelskommissar ■

Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik 2003 bis 2005

Vorstand des Deutschen Kulturrates legt Arbeitspapier vor

Der neu gewählte Vorstand des Deutschen Kulturrates legt mit diesem Papier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik (2003 – 2005)“ eine kurze Zusammenfassung der aus seiner Sicht vordringlichen Themen in seiner Wahlperiode, März 2003 bis März 2005, vor. Das Arbeitspapier schließt an die grundsätzlichen Ausführungen zum „Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik“ aus dem Jahre 2001 an und konkretisiert es im Hinblick auf die nunmehr anstehenden Aufgaben. Der Vorstand versteht sich damit verbandspolitisch als Impulsgeber für die innerverbandlichen Diskussionen sowie die Debatten in der kulturpolitischen Öffentlichkeit. Zusätzlich zu den skizzierten mittelfristigen Vorhaben und anzustoßenden langfristigen Debatten sehen wir uns weiter in der Verantwortung, zu aktuellen Fragen auch kurzfristig Position zu beziehen. Das Papier „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik (2003 – 2005)“ bildet die Grundlage unserer Arbeit in den kommenden zwei Jahren.

1. Kultur: Anlass für Konflikte oder Mittel der Friedenssicherung?

Die Relevanz des Kulturellen ist spätestens mit dem 11. September 2001 noch deutlicher geworden. Während weltweit ein Jahr des „Dialogs zwischen den Kulturen“ stattfand – auch um der These vom „Kampf der Kulturen“ eine konstruktive Position entgegen zu setzen – eskalierte eine Auseinandersetzung, die eben diese These zu bestätigen schien. Auch wenn die Meinungen über die Ursachen für Terror und Kriegshandlungen in der jüngsten Zeit auseinander gehen, so wird doch kaum jemand bestreiten, dass sie eine starke kulturelle Dimension haben: Es geht eben auch um Vorstellungen des „richtigen Lebens“, um Lebensstile und Wertorientierungen. Die Künstlerinnen und Künstler und die Kultur insgesamt stehen dabei nicht außen vor, sondern sind vielfach involviert und beziehen Stellung. Nicht zuletzt durch die Zerstörung von kulturellem Erbe der Menschheit durch Plünderung und mangelnden Schutz im Irak ist schließlich die Kulturpolitik unmittelbar betroffen, wenn sie sich nicht schon angesprochen gefühlt hat durch Gewalt und Krieg. „Kultur“, so schreibt Terry Eagleton in seinem Buch „Was ist Kultur?“, „ist nicht nur das, wovon wir leben. In erheblichem Maße ist es auch das, wofür wir leben“ – und man mag ergänzen: ...und manchmal auch sterben.

Kulturpolitik kann Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass – mittels der Künste – Verständnis für die menschliche Vielfalt an Möglichkeiten entwickelt wird, wie das Leben gesehen, bewertet und gestaltet werden kann. Kulturpolitik agiert so in der Mitte der Gesellschaft. Nur so wird ein öffentliches Engagement für eine lebendige Kulturlandschaft legitimiert. Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund sieht der Vorstand in nächster Zukunft die folgenden Aufgaben und Themen.

2. Europa-Politik braucht eine kulturelle Basis

Wenn über europäische Kulturpolitik gesprochen wird, wird immer wieder Jean Monnet angeführt, der gesagt haben soll, dass er – falls er noch einmal die Chance bekäme, die europäische Integration zu gestalten – mit Kultur beginnen würde. Die Europäische Union ist nach wie vor stark wirtschaftspolitisch orientiert, auch wenn inzwischen zahlreiche Zuständigkeiten in der Kultur-, Jugend-, Bildungspolitik an sie übergegangen sind. Doch ist eine Unsicherheit spürbar, welches Verständnis von „europäischer Kultur“ eine – dann auch noch in den Osten erweiterte – Union und ihre Kultur- und Bildungspolitik prägen soll. Neben der aktuellen Aufgabe, den kulturellen Aspekt in die Europäische Verfassung verstärkt einzubringen, ist die grundsätzliche Frage zu klären, was eine Europäische Kultur- (und Bildungs-)Politik sein könnte. Insbesondere ist darauf zu drängen, dass neben den Staaten auch Organisationen der Zivilgesellschaft entsprechend moderner Konzeptionen von politischer Steuerung Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten.

3. Vom Wert der kulturellen Vielfalt zur kulturellen Ordnungspolitik

In den nächsten Jahren werden die Verhandlungen für eine internationale „Konvention zur kulturellen Vielfalt“ stattfinden. In dieser Konvention wird ein Bogen geschlagen von der These, dass kulturelle Vielfalt – ebenso wie biologische Vielfalt – ein Reichtum für die Gesellschaften bedeutet, bis hin zu der Folgerung, dass existenzfähige nationale Kulturwirtschaften diese Vielfalt erhalten können. Kulturelle Ordnungspolitik erhält so eine anspruchsvolle inhaltliche Begründung. Der Deutsche Kulturrat wird sich an der Diskussion dieser Fragen beteiligen und insbesondere Vorschläge entwickeln, welche Maßnahmen zum Schutz und zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt national und international ergriffen werden können. Dazu gehört auch die Beförderung des interkulturellen Dialogs sowie eine kritische Begleitung der GATS-Verhandlungen.

4. Vom Wert der Künste und der kulturellen Bildung

Kulturpolitik kann nur dann funktionieren, wenn die Menschen vom Wert ihres Gegenstandes überzeugt sind und ihre Ziele akzeptieren. Insbesondere ist es nötig, die Bedeutung von Kunst und Kultur für den Einzelnen und für die Gesellschaft deutlicher als bisher argumentativ in der Bevölkerung zu verankern. Dies betrifft neben der Kulturpolitik auch die Bildungspolitik, bei der eine durchaus problematisch verlaufende PISA-Diskussion die kulturelle Bildung an den Rand zu drücken scheint: Kultur und Bildung sind zwei Seiten derselben Medaille!

5. Aus diesen grundsätzlichen Leitlinien ergeben sich die folgenden Arbeitsvorhaben:

- Initiierung einer Diskussion zur Bedeutung kultureller Identität für unsere Gesellschaft.
- Mitwirkung an den Diskussionen zur Konvention kulturelle Vielfalt.
- Beteiligung an den Diskussionen zum GATS-Abkommen.
- Fortführung der Arbeit an der Neufassung der „Konzeption kulturelle Bildung“ vor dem Hintergrund der PISA-Diskussion.
- Verstärkung des europakulturpolitischen Engagements.
- Begleitung der Novellierungen der Gesetze im Medienbereich (u.a. Filmförderung, Deutsche Welle).
- Begleitung der Zusammenlegung der beiden großen Stiftungen auf Bundesebene.
- Diskussion von Fragen der sozialen Sicherung im Kulturbereich.
- Begleitung der Diskussion zur Gemeindefinanzreform und damit zur Kulturfinanzierung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zum Wert der Künste, der Kreativität und der kulturellen Bildung.

Insgesamt ist es erstrebenswert, ein Stück weit aus der Reaktion auf aktuelle politische Ereignisse, die den Kulturbereich berühren, in eine konzeptionell gestützte mittel- und langfristig angelegte politische Arbeit zu kommen. Die Arbeit der Fachausschüsse unter Hinzuziehung externer Experten bleibt dabei unverzichtbar. Sie kann allerdings die meinungs- und mehrheitsbildende Diskussion im Sprecherrat als höchstem Gremium zwischen den Mitgliederversammlungen nicht ersetzen. Erwünscht ist auch eine damit verbundene Diskussion in den Mitgliedsverbänden zur Beförderung einer breit angelegten Diskussion über den Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender
Heinrich Bleicher-Nagelsmann,
Stellvertretender Vorsitzender
Christian Höppner,
Stellvertretender Vorsitzender ■

KIZ
Kulturinformationszentrum
http://www.kulturrat.de/kiz/

Eine Kooperation zwischen dem
Deutschen Kulturrat und der
ConBrio Verlagsgesellschaft

ConBrio... wir machen der Musik Beine
DEUTSCHER KulturRAT

Resolution des Deutschen Kulturrates – Berlin, den 17.06.2003

Deutsche Kulturstiftung als Chance?!

Deutscher Kulturrat fordert inhaltliche und strukturelle Sicherung der Deutschen Kulturstiftung

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt die geplante Neuordnung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder.

Mit dieser Neuordnung wird ein seit nunmehr 30 Jahren andauernder Prozess zur Schaffung einer nationalen Kulturstiftung abgeschlossen. Mit der geplanten Errichtung der Deutschen Kulturstiftung aus den existierenden Stiftungen Kulturstiftung des Bundes, Kulturstiftung der Länder und Stiftung Kulturfonds wird einem langen Streit um die Unterstützung von künstlerischen Vorhaben hoffentlich ein Ende gesetzt.

Mit Errichtung der Deutschen Kulturstiftung sollte die Chance genutzt werden, die bislang bestehenden Kompromisslösungen in eine tragfähige und dauerhafte Struktur zu überführen.

1. Ausstattung mit einem ausreichenden Stiftungskapital

Der Deutsche Kulturrat fordert Bund und Länder auf, die neu zu errichtende Deutsche Kulturstiftung mit einem ausreichenden Stiftungskapital auszustatten, damit sie aus eigener Kraft ihre satzungsgemäßen Zwecke erfüllen kann. Mit der Gründung der Deutschen Kulturstiftung sollte die für die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder praktizierte Übergangslösung der so genannten Zuwendungsstiftung, d.h. einer Stiftung, die auf jährliche Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt oder den Länderhaushalten angewiesen ist, endlich beendet werden. Eine Stiftung sollte sich dadurch auszeichnen, dass sie aus eigener Kraft arbeiten kann und nicht von den jährlichen Entscheidungen der Finanzminister abhängig ist.

Das Fundament der Deutschen Kulturstiftung muss sicher sein und über viele Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, Bestand haben. Eine Zuwendungsstiftung, die auf einem Finanzierungsabkommen zwischen Bund und Ländern beruht, kann diese Bestandsgarantie nicht abgeben. Die im Vorfeld der Gründung der Kulturstiftung des Bundes geführten Diskussionen um die Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben gezeigt, dass selbst das kulturelle Erbe nicht davor gefeit ist, in die Auseinandersetzungen von Bund und Ländern hineingezogen und durch eine erneute Debatte um das Finanzierungsabkommen gefährdet zu werden. Diesen Gefahren kann nur durch die Ausstattung der Stiftung mit einem ausreichenden Stiftungskapital begegnet werden.

Die Stiftung Kulturfonds, die 1990 aus dem Vermögen der Kulturfonds der DDR gegründet wurde, verfügt über ein Stiftungskapital. Die Erträge dieses Stiftungskapitals müssen weiterhin zur Förderung der zeitgenössischen Kunst in den neuen Bundesländern zur Verfügung stehen. Um diesen Zweck weiterhin zu erfüllen, ist die Solidarität aller an der Stiftung Kulturfonds beteiligten Länder gefordert und eine entsprechende rechtliche Fixierung z.B. in der Stiftungssatzung der Deutschen Kulturstiftung zu realisieren.

2. Projektförderung muss möglich sein

Die Planungen der Kulturstaatsministerin, dass in der künftigen Deutschen Kulturstiftung die allgemeine Projektförderung, also die Möglichkeit von Künstlern, Kultureinrichtungen und Dritten Anträge zur Förderung zu stellen, entfallen soll, wird vom Deutschen Kulturrat grundsätzlich abgelehnt. Auch in der Deutschen Kulturstiftung muss der Hauptteil der Förderungssumme in einem jurierten Antragsverfahren vergeben werden.

3. Angemessene finanzielle Ausstattung der unabhängigen Kulturförderfonds und Sicherung der Unabhängigkeit

Die Kulturförderfonds Deutscher Literaturfonds, Fonds darstellende Künste, Fonds Soziokultur, Stiftung Kunstfonds und bis vor kurzem auch der Förderfonds des Deutschen Musikrates werden derzeit aus Mitteln des Bundes über die Kulturstiftung der Länder gefördert. Es handelt sich jeweils um rechtlich selbständige Einrichtungen, die auf Antrag Fördermittel für die zeitgenössische Kunst, zeitgenössische Literatur, zeitgenössisches Theater und Kulturvermittlung vergeben. Über die Mittelvergabe entscheiden hochkarätig besetzte Jurys von Fachleuten der jeweiligen künstlerischen Sparte. Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Vorstellungen der Kulturstaatsministerin, die Mittel der Förderfonds deutlich zu erhöhen und deren rechtliche Selbständigkeit zu erhalten.

4. Vorschläge für Großprojekte

Die Deutsche Kulturstiftung soll sich künftig an der Finanzierung von kulturellen Großprojekten wie den deutsch-russischen Kulturbegegnungen oder dem Kulturprogramm zur Fußballweltmeisterschaft 2006 beteiligen.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass neben Bund und Ländern auch die Bundeskulturverbände Vorschläge für kulturelle Großprojekte unterbreiten können. Die Bundeskulturverbände repräsentieren das kulturelle Leben nicht nur, sind sie ein Teil davon. Die Einräumung eines Vorschlagsrechts für Großprojekte würde die die Kultur tragenden und realisierenden Organisationen in die Arbeit der Deutschen Kulturstiftung positiv einbeziehen.

5. Transparenz bei der Evaluation

Die Deutsche Kulturstiftung betritt in ihrer Förderpraxis teilweise Neuland. Dem Stiftungsrat und dem Stiftungsbeirat kommt die Aufgabe zu, die Förder- bzw. Projektpraxis der Deutschen Kulturstiftung zu evaluieren. Über Ergebnisse ist regelmäßig und öffentlichkeitswirksam Bericht zu erstatten. Möglichkeiten zur Diskussion der Schlussfolgerungen sollten geschaffen werden.

6. Finanzierungssicherheit für bislang geförderte Träger

Aus Mitteln des Bundes über die Kulturstiftung der Länder werden derzeit eine Reihe von Bundeskulturverbänden gefördert. Mit der Fusion und Neuausrichtung der Stiftungen soll diese Förderung künftig nicht mehr über die Deutsche Kulturstiftung erfolgen.

Der Deutsche Kulturrat fordert den Bund auf, die Förderung dieser Institutionen weiterhin sicherzustellen. Ihre Arbeit ist allgemein anerkannt. Ihre Arbeitsfähigkeit darf nicht durch Veränderungen in der Förderpraxis des Bundes in Frage gestellt werden.

7. Beteiligung der Bundeskulturverbände im Stiftungsrat

Die Bundeskulturverbände bündeln und vertreten die Positionen der in ihnen zusammengeschlossenen Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, Kulturvereine und Unternehmen der Kulturwirtschaft. Die Bundeskulturverbände verfügen daher über eine hohe Sachkompetenz bei den verschiedenen Facetten des kulturellen Lebens.

Der Deutsche Kulturrat fordert eine angemessene Vertretung der Bundeskulturverbände im neuen Stiftungsrat der Deutschen Kulturstiftung. Neben den Stiftern Bund und Ländern sollen im Stiftungsrat der Deutsche Kulturstiftung auch die Kommunen vertreten sein. In der Kulturstiftung des Bundes erfolgt diese Vertretung über die kommunalen Spitzenverbände. Der Deutsche Kulturrat hält dies für ein adäquates Vertretungsverfahren und fordert Bund und Länder auf, analog dieser Vertretung auch Vertreter der Bundeskulturverbände nach einem transparenten Verfahren in den Stiftungsrat zu berufen. Allein durch die Berufung von unabhängigen Experten kann eine adäquate Repräsentanz des kulturellen Lebens nicht gewährleistet werden.

Dem Stiftungsrat wird in der Deutschen Kulturstiftung eine herausragende Bedeutung zukommen. Er wird das Gremium sein, das Grundsatzentscheidungen über das Programm trifft und dessen Erfolg evaluiert. Da eine der Aufgaben der Deutschen Kulturstiftung sein wird, mit ihren Fördermitteln „empfundenen Defiziten“ entgegenzuwirken und zu einer „zukunftsorientierten Kulturförderung“ beizutragen, präjudizieren die Entscheidungen des Stiftungsrates die gesamte Programmarbeit. Die Einbeziehung des Sachverstandes aus den Bundeskulturverbänden in diese wegweisenden Entscheidungen würde die Arbeit der Deutschen Kulturstiftung inhaltlich absichern und zur Akzeptanz beitragen.

8. Sicherstellung der Mitwirkung im Beirat

Neben der Mitwirkung von Bundeskulturverbänden im Stiftungsrat sollten weitere Verbände im Stiftungsbeirat mitwirken können. Das kulturelle Leben kann so in seiner Breite in die Deutsche Kulturstiftung eingebunden werden.

Die Vertretung im Stiftungsbeirat kann allerdings die Repräsentanz von Bundeskulturverbänden im Stiftungsrat nicht ersetzen oder kompensieren.

Sogar die Wiener Philharmoniker kommen ins Konzerthaus

Ein Portrait des Akustikers Karlheiz Müller • Von Andreas Kolb

Komponist – Interpret – Publikum. Drei Parameter, innerhalb deren sich das Musikleben seit jeher abspielt? Falsch. Ohne einen vierten Faktor geht gar nichts: den Konzertraum. Musik klingt nur so gut, wie es die Raumakustik zulässt.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Musik Beethovens, Schuberts, Salieris, Haydns oder Mozarts überwiegend in den Palais' der Wiener Aristokratie aufgeführt. Im Vergleich zu heute erklangen die Werke daher in Lautstärke, Klangfarben, Nuancierung anders und wirkten damit auf den Zuhörer völlig verschieden.

Dass in der Folge immer größere, schönere Konzerthallen gebaut wurden, war erst möglich durch den Aufstieg eines städtischen Bürgertums, das für sich neben dem Zugang zu den Kapitalmärkten auch den zu dem bislang dem Adel vorbehaltenen gesellschaftlichen Leben in Anspruch nahm. Wie gut die Räume von damals klangen, hört man noch heute im Münchner Herkulessaal, im Wiener Musikvereinssaal ebenso wie im Konzertsaal Wien oder im Concertgebouw Amsterdam. Die Geburtsstunde der moder-

Akustik-Designer Karlheinz Müller, Müller BBM Foto: Martin Hufner

nen Raumakustik liegt dagegen in den 20er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Der Vater war die Physik und die Mutter der Rundfunk. Damals begann man die bereits theoretisch weit entwickelte Akustik praktisch anzuwenden, als man in den ersten Räumen Aufnahmen machte und feststellte: das geht gar nicht so leicht, da spielt noch jemand anderer mit als nur das Mikrofon und das Aufnahmegerät: der Saal nämlich.

Karlheinz Müller, Akustiker beim Ingenieurbüro Müller-BBM in Planegg bei München und Professor für Akustik an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien, zählt zu den derzeit renommiertesten Akustikern in Europa. Selbst in Auszügen ist die Liste seiner Projekte beeindruckend: Gesamtrenovierung des Bayreuther Festspielhauses 1994 und 1995, Teatro La Fenice,Venedig, Staatsoper Wien, Renovierung der Orchestermuschel, Chatelet Théatre Musical, Paris Gesamtrenovierung 1988 bis 1990, Beratungsfunktionen beim Nationaltheater München und die Renovierung des Prinzregententheaters 1992 bis 1996, in jüngerer Zeit das Festspielhaus Baden-Baden, das Konzerthaus Wien und die Ruhrtriennale.

An Karlheinz Müllers Vita wird deutlich, dass es den „direkten“ Weg zum Beruf des Akustikers, des Akustik-Designers eigentlich nicht gibt. Er studierte Bauingenieur und wollte nicht von Anfang an zur Akustik gehen. „Ich bin dann über unsere Familie zur Akustik gekommen, denn mein deutlich älterer Bruder war bereits auf dem Gebiet der Akustik tätig und mein zweiter Bruder auch.“ Allerdings betont Müller: „Man hat in der Akustik keinen Spaß, wenn man nicht die Musik liebt, ein Theater- und Opernfan ist und nicht selber Musik gemacht hat“. „Als Akustiker ist man immer in der Gefahr, ein Konzert unter akustischen Gesichtspunkten zu hören. Ein sicheres Zeichen dafür, dass mir ein Konzert wirklich gut gefällt, ist, wenn ich die Akustik vergesse.“

„Was soll hier aufgeführt werden?“ Dies ist die wichtigste Frage, die sich jeder Akustiker bei der Planung eines neuen Saales zuallererst stellen müsse, betont Karlheinz Müller. „Viele Irrtümer der Vergangenheit resultieren aus dem Missverständnis, dass ein Raum für etwas verwendet wird, für das er ursprünglich gar nicht gedacht war. Wenn Sie im Burgtheater Wien im zweiten Rang ganz oben sitzen, dann können Sie akustisch erfahren, dass das Burgtheater eigentlich als Opernhaus geplant war. Oben haben Sie oft eine so mäßige Akustik, dass es selbst einem guten Schauspieler nicht gelingt, eine gute Sprachverständlichkeit zu erzeugen.“

Der elementare Unterschied zwischen Raumakustik im Sprechtheater und im Konzertsaal liegt im Wesentlichen in der Nachhallzeit begründet. Sprechtheater benötigen eine kurze, trockene Nachhallzeit, damit sie eine hohe Silbenverständlichkeit haben, und der Konzertsaal braucht eine lange Nachhallzeit, um den Ton zu tragen.

Erst bis vor kurzem hat Karlheinz Müller parallel zwei interessante und dabei sehr unterschiedliche Projekte betrieben. Er und sein Team renovierten das Konzerthaus Wien akustisch. Zur gleichen Zeit arbeitete er mit seinem Ingenieurteam in den verschiedenen Gebäude der Ruhrtriennale. Hier handelt es sich um große Industriehallen, die für die Kultur adaptiert werden sollten: etwa der Nordpark in Duisburg, mit seiner Gebläsehalle und der Kraftzentrale, aber auch um die Jahrhunderthalle in Bochum, die erst vor wenigen Wochen ihre Neueröffnung als Theater- und Konzertraum mit Racines „Phèdre“, mit Händels „Saul und mit Strawinskys „Sacre“, inszeniert von Pina Bausch, erlebte.

Die Idee in solchen großen Hallen Kultur zu machen, ist nicht neu, ist aber häufig an der Größe dieser Hallen gescheitert. Karlheinz Müller: „Ein Grund dafür ist, dass die Nachhallzeit oft wie in einer Kirche

Weiter auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die Wiener im Konzerthaus

ist. Die Halle 3 der Jahrhunderthalle Bochum hat 50.000 Kubikmeter Rauminhalt, ist also dreimal so groß wie die Berliner Philharmonie. Müller versuchte, die lange Nachhallzeit zu reduzieren, ohne dass der Charakter dieser Hallen verändert wurde. Er musste auch den Wunsch der dortigen Bevölkerung respektieren, die Hallen nicht zu zerstören, sie nicht „schön“ zu machen. „Man wollte diese Industriehallen ganz bewusst als solche sehen, so dass wir gezwungen waren, unsere ganzen akustischen Dinge irgendwo mit in die Konstruktion zu adaptieren. Nicht irgendwie draufzuklatschen. Zum Beispiel haben wir im Dachbereich spezielle Plattenschwinger eingebaut, die breitbandig Schall absorbieren konnten. Da müssen alle Partner zusammenarbeiten: der Architekt, der Statiker, der befürchtet, die Last in der Dachkonstruktion nicht mehr unterzubringen. Aber es ist sehr gut gelungen, und die Nachhallzeiten kamen so weit runter, dass sie im idealen Konzertsaalbereich liegen.“ Nach der akustischen Umrüstung der Jahrhunderthalle kann jetzt bei Bedarf auch die Elektroakustik mit eingesetzt werden: Mikrofone, Verstärker, Lautsprecher, ein komplexes System zur Nachhallzeitverlängerung, wie es heute auch viele Opernhäuser verwenden.

Im Konzerthaus Wien lag der Fall anders: Es leidet seit jeher darunter, dass es bisher akustisch nicht so anerkannt war gegenüber dem Musikvereinsaal. Die Aufgabe war, diesen großen Saal des Konzerthauses mehr an das Idealbild des Konzertsaals heranzuführen. Ausgangsfrage war: „Warum klingt der Saal – er ist von den berühmten deutschen Theaterarchitekten Helmer und Felmer beeinflusst – nicht ideal, obwohl er von den Abmessungen her, ganz ideale Bedingungen hat. Einer, der kritischen Punkte war, dass seine Nachhallzeit zu lang war. Viele Musiker haben das anders ausgedrückt: irgendwie verschwimmt mir hier alles.“ Die Nachhallzeit musste so reduziert werden, dass sie in den Idealbereich kommt. Dafür veränderte Müller einige Wandaufbauten vollständig: manche Flächen wurden total verändert, wurden absorbierend oder reflektierend gemacht, Heizkörpernischen wurden geschlossen, Lüftungsöffnungen wieder aufgemacht, damit die Belüftung wieder besser funktioniert. Das Publikum hört den Unterschied – zu sehen ist allerdings nichts, denn das Denkmalschutzamt hatte strenge Auflagen erteilt. Auf das Urteil der Musiker legt Karlheinz Müller besonderen Wert: „Sogar die Wiener Philharmoniker geben inzwischen einige Konzerte im Konzerthaus.“

Heute schreiben Komponisten längst nicht mehr nur fürs klassische Instrumentarium, sondern auch für Lautsprecher, Zuspielbänder, Computer-Samples, Verstärkung und Elektronik. Dies hat zur Folge, dass der Akustik-Designer immer häufiger schon während der Entstehung eines Werks mit einem Komponisten zusammenarbeitet, der etwa einen Raum in einer ganz bestimmten Art beschallt haben möchte.

Beispiele für eine geglückte Zusammenarbeit mit Komponisten kann Müller gleich mehrere nennen: „Zum Beispiel in der Grazer Helmut Listhalle mit Beat Furrers „Begehren“, das war eine tolle Zusammenarbeit. Wir haben den Raum akustisch so lange verändert, bis er für dieses Stück ideal war. Das wurde auch so von der Kritik empfunden.“

Dieses Jahr betreute Müller die Uraufführung „Die Pferde und die Ratten und die Lerche“ von Georg Friedrich Haas in Bregenz. Noch einmal Karlheinz Müller: „Sowohl in Bregenz als auch in Graz oder Salzburg ist eine künstlerische Leitung da, die die Qualität der modernen Musik auf ihr Publikum übertragen will und die Hörer gewinnen will – nicht nur als Alibi, damit sie sagen können, wir haben da mal ein bisschen was Modernes gemacht.“

Andreas Kolb ■

Fördervereine aufgepasst

Aufgrund einer Änderung in der Abgabenordnung AO droht der Verlust der Gemeinnützigkeit • Von Malte Boecker

Die kulturelle Öffentlichkeit hat von einer gravierenden Änderung der Abgabenordnung bisher kaum Kenntnis genommen, die die Existenzberechtigung vieler Fördervereine in Frage stellen und damit die Finanzierungsfrage des Kulturbereichs weiter verschärfen dürfte. Voraussetzung für die Steuerprivilegien einer gemeinnützigen Einrichtung ist nach dem Unmittelbarkeitsgrundsatz, dass sie ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke selbst verwirklicht. Von diesem Grundsatz der Eigenverwirklichung gibt es vielfältige Ausnahmen.

Nach § 58 Nr. 1 AO sind auch Körperschaften, die ausschließlich Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts beschaffen, als gemeinnützig zu behandeln. Typischerweise ist das der Fall bei so genannten Fördervereinen oder Sammelspendenvereinen, die die Beschaffung von Geld- und Sachmitteln für bestimmte steuerbegünstigte Zwecke oder gezielt für bestimmte Kultureinrichtungen als Satzungszweck festgelegt haben. So verfügen die meisten Museen, Theater, Opern, Konzerthäuser oder Orchester über einen oder sogar mehrere Freundeskreise, die sich die Förderung der jeweiligen Kultureinrichtung zur Aufgabe gemacht haben, dafür Mittel einwerben und diese an die Kultureinrichtung für die Verwirklichung kultureller Zwecke weiterreichen. In der Regel sind sie als gemeinnützige eingetragene Vereine verfasst und können so für die Freunde und Förderer Zuwendungsbestätigungen ausstellen.

Dies gilt seit dem 1. Januar 2001 so aber nur noch für den Fall, dass die geförderte Körperschaft im Ausland ansässig ist und damit zwar selbst nicht nach den deutschen Rechtsvorschriften steuerbegünstigt sein kann, aber gemeinnützige Zwecke verfolgt. Demgegenüber gibt es bei der Förderung inländischer Kultureinrichtungen eine gravierende Verschärfung: die Steuerbegünstigung der Fördervereine setzt in derartigen Fällen zusätzlich voraus, dass die Körperschaft, für die Mittel beschafft werden, selbst steuerbegünstigt ist. (§ 58 Nr. 1 AO in der Fassung des Art. 5 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20. Dezember 2000, abgedruckt im BStBl 2001 I S. 28, in Verbindung mit Art. 97 EGAO in der Fassung des Art. 6 Nr. 1 des genannten Änderungsgesetzes). Für Spenden an andere kulturelle Einrichtungen dürfen deshalb seit dem Stichtag keine Zuwendungsbestätigungen mehr ausgestellt werden. Fördervereinen, die früher durchaus Mittel für kulturelle Ensembles in der Rechtsform einer GbR, einer GmbH oder für städtische Kulturbetriebe beschaffen konnten, die von der Finanzverwaltung als nicht gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art eingestuft werden, droht seit dem 1. Januar 2001 die Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit mit allen haftungsrechtlichen Folgen, die dies für zwischenzeitlich ausgestellte Spendenquittungen hat.

Was ist zu tun? Jeder Förderverein sollte umgehend prüfen, ob die von ihm begünstigten Einrichtungen über eine Satzung verfügen, die den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts entspricht und vom Finanzamt als steuerbegünstigt anerkannt ist. Liegen diese Anforderungen nicht vor, besteht sofortiger Klärungsbedarf mit allen Beteiligten: dem Finanzamt, der begünstigten Einrichtung sowie den Vereinsmitgliedern. Grundlage der Besprechung sollte das Schreiben des BMF vom 4. März 2003 -IV C 4 - S 0177 - 12/03 sein, wonach Körperschaften, die einen nicht gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine nicht gemeinnützige privatrechtliche Körperschaft fördern und die vor der Änderung des § 58 Nr. 1 AO als gemeinnützig behandelt worden sind, in den Veranlagungszeiträumen 2001 bis 2003 weiterhin als gemeinnützig zu behandeln sind, wenn die Anerkennung der Gemeinnützigkeit lediglich daran scheitern würde, dass bei der geförderten Körperschaft am Beginn des Veranlagungszeitraums keine oder keine ausreichende Satzung vorhanden war und die geförderte privatrechtliche Körperschaft bis zum 30. Juni 2003 bzw. der geförderte Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts bis zum 31. Dezember 2003 eine Satzung erhält, die den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt.

Nicht zu übersehen ist, dass die verkürzte Übergangsfrist bei geförderten privatrechtlichen Körperschaften die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ für mehr private Förderung im Kulturbereich konterkariert, weshalb sie ebenfalls bis Ende 2003 verlängert werden sollte. Klar ist zudem, dass diese Übergangsfristen mit der Option zur Gemeinnützigkeit für viele der bisher geförderten Kultureinrichtungen nicht in Frage kommt und damit die Existenzberechtigung ihrer Fördervereine ernsthaft in Frage steht. Hier muss mit Steuerexperten nach innovativen und individuellen Lösungsansätzen etwa in Form von Public Private Partnerships gesucht werden, die den neuen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden.

Rechtsanwalt Malte Boecker, LL.M., Projektmanager Kultur der Bertelsmann Stiftung ■

Publikationen des Deutschen Kulturrates bei ConBrio

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstler zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muß die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft - Zukunft der Kulturberufe”. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Ausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft - Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-X. **€ 25,90**

Weitere Empfehlungen

Der Deutsche Kulturrat in guter Begleitung. Zwei Jahrzehnte DKR
178 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-08; € 15,-

Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-X; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen
436 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-6-0; € 25,-

ConBrio...

...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

politik und kultur

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates März 2002 – März 2003

Lobbyarbeit für die Kultur

Zwei wichtige Ereignisse sind aus der Arbeit des Deutschen Kulturrates im Berichtzeitraum März 2002 bis März 2003 hervorzuheben: die Bundestagswahl 2002 und die Tagung „Grenzenlos Kultur“ des Deutschen Kulturrates im Dezember 2002.

In der ersten Jahreshälfte 2002 wurden verschiedenen Gesetzesvorhaben in der kulturellen Ordnungspolitik zum Abschluss gebracht, die der Deutsche Kulturrat intensiv begleitet hat. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang z.B. die Reform des Stiftungszivilrechts.

Zur Bundestagswahl 2002 hat der Deutsche Kulturrat wie bereits im Vorfeld vorheriger Bundestagswahlen Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien (Wahlprüfsteine) gerichtet. Alle seiner Zeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, also auch die PDS, haben die Fragen des Deutschen Kulturrates zum Steuerrecht, zur Auswärtigen Kulturpolitik, zum Urheberrecht, zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, zum Themenfeld Bürgerschaftliches Engagement und zur Allgemeinen Kulturpolitik ausführlich beantwortet. Die Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden von den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates vorbereitet. Dank einer Unterstützung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien konnten die Wahlprüfsteine in einer Auflage von 30.000 Exemplaren kostenlos an die kulturpolitische Öffentlichkeit abgegeben werden. Sie erschienen als Sonderausgabe der Zeitung *politik und kultur* und wurden der „neuen musikzeitung“ beigelegt. Weiter konnten sie kostenfrei beim Deutschen Kulturrat bestellt werden.

Direkt nach der Bundestagswahl galt es, von der Kultur großen Schaden abzuwenden. Kurz nach Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung wurden Pläne bekannt, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Bildende Kunst abzuschaffen und die Abzugsmöglichkeiten für Spenden an gemeinnützige Körperschaften von Unternehmen zu streichen. Beide Vorhaben hätten den Kulturbereich massiv getroffen. Zusammen mit anderen Organisationen wie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem Maecenata-Institut für Dritter-Sektor-Forschung und dem Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI hat sich der Deutsche Kulturrat intensiv für die Beibehaltung des Spendenabzugs eingesetzt. Nicht zuletzt auf Grund dieser massiven Proteste aus dem Dritten-Sektor wurden die Pläne schließlich fallen gelassen. Weiter blieb der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für die Bildende Kunst erhalten. Für die neue Kulturstaatsministerin Dr. Weiss waren beide Vorhaben der Bundesregierung eine erste Bewährungsprobe für die vom Deutschen Kulturrat geforderte Kulturverträglichkeitsprüfung, die im Koalitionsvertrag fixiert ist und in diesem Fall griff.

Dass Kulturpolitik längst nicht mehr nur national gedacht werden kann, zeigte die Tagung des Deutschen Kulturrates „Grenzenlos Kultur – Kulturpolitik im internationalen Kontext“. Vom 13. bis 15. Dezember diskutierten auf Einladung des Deutschen Kulturrates und der Bundeszentrale für politische Bildung rund 150 Expertinnen und Experten über die Anforderungen einer internationalen Kulturpolitik. Internationale Abkommen wie das GATS-Abkommen wurden ebenso ausführlich debattiert wie der Prozess zur Erarbeitung einer europäischen Verfassung. Die bei der Tagung debattierten Fragestellungen sind weiterhin auf der Agenda der Themen des Deutschen Kulturrates wie die aktuelle Ausgabe dieser Zeitung belegt.

An Projekten hat der Deutsche Kulturrat erneut das Vorhaben „Bündelung verbandlicher Kultur unter spartenübergreifendem Blickwinkel und Politikberatung durch den Deutschen Kulturrat“ bearbeitet. Dieses Projekt berührt zahlreiche Kernaufgaben des Deutschen Kulturrates. Fast alle Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sind in die Bearbeitung dieses Projektes eingebunden. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützt dieses Projekt.

Im Kontext der aktuellen Bildungsreformdebatte ist das neue Projekt „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ angesiedelt. Hier geht es darum herauszuarbeiten, welchen Beitrag die künstlerischen Fächer in der aktuellen Bildungsreformdiskussion leisten können und inwieweit eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kulturelle Bildung erforderlich ist. Das Projekt wird mit Unterstützung des Bundesministerium für Bildung und Forschung durchgeführt.

Die Beratung zum Europäischen Kulturförderprogramm KULTUR 2000 findet im Cultural Contact Point statt, der vom Deutschen Kulturrat in Zusammenarbeit mit der Kulturpolitischen Gesellschaft getragen wird. Der Cultural Contact Point informiert über die Ausschreibungsbedingungen von KULTUR 2000 und berät Antragsteller. Das Projekt Cultural Contact Point wird aus Mitteln der Europäischen Kommission und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert.

Die Kultusministerkonferenz hat den Deutschen Kulturrat beauftragt, die Dokumentation „Frauen in Kunst und Kultur“, die erstmals 1995 erschien, fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. In der Studie wird untersucht, inwieweit Frauen in Kulturinstitutionen der Länder in leitender Funktion vertreten sind und inwieweit sie von Maßnahmen der individuellen Künstlerförderung der Länder erreicht werden.

Über die Arbeit der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie den Sprecherrat im Berichtszeitraum wurde in den Ausgaben 2/2002, 3/2002, 4/2002, 1/2003 sowie 2/2003 von *politik und kultur* jeweils berichtet. Ebenfalls wurde über die Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrates in der Ausgabe 4/2003 informiert.

Die Verleihung des Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates an Dr. Freiherr von Loeffelholz im Oktober 2002 wurde in der Ausgabe 4/2002 dieser Zeitung ausführlich dokumentiert. Die Begrüßung durch Prof. Monika Grütters, die Einführung von Prof. Dr. Fuchs, die Laudatio von Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer und die Dankesrede von Dr. Freiherr von Loeffelholz können in der genannten Ausgabe nachgelesen werden.

Ebenfalls in *politik und kultur* abgedruckt wurden die im Berichtszeitraum verabschiedeten Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates. Die bislang erschienenen Ausgaben von *politik und kultur,* verabschiedete Stellungnahmen, Pressemitteilungen sowie zahlreiche zusätzliche Informationen sind auf den Webseiten des Deutschen Kulturrates unter www.kulturrat.de zu finden.

Als sehr erfolgreich hat sich im Berichtzeitraum die Zusammenarbeit mit der ConBrio-Verlagsgesellschaft erwiesen, mit der gemeinsam das Kulturinformationszentrum KIZ unterhalten wird. Unter www.kulturrat.de/kiz sind tagesaktuelle Nachrichten zu den verschiedenen Bereichen des kulturellen Lebens nachzulesen. Ein Archiv ermöglicht den Zugriff auf bisher erschienene Artikel und Beiträge.

Unser herzlicher Dank gilt den Förderern des Deutschen Kulturrates der Behörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäische Kommission und der Kultusministerkonferenz. Die Diskussionen mit Mitarbeitern dieser Häuser waren für den Deutschen Kulturrat im Berichtszeitraum sehr wertvoll. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

Herzlich danken möchten wir den Sprecherinnen und Sprechern der Sektionen des Deutschen Kulturrates für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Berichtszeitraum. In diesen Dank möchten wir die Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates einschließen.

Last but not least möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle herzlich danken für ihr Engagement.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender
Heinrich Bleicher-Nagelsmann,
Stellvertretender Vorsitzender
Christian Höppner,
Stellvertretender Vorsitzender
Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer ■

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates e.V.

Unmittelbare Mitglieder des Deutschen Kulturrates sind seine acht Sektionen: Deutscher Musikrat, Rat für darstellende Künste, Deutsche Literaturkonferenz, Kunstrat, Rat für Baukultur, Sektion Design, Sektion Film und Medien sowie Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung.

In den Sektionen sind jeweils Bundesverbände einer künstlerischen Sparte zusammengeschlossen. Dementsprechend finden hier spartenspezifische Diskussionen statt. Die Sprecher der Sektionen vertreten diese spartenspezifischen Fragestellungen im Sprecherrat. Hier wird versucht einen verbands- und spartenübergreifenden Kompromiss zu suchen. Ebenso arbeiten Vertreter aus den verschiedenen Sektionen in den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates mit.

Die Krise als Chance

Bericht der Sektion Musik im Deutschen Kulturrat

Pünktlich zum 50jährigen Jubiläum musste der Deutsche Musikrat, der Dachverband der Musik, Insolvenz anmelden. Die Schockwirkung dieser Nachricht bescherte dem Dachverband der Musik eine Presseöffentlichkeit, die ohne Beispiel in der Geschichte des Musikrates war. Schlagartig wurde das Netzwerk der fachlichen Arbeit in einer Breite und Tiefe sichtbar, wie es kaum eine PR-Aktion hätte schaffen können. Betroffen von diesem Desaster waren ja nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Musikrates, sondern auch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die direkt oder indirekt von dieser fachlichen Arbeit profitierten und sich nun zu einem gewichtigen Teil in der Gläubigergemeinde wieder fanden.

In dem breiten Spektrum von Meinungsäußerungen schälten sich immer deutlicher zwei Fragen heraus:

1) wie konnte das passieren?
2) wozu brauchen wir eigentlich einen Deutschen Musikrat?

Die Ursachenanalyse offenbarte ein wirres Geflecht über Jahrzehnte gewachsener Entscheidungsinseln, bei der – vereinfacht gesagt – die linke Hand nicht wusste, was die rechte Hand tat. Niemand, der in oder mit dem Musikrat zu tun hatte, konnte dieses Geflecht durchschauen und davor warnen. Deshalb wuchs sich dieses Krebsgeschwür subkutan zu einer kapitalen Existenzkrise heraus.

Die Frage nach dem Warum legte den Finger in eine Wunde, die schon seit geraumer Zeit einer Behandlung bedurft hätte. Der Musikrat war musikpolitisch am unteren Ende der Skala seiner Einflussmöglichkeiten angelangt, weil der gesellschaftliche Wandel weitgehend unbemerkt an ihm vorbeizog. Die Insolvenz war nur die Spitze des Eisberges einer tief greifenden Sinnkrise. Das zu dieser Zeit sehr aktiv arbeitende Präsidium wurde sich gerade dieses Defizits mehr und mehr bewusst, hatte aber gegen die Macht des Faktischen keine Chance mehr, das Ruder herumzureißen.

Diese Krise weckte ungeahnte Energien und Synergien. Der Ruck, der durch die bundesdeutsche Musiklandschaft ging, erzeugte eine Welle von Solidarität und Hilfsbereitschaft. In einer beispiellosen Aktion erschien eine Sonderausgabe der „neuen musikzeitung“, mit der Herausgeber Theo Geissler diese Solidarität bündeln und der Politik erfolgreich die Notwendigkeit eines Dachverbandes vor Augen führen konnte.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, engagierte sich vor allem im Gespräch mit der bundespolitischen Ebene erfolgreich für den Erhalt des Musikrates und koordinierte auf Bitten des DMR die so genannte Berliner Runde, die an dem Modell eines zukunftsfähigen Musikrates arbeitete. Unter der Federführung von Stefan Liebing, Jens Michow und mir entstand ein Satzungsentwurf, der im Februar dieses Jahres von der Generalversammlung im Wesentlichen angenommen wurde. Als neuer Präsident wurde Matin mAria Krüger gewählt. Dass geschäftsführende und das erweiterte Präsidium wurden von der Mitgliedersammlung bestellt.

Damit war der Grundstein für einen grundlegenden Strukturwandel vollzogen, der auf der Grundlage klarer Kompetenzzuweisung und Transparenz u.a. die geschäftliche Abwicklung der Projektarbeit in einer „musikratseigenen“ gGmbH vorsieht. Gerade in diesem von der Bundesregierung geforderten Punkt drohte die Satzungs- und Strukturreform zu scheitern, zumal nach der Verlagerung der Zuwendungen für die Projekte der Verein nahezu mittellos – und damit musikpolitisch handlungsunfähig gewesen wäre. Eckart Lange und ich konnten als Sprecher der Sektion Musik im Gespräch mit der Staatsministerin für Kultur und Medien, Christina Weiss, der Vorsitzenden des Bundestagskulturausschusses, Monika Griefahn, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Hans-Joachim Hacker und dem kulturpolitischen Sprecher der SPD, Eckardt Barthel, im Vorfeld der Generalversammlung die Zusage erreichen, dass die musikpolitische Arbeit des Vereins Deutscher Musikrat etwa in der Höhe, die der Deutsche Kulturrat erhält, gefördert wird und der Musikrat als alleiniger Gesellschafter 75% der Mitglieder für den Aufsichtsrat berufen kann.

Nach der Annahme des Insolvenzplans durch die Gläubigerversammlung im April d.J. sind nun beinahe alle Hürden genommen. So arbeiten alle auf die endgültige Entlassung aus der Insolvenz zum 01.07. hin. Der Insolvenzverwalter Ludger Westrick hat sich mit seinen Mitarbeitern engagiert und in seinem eigentlichen Kompetenzbereich erfolgreich eingebracht, dabei leider aber zu oft auf für ihn fachfremdem Terrain kapitale Fehlentscheidungen getroffen. Der vollkommen haltlose Rauswurf des allseits geschätzten Generalsekretärs, Thomas Rietschel, der aus

Weiter auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates e.V.

Protest zum Rücktritt des damaligen Präsidiums führte, ist ein Fehler von vielen, die allein durch die Bereitschaft zur Kommunikation hätte vermieden werden können.

So bleibt der Dank an den Ehrenpräsidenten, Richard Jakoby, für sein Engagement als Notvorstand in der präsidiumslosen Zeit bis zur Generalversammlung.

Christian Höppner,
Vizepräsident des Deutschen Musikrates
Sprecher der Sektion Musik im Deutschen Kulturrat ■

Rat für darstellende Künste

Tätigkeitsbericht: März 2002 bis November 2002

Im Jahr 2002 fand am 5. März sowie am 7. November jeweils eine Sitzung des Rates für darstellende Künste in Köln statt.

Schwerpunkt der Sitzung am 5. März 2002 waren die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates. Die Mitglieder des Rates für darstellende Künste legten Wert auf die Feststellung, dass in den Wahlprüfsteinen auch konkrete Probleme der darstellenden Kunst angesprochen werden. Im Detail regte der Rat für darstellende Künste an, die politischen Parteien nach ihrer Haltung zur Gemeindefinanzierungsreform zu fragen. Die mangelnde Finanzausstattung vor allem der Kommunen führe nämlich dazu, dass die Theater und Orchester in immer größere finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Mittlerweile seien zahlreiche Haustarifverträge, mit denen die Theater- und Orchestermitarbeiter Lohnverzicht leisteten, abgeschlossen worden. Der Rat für darstellende Künste hat außerdem dem Kulturrat einige weitere Anregungen zur Gestaltung der Wahlprüfsteine übermittelt. In der genannten Sitzung am 5. März 2002 beschäftigte sich der Rat für darstellende Künste zudem mit der Neuordnung des Berufs Maskenbildner/in. Ausführlich diskutierte er auch die Veränderung der Lärmschutzrichtlinie der Europäischen Union. Durch die Veränderung der Lärmschutzrichtlinie wurde eine erhebliche Einschränkung der Orchestertätigkeit befürchtet. Thema der genannten Sitzung war schließlich die niederländische Initiative Kunst und Schule. Die Diskussion stand im Zusammenhang mit der auch im Rat für darstellende Künste diskutierten Notwendigkeit einer umfassenden ästhetischen Bildung.

In der Sitzung am 7. November diskutierte der Rat für darstellende Künste ausführlich den Inhalt der Zeitung des Deutschen Kulturrats „*politik und kultur*“. Weitere Themen der Sitzung waren erneut die Neuordnung der Ausbildungsberufe Maskenbildner/in sowie Damen-/Herren- und Wäscheschneider und die Lärmschutzrichtlinie der Europäischen Union. Es konnte berichtet werden, dass in der Lärmschutzrichtlinie nach den verschiedenen Initiativen der Theater- und Orchesterverbände in Europa eine Ausnahmeregelung für die im Musikbereich Tätigen gefunden wurde, die es erlaubt, in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren weitere Untersuchungen über die Lärmschutzmaßnahmen für Orchester zu veranlassen. Solange wird die Anhebung der Grundwerte in diesem Bereich ausgesetzt. Ausführlich diskutierten die Mitglieder des Rates für darstellende Künste in dieser Sitzung die aktuelle Situation der Theater und Orchester. Angesichts der teilweise dramatischen Situation, die in den Theatern und Orchestern durch die Haushalts-Kürzungen der Kommunen eingetreten sind, wird die öffentliche Diskussion über die vielfach geforderte Reform der Theater und Orchester immer heftiger, ohne dass sich erkennen lässt, welchen Inhalt solche Reformen haben könnten. Dies gilt umso mehr, als es eine zum Teil weit an der Realität vorbeigehenden Debatte über die am Theater geltenden Tarifverträge gibt. Insbesondere wird übersehen, dass die vom Bühnenverein mit den Künstlergewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge ein hohes Maß an Flexibilität bieten, die zum Teil nicht ausgeschöpft werden. Die Mitglieder wurden auch über das vom Bundespräsidenten ins Leben gerufene Bündnis für Theater informiert. Der Rat für darstellende Künste kam in der Diskussion dieser Themen zu der Feststellung, dass die schlechte wirtschaftliche Lage auf die Einnahmesituation der Theater durchschlage und daher zu befürchten sei, dass sich die Situation der Theater und Orchester weiter zuspitze.

Darüber hinaus befasste sich der Rat für darstellende Künste mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr in Kulturbetrieben, mit der Richtlinie über die Ausbildung von Theaterpädagogen, der Situation der Künstlersozialkasse, der Insolvenz des Musikrates sowie der Initiative des Bundespräsidenten „Musik für Kinder“.

Rolf Bolwin,
Geschäftsstelle des Rates für darstellende Künste
und Sprecher des Rates für darstellende Künste ■

Deutsche Literaturkonferenz

Der Berichtszeitraum war von vielfältigen Aktivitäten der Deutschen Literaturkonferenz und ihrer Mitglieder gekennzeichnet.

Die im Gedenken an Karl Benjamin Preusker (1786-1871), den Gründer der ersten deutschen Bürgerbibliothek im sächsischen Großenhain, 1995 gestiftete Karl-Preusker-Medaille wurde 2002 dem Schriftsteller Erich Loest verliehen. Mit der Auszeichnung würdigte die Deutsche Literaturkonferenz Loests unermüdliches, auch finanzielles Engagement für die Öffentlichen Bibliotheken. Erich Loest nutzte die Gelegenheit und kritisierte in einer vielbeachteten Rede während der Verleihungsveranstaltung scharf den kommunalen Sparkurs gegenüber Bildungseinrichtungen und besonders Bibliotheken, der zeige, dass die Ergebnisse der PISA-Studie nicht ernst genommen werden.

Auch auf dem diesjährigen, nunmehr 13. Symposion der Deutschen Literaturkonferenz standen die Bibliotheken im Mittelpunkt. Ausgehend von einer der Grunderkenntnisse der internationalen Bildungsstudie, dass der Bildungserfolg in allen Fächern maßgeblich mit der Lesefähigkeit zusammenhängt, um die es unter deutschen Schülern besonders schlecht bestellt ist, beschäftigte sich das Symposion mit dem Thema „Bibliotheken: Antworten auf die Bildungskrise“. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz in der Fachöffentlichkeit; die Redebeiträge von Staatsministerin Karin Wolff, Präsidentin der KMK (Leser sind Überflieger), Dr. Horst Neißer (Bildung durch Bibliotheken – Chancen und Probleme), Prof. Dr. med. Henning Scheich (Was Gehirne zum Lernen brauchen) und Prof. Birgit Dankert (Der schiefe Turm von Pisa – Schulbibliotheken in Deutschland und Österreich) werden in der Zeitschrift ndl 4/03 veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Mitgliederversammlungen statt, am 11. Oktober 2002 in Frankfurt a.M. und am 21. März 2003 in Leipzig.

Bei den turnusmäßigen Wahlen im März 2003 wurden der Übersetzer Dr. Burkhart Kroeber zum Sprecher und der Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Dr. Georg Ruppelt zum Stellvertreter des Sprechers der Deutschen Literaturkonferenz gewählt. Mit Dank für seinen engagierten Einsatz wurde Jens Sparschuh, der seit März 2000 Sprecher der Deutschen Literaturkonferenz war, von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Die Deutsche Literaturkonferenz vereint 23 Mitgliedsverbände und -institutionen.

Iris Mai,
Geschäftsstelle der Deutschen Literaturkonferenz ■

Kunstrat: Initiativ für die Kunstwelt

Der Kunstrat hat in 2002/2003 Veranstaltungen und Projekte auf den Weg gebracht, die über die tagtägliche Lobby-Arbeit für die Kunstwelt hinausgehen. Auch wenn diese im Herbst nicht nur aktuell und aufwendig, sondern geradezu essentiell war, als es darum ging, die ermäßigte Mehrwertsteuer für bildende Kunst erhalten. Der Vorschlag des Finanzministeriums, diese zu erhöhen, setzte sich nicht durch – auch dank der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Zu Themen wie den GATS-Verhandlungen, der Kultur im EU-Verfassungsentwurf sowie der Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder hat der Kunstrat schnell und gezielt Stellung bezogen. Der Kunstrat war für seine Verbände politisch präsent.

Besser informiert sein, war ein weiteres Credo des letzten Jahres: Der Kunstrat hat daher die kulturpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Herrn Barthel, und der CDU/CSU-Fraktion, Herrn Nooke, zum Gespräch eingeladen. Aus erster Hand wurde der Kunstrat auch von Herrn Mauras, BKM, über die Beutekunst-Verhandlungen mit Russland informiert.

Aktiver gestalten, war ein weiteres Ziel des Kunstrates: Es galt, sich mit der Erweiterung der Europäischen Union zu befassen. Nach den Beschlüssen im Herbst 2002 in Helsinki war es höchste Zeit, dass sich die Kunstszene in Deutschland aktiver auf die Erweiterung einstellt. Eine Tagung zur EU-Erweiterung unter der Berücksichtigung der Lage der Kunstwelt ist in Planung.

Darüber hinaus möchte der Kunstrat anlässlich des deutsch-russischen Kulturjahres einen Dialog mit Vertretern russischer Verbände und der russischen Kunstwelt aufbauen. Es ist an die Veranstaltung von gegenseitigen Informationsreisen gedacht. Erste Vorgespräche wurden geführt und der Kunstrat hat eine Arbeitsgruppe geschaffen, um diesen deutsch-russischen Kunstdialog konzeptionell vorzubereiten.

Die Kunstwelt zu aktivieren und gesellschaftlich zu stärken, bewegt die Verbände im Kunstrat immer wieder. So wurde überlegt, eine Jahreskonferenz für die Mitglieder der Verbände durchzuführen, um den Kunstrat und die gemeinsame Klammer für die Kunstwelt erlebbarer zu machen. Beschlossen wurde das ehrgeizige Ziel, einen Tag der bildenden Kunst in 2005 einzuführen. Die Aktion ist so einfach wie überfällig: Durch eine konzertierte Aktion soll an einem Tag in Kooperation mit allen Berufsgruppen, Institutionen und ehrenamtlich Engagierten, die Kunstwelt in der Öffentlichkeit bekannter gemacht und auch politisch gestärkt werden. Das Nähere arbeitet bis Ende Juni eine Arbeitsgruppe aus – insbesondere der Deutsche Museumsverband will sein Know-How aus der Veranstaltung des Internationalen Museumstages besteuern.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat sich auf Vorschlag des Deutschen Kunsthandelsverbandes gebildet, um eine Position des Kunstrates zur Umsetzung der UNESCO-Richtline aus 1970 in deutsches Recht zu erarbeiten. Ferner engagieren sich verschiedene Verbände des Kunstrates in der ad-hoc Arbeitsgruppe des Kulturrates zur Sozialen Sicherung der Künstler und der Verwerter, die als Freiberufler in der Regel nicht über Rücklagen für das Alter verfügen. Denn: Nur wenn eine Alterssicherung glaubhaft ist, kann auch die junge Generation motiviert werden, Künstler zu werden oder Restaurationsbetriebe, Kunsthandlungen oder Galerien zu eröffnen.

Die Arbeit im Kunstrat ist vielschichtiger und intensiver geworden. Ohne die ehrenamtliche Arbeit seiner Mitgliedsverbände wäre dies nicht möglich.

Bernd Fesel, Hans Wilhelm Sotrop,
Sprecher im Kunstrat ■

Rat für Baukultur im Deutschen Kulturrat

Der Rat für Baukultur konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf eine stärkere Integration von Baukultur in die Schule und in den Bildungsdiskurs. Eingebettet in das übergreifende Projekt des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption kulturelle Bildung“ erarbeitete der Rat für Baukultur die Resolution „Überlegungen zur baukulturellen Bildung“.

Die Resolution benennt zum einen den Handlungsbedarf: „Trotz ihrer besonderen Bedeutung zählen Architektur und die verwandten Bereiche in Deutschland bisher nicht zu den zentralen Bildungsinhalten. Zwar gibt es in den einzelnen Bundesländern stark ausgeprägte Ansätze, Baukultur in der Schule zu verankern. Was aber fehlt, ist ein verbindliches flächendeckendes Angebot. Eine Schlüsselrolle kommt naturgemäß den allgemeinbildenden Schulen zu, aber auch vor- und außerschulische Bildungsinstitutionen und -vermittler sollten sich verstärkt das Thema Baukultur zu eigen machen, neben einer weitgehend ästhetischen Bildung.“

Zum anderen gibt die Resolution erstmals einen Überblick über den Status quo in Deutschland mit Ausblick auf das internationale Umfeld und formuliert konkrete Ziele. Die Resolution reiht sich ein in Initiativen zur nationalen und internationalen Vernetzung von baukulturellen Aktivitäten in Deutschland, wie zum Beispiel das im Juli 2002 von der Bundesarchitektenkammer und den Länderarchitektenkammern durchgeführte Kolloquium „Architektur macht Schule“. Hier zeigten sich gleiche Bestrebungen in Finnland und Frankreich.

Der Rat für Baukultur informierte seine Mitgliedverbände mit regelmäßigen inhaltlichen Berichten anlässlich aktueller Tagungen, Kongresse und Entwicklungen auf dem Gebiet der Baukultur.

Neues Mitglied im Rat für Baukultur ist der „Sozialverband VdK Deutschland e.V.“, der sich um Baukultur mit Schwerpunkt auf soziale Dimensionen des Bauens bemüht.

Dipl.-Ing. Wolfgang Esser,
Dr. Claudia Schwalfenberg,
Sprecher des Rates für Baukultur ■

Sektion Design/ Deutscher Designertag

Am Beginn des Berichtszeitraumes tagte die Sektion im Mai 2002 im Haus der Kultur in Bonn und führte seine in 3jährigem Turnus stattfindende Mitgliederversammlung durch. Im Mittelpunkt stand dabei u.a. die Neuwahl des Präsidiums des Deutschen Designertages. Als Präsident wurde Kai Ehlert aus Hamburg erneut für 3 Jahre in diesem Amt bestätigt; desgleichen Gisa Höber als Vizepräsidentin. Neu in das Präsidium wurde Prof. Erik Spiekermann typografischer Gestalter aus Berlin in das Präsidium gewählt. Prof. Spiekermann löste Michael Kühne aus Hamburg ab, der nicht wieder kandidierte.

Im Berichtszeitraum arbeitete die Sektion Design aktiv in den Ausschüssen des Deutschen Kulturrates sowie im Sprecherrat mit Von den weiteren Aktivitäten des Designertages sollen hier stellvertretend nur zwei aufgeführt werden.

Da ist zunächst die Kooperation des Designertages mit dem Unternehmen „Management Circle“ bei einem Strategiekongress mit dem Titel „50up. Wachstumsmarkt best agers“ Anfang des Jahres in Berlin.

Bei diesem Kongress ging es um die Auswirkungen des demografischen Wandels in der Bevölkerung auf Wirtschaft und Gesellschaft. Im Zuge dieses Wandels in der Bevölkerung steigt der Anteil der über 50jährigen rasch und kontinuierlich an. Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen ist diese Tatsache einerseits zwar bewusst, andererseits wird sie jedoch weitgehend verdrängt.

In der Regel hat die Wirtschaft die Zielgruppe der 14 bis 49jährigen im Blickfeld z.B. ihrer Werbung. Ein Wandel zeichnet sich hier nur sehr vereinzelt ab. Dies ist Anlass für den Designertag, dieses Thema auch für den Design-Bereich stärker in das Bewusstsein zu rücken.

Ein Ergebnis dieses Kongresses ist, dass sich im Zuge des demografischen Wandels Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen künftig werden verstärkt auf die spezifische Anforderungen der sich ständig vergrößernden und differenzierten Zielgruppe „50 plus“ werden einstellen müssen.

Des Weiteren soll an dieser Stelle auch der neue Internet-Auftritt des Designertages erwähnt werden. Unter www.designertag.de befindet sich unter anderem auch eine Rubrik mit dem Stichwort „DT Informationen“, in der aktuelle Nachrichten aus dem Design-Bereich aufgeführt sind.

Kai Ehlert,
Geschäftsstelle des Deutschen Designertags
Präsident des Deutschen Designertags ■

Weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Bericht der Sektion Film und Medien

Konnte im letzten Bericht mit der Aufnahme des Bundesverbandes Kamera (BVK) ein Zuwachs vermeldet werden, wurde die Zahl der Sektionsmitglieder durch den Austritt der AG Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten wieder reduziert. Ein wirklicher Verlust ist dies allerdings nicht, da die AG als Neu-Mitglied der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) indirekt dem Kulturrat erhalten bleibt. Im Berichtszeitraum haben sich die Sektionsmitglieder mit unterschiedlicher Intensität an der Arbeit der Fachausschüsse des Kulturrates beteiligt.

Bei zwei Sektionstreffen wurden schwerpunktmäßig filmpolitische Fragen diskutiert. Eine vertiefte und außerordentlich ertragreiche Diskussion hat es zur von der Staatsministerin für Kultur, Dr. Christina Weiss, vorgelegten Novelle zum Filmfördergesetz (FFG) gegeben. Eine hierzu erarbeitete Position wurde vom Vorstand des Kulturrates beschlossen und als Stellungnahme dem BKM zugeleitet. Positiv ist zu vermerken, dass in der Mitte Juni vom Kabinett beschlossenen Novelle zum FFG einige Vorschläge des Deutschen Kulturrates im Interesse der kreativen Filmschaffenden ihren Niederschlag gefunden haben.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt für die nächsten Wochen wird die weitere öffentliche Diskussion um die Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG) sein.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Geschäftsstelle der Sektion Film und Medien Sprecher der Sektion Film und Medien ■

Soziokultur: Impulse für eine umfassende Bildung und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagement

Drei Mal traf sich die Vertreterinnen und Vertreter der Sektion „Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung“ in den zurückliegenden Monaten und bearbeiteten unter der Leitung ihrer Sprecher Prof. Dr. Max Fuchs und Andreas Kämpf u.a. folgende kulturpolitische Themen und Strukturfragen:

- In der Sitzung am 13.2.2002: die Diskussion der „Wahlprüfsteine“ des Deutschen Kulturrates, die Themen Ausländersteuer, bürgerschaftliches Engagement in der Kultur, PISA und die Folgen für Bildungs- und Kulturpolitik.
- In der Sitzung am 24.9.2002 ging es aufgrund vorliegender Anträge auf Mitgliedschaft in der Sektion überwiegend um die strukturbedingte Problematik, dass das Handlungs- und Politikfeld „Soziokultur und Kulturelle Bildung“ in seiner Breite enorm viele fachpolitische Themen und Strukturen berührt, damit allerdings auch fachpolitische Abgrenzungen zu den anderen Sektionen und Zuordnungen sowie Zuständigkeiten u.a. bei Anträgen auf Mitgliedschaft nicht leicht zu entscheiden sind.
- Die Sitzung am 17.2.2003 bereitete die nächste Sprecherratssitzung des Deutschen Kulturrates vor: u.a. mit der Erarbeitung von Vorschlägen für den Kulturgroschen und zur Besetzung der AG Soziale Sicherung sowie der Entscheidung, den Sprecher des Rates für Soziokultur und Kulturelle Bildung, Prof. Dr. Max Fuchs, erneut als Kandidat für den Vorsitz im Deutschen Kulturrat vorzuschlagen. Das inhaltlich beherrschende Thema dieser Sitzung war – neben den umfassenden Berichten aus den Mitgliedsverbänden – der Rückblick auf das Veranstaltungs-Highlight „Grenzenlos Kultur – Culture unlimited“ und die Erörterung notwendiger Akzente für eine Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung. Die Ideologie des Neoliberalismus und die ökonomische Denkweise, alle Produkte und Dienstleistungen – auch kulturelle – ausschließlich als Waren anzusehen, deren Angebot, Zugang, Preis u.v.m. sich außerhalb öffentlicher Verantwortung und staatlicher Förderung ausschließlich über den Markt reguliert, wird gerade aus der Perspektive der Soziokultur und kulturellen Bildung als große Gefahr beurteilt. Die Ziele der neuen Kulturpolitik, die Anliegen umfassender Bildung und Kultur für alle, sind über weite Strecken nicht nach Rentabilitätsmaßstäben in betriebswirtschaftlichem Sinn zu realisieren, sondern erfordern eine Politik zur Förderung und zum Schutz nationaler Kulturgüter und kultureller Vielfalt. Deutlichen Zuspruch in der Sektion gab es für die Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates gegen die bei GATS (General Agreement on Trade with Services) vorgesehene umstandslose Deregulierung aller Dienstleistungen und für die Forderung, Kultur und Bildung – als Waren eigener Art – aus den GATS-Verhandlungen auszuklammern.

Zu folgenden zwei Themen haben die Diskussionen der Sektion „Soziokultur und Kulturelle Bildung“ die Arbeit des Deutschen Kulturrates in den letzten 12 Monaten in besonderer Weise flankiert und unterstützt:

1. Impulse für eine umfassende Bildung: Dem Profil vieler Sektionsmitglieder entspricht die Überzeugung: Kulturelle Bildung ist die Basis von Kultur und der Kulturbereich muss sich lautstark in die bildungspolitische Diskussion einmischen. Aktuell, so Max Fuchs, steht kulturelle Bildungsarbeit – wie oben erwähnt – „unter dem doppelten Druck von GATS, da sowohl Kultur als auch Bildung Begehrlichkeiten – gemeint ist die umstandslose Einbeziehung dieser Bereiche in die Deregulierungsabkommen auf der Ebene der WTO (World Trade Organisation) – geweckt haben. Kulturelle Bildungsarbeit steht jedoch auch unter dem Druck der bildungspolitischen Diskussion, die von PISA ausgelöst worden ist. Viele Anzeichen deuten z.B. darauf hin, dass es künstlerische Schulfächer in Zukunft nicht leichter haben werden. Wir müssen vielmehr aufpassen, dass ein angemessener Stundenanteil erhalten bleibt, dass das fachliche Niveau nicht abgesenkt wird und dass eine entstehende Ganztagsschule sinnvoll mit Kultur- und kulturpädagogischen Einrichtungen zusammenarbeitet. Kultureinrichtungen müssen zudem ein vitales Eigeninteresse an der Erhaltung der kulturellen Bildung in der Schule haben: denn wer sonst soll sie besuchen, wenn nicht kulturell gebildete junge Menschen.“ Vor diesem Hintergrund stellen die Sektionsmitglieder bedauernd fest, dass bislang die bildungspolitischen Interventionen zu PISA aus der Breite des Kulturbereichs nicht sonderlich vehement sind und unterstützen das Ende 2002 begonnene Projekt „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion“ des Deutschen Kulturrates. Im Projekt sollten, so die Diskussionen der letzten Ratssitzung, nicht nur der Bildungsauftrag kultureller Angebote und Einrichtungen, sondern vor allem auch die Spezifik der Bildungswirkungen mittels der Künste untersucht werden.
2. Stärkung des Bürgerschaftliches Engagement: Bürgernähe, Bürgerbeteiligung, Chancengleichheit, Kultur von allen, Kultur selber machen sind nur einige Leitbegriffe soziokultureller Programmatik, die selbstverständlich zur Folge hatten, dass die Politik des Deutschen Kulturrates zur Stärkung des „Bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur“ einen starken Widerhall in der Sektionsarbeit fand. Modellprojekte einzelner Sektionsmitglieder wie das der Kulturpolitischen Gesellschaft zur „Kulturpolitik als Ehrenamt“ oder der BKJ zum „Freiwilligen sozialen Jahr im kulturellen Bereich (FSJ Kultur)“, Aufgabenschwerpunkte im Bereich der Fortbildung für bürgerschaftliches Engagement wie z.B. angeboten durch die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Arbeitsstrukturen in Sektionsbereichen wie beispielsweise dem Bundesverband Soziokultur oder dem Bundesverband Museumspädagogik, die weite Teile ihres Leistungsangebotes durch den vielfältigen Einsatz ehrenamtlich-bürgerschaftlich aktiver Menschen gewährleisten, machen die Hintergründe für die Relevanz dieses Themas im Rat für Soziokultur und Kulturelle Bildung deutlich. Interessiert an einer Stärkung bürgerschaftlichen Engagements in der Kultur erwartet die Sektion die rasche Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagement“ und bessere gesetzliche Rahmenbedingungen, um Akteure und Organisationen in ihrem vielfältigen und anhaltendes Engagement in der Kultur zu stärken.

Hildegard Bockhorst, Geschäftsstelle Rat für Soziokultur ■

Vertreter des Deutschen Kulturrates in externen Gremien

Der Deutsche Kulturrat hat die Gelegenheit in verschiedene Gremien Experten zu entsenden. Die Vertreter des Deutschen Kulturrates bringen in diese Gremien neben ihrem persönlichen Sachverstand auch die Positionen des Deutschen Kulturrates ein.

Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes

Lange hat es gedauert, bis am 21. März 2003 erstmals der Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes einberufen wurde. Fast genau ein Jahr dauerten die Beratungen im Stiftungsrat darüber an, welche Verbände namentlich benannte Persönlichkeiten in den Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes entsenden sollten.

Dem Stiftungsrat gehören gewählte Vertreter des Deutschen Bundestags, der Bundesregierung, der Länder an. Die Städte und Gemeinden werden durch die von ihnen legitimierten Vertreter die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Das kulturelle Leben wird durch drei Persönlichkeiten, die explizit als unabhängige Experten berufen wurden, repräsentiert. Der Stiftungsrat trifft die Grundsatzentscheidungen zum Programm der Kulturstiftung des Bundes und entscheidet teilweise über die Vergabe der Fördermittel.

Dem Stiftungsbeirat gehören Vertreter aus den Bundeskulturverbänden an. Der Stiftungsbeirat berät den Stiftungsrat und den Vorstand bei der Entwicklung der großen Linien der Stiftungsarbeit. Ihm obliegt die Beratung des Vorstands und des Stiftungsrates bei der Positionierung der Stiftung zu kulturpolitischen Themen in Deutschland und Europa. Er erörtert die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit und gibt Empfehlungen ab.

Bei der ersten Sitzung des Stiftungsbeirates wurde über die geplante Fusion der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder informiert. Ebenso wurde die bisherige Fördertätigkeit vorgestellt.

Prof. Dr. Max Fuchs ■

Kuratorium der Kulturstiftung der Länder

Das Kuratorium der Kulturstiftung der Länder (KSL) beurteilt die an die Stiftung gestellten Anträge und empfiehlt die Förderungen dem Stiftungsrat, dem Mitglieder der sechzehn Landesregierungen sowie die Staatsministerin für Kultur und Medien beim Bundeskanzler angehören.

Neben allgemeinen Fragen zur Arbeit der Kulturstiftung der Länder nimmt daher in der Kuratoriumsarbeit die Entscheidung über das Förderprogramm breiten Raum ein. Dem Kuratorium gehören neben fünf Vertretern aus Bundeskulturverbänden, Wissenschaftlern der verschiedenen kunstwissenschaftlichen Disziplinen auch kunstsinnige und -verständige Unternehmer an.

In der Sitzung im Oktober 2002 berichtete die Generalsekretärin Frau Prof. Dr. von Welck über mehrere erstrebenswerte Projekte, die aber Sorgenkinder unter anderem aus rechtlichen Gründen sind, wie Testamente, die auf teilweise noch gültigem preußischen Landrecht basieren, wie im Falle des Nachlasses von Phillip Otto Runge, den Hamburg endgültig für die Kunsthalle sichern will.

Schier unlösbare Sorgen bei der Vergabe der Förderungen bereitet nicht unbedingt die Anzahl der Projekte, aber deren drastisch zugenommenes Finanzierungsvolumen. Soll der Prozentanteil der jeweiligen Projektförderung gekürzt werden oder soll man weniger Projekte unterstützen? Eine Erhöhung der Mittel aus den Haushalten der 16 Länder und des Bundes ist in der augenblicklichen Finanzlage wohl nicht aussichtsreich. Darum werden große Anstrengungen unternommen, Gelder bei Sponsoren, Mäzenen und anderen Stiftungen einzuwerben.

In diesem Zusammenhang wurde die Kooperation bzw. Zusammenführung der Kulturstiftung der Länder mit der Kulturstiftung des Bundes als von großer Bedeutung besprochen. Wegen des großen Abstimmungsbedarfs bei der Projektauswahl, wie Flutkatastrophe oder Ausstellungsförderungen, ist zwar ein kleines Büro der Kulturstiftung des Bundes in die Berliner Etage der Kulturstiftung der Länder im „Haus am Lützowplatz“ eingezogen, aber bedingt durch den Wahlkampf ruhten die Gespräche mit dem Ziel einer Zusammenführung u.a. zwischen den Ministerpräsidenten.

Die Zusammenführung sollte drei „virtuelle Säulen“ haben: In Säule A sollen die Länder ihre kulturpolitische Kompetenz einbringen (Errichtungsabkommen der Kulturstiftung der Länder), in Säule B der Bund seine Kompetenzfelder (Kulturstiftung des Bundes), in Säule C sollen Bund/Länder-Projekte eingebunden werden, einschließlich der „kompetenzrechtlichen Streitfälle“. Eine ad hoc gebildete Arbeitsgruppe beriet zu diesem Zeitpunkt – mehr hören wir auf der kommenden Sitzung des Kuratoriums.

Im September 2002 konnte die KSL eine erfolgreiche Tagung in Neuhardenberg von nationalen und internationalen Stiftungen mit dem vereinbarten Ziel abhalten, ein internationales Austauschprogramm von Kunsthistorikern aus Museen und von Restauratoren auf den Weg bringen.

Auf diversen Ebenen kümmert die KSL sich um die Restitution von „Beutekunst“ und eine Vertiefung der deutsch-russischen Beziehungen, u.a. durch die Unterstützung großer Ausstellungsprojekte in Dortmund, Gotha, Saarbrücken und Bonn, wie mit Hilfe einer befreundeten Stiftung um Reise- und Forschungsstipendien für junge, russische Kunsthistoriker.

Für das Fluthilfeprogramm der Kulturstiftung der Länder konnten aus eigenen Mitteln € 500.000 und durch Spendenaufruf noch einmal € 400.000 aufgebracht werden. Die Hilfe konzentriert sich auf schwer geschädigtes Archivgut. So konnte die Dresdner Sammlung Herz, ein beeindruckendes Theaterarchiv, partiell gerettet werden. Auch die Bibliothek- und Photosammlung der Forstfakultät Tharandt – der ältesten Forstakademie der Welt – war schwer betroffen, wie z.B. das Kreismuseum Grimma, die Vogtlandbibliothek Plauen bis zur Musikhochschule Dresden. Hier geht es um die Restaurierung der vorerst meist tiefgefrorenen Bücher, Papiere und Photographien.

Die Hauptarbeit des Kuratoriums waren die Beratungen über 11 Anträge für Ausstellungszuschüsse und die Ankaufsteilförderung von 15 Kunstwerken, Sammlungen oder Archiven. Da ging es u.a. um herausragende Bilder von Runge, die Sammlung Schäfer, Gerhard Marcks, Christian Rohlfs, Emil Nolde, Max Beckmann, Georg Baselitz, Otto Dix, wie um einen Mainzer Schreibschrank, ein Stundenbuch oder die Zukunftssicherung der kultur- und wissenschaftlich bedeutsamen kartographischen Sammlung (ca. 300.000 historische Karten und 2000 Atlanten) des 1785 gegründeten Perthes Verlages in Gotha mit der ca. 120.000 Bände umfassenden spezialisierten Verlagsbibliothek. Nur bei dem beantragten beträchtlichen Zuschuss für die Erwerbung der Beuys-Sammlung Ulbricht für die Kunstsammlung NRW in Düsseldorf gab es einen widerstrebenden Querulanten.

Bogislav von Wentzel ■

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Vertreter des Deutschen Kulturrates in externen Gremien

Programmausschuss von RTL

Im Berichtszeitraum haben drei Sitzungen des Programmausschuss von RTL unter dem Vorsitz von Professor Hilmar Hoffmann stattgefunden. Trotz der anhaltenden Flaute im Mediengeschäft konnte RTL seine Position nicht nur halten, sondern in Konkurrenz sowohl zu den privaten als auch öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausbauen. Ihren Niederschlag hat diese Entwicklung auch darin gefunden, dass der Geschäftsführer von RTL, Gerhard Zeiler, Chief Executive Officer (CEO) der RTL Group geworden ist.

Es hat programmliche Veränderungen gegeben, um mit neuen Formaten das Publikum zu binden bzw. den Zuschauerkreis zu erweitern; dies hat sich allerdings nicht positiv zugunsten von mehr Kultur ausgewirkt. Bezüglich einer erweiterten und veränderten Sichtweise von politischer Kultur im Programm kann allerdings die Berichterstattung im Zusammenhang mit den Bundestagswahlen angesehen werden.

Thematische Schwerpunkte neben den regelmäßigen Berichten der Geschäftsführung über die Programmpolitik des Senders waren Diskussionen über Jugendschutz, Filmpolitik und europäische Medienthemen. Insbesondere im Zusammenhang mit der bevorstehenden Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG) traten unterschiedliche Auffassungen zutage. Bezüglich des Films als Kulturgut und einer damit verbundenen erhöhten finanziellen Förderung auch durch die privaten Rundfunksender war die ablehnende Haltung durch die Geschäftsführung deutlich. Man ist allenfalls bereit, durch sachliche Förderung wie z.B. Trailer, den Kinofilm zu unterstützen. Was im Hinblick auf die Geschäftsführung nicht verwunderlich ist, muss bezüglich der Mehrheit des Programmausschusses bis hin zum Vorsitzenden nachdenklich stimmen. Meine Auffassung über die Bedeutung des Films als Kulturgut insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Gesetzgebung wurde explizit nur von zwei weiteren Mitgliedern des Ausschusses geteilt.

Meinem Nachfolger als Vertreter des Deutschen Kulturrates im RTL-Programmausschuss, Christian Höppner, wünsche ich Stehvermögen und viel Geduld beim Bohren dicker Bretter.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann ■

Rundfunkrat der Deutschen Welle

Der Rundfunkrat der Deutschen Welle tagte am 15. März, am 18. Juli und am 29. November 2002 in Berlin und am 27. September 2002 in Köln. Die Rundfunkratsitzungen fanden einschließlich der Unterausschusssitzung (Hörfunkausschuss, Fernsehausschuss, Online-Ausschuss) statt.

Im Mittelpunkt der Diskussion dieser Gremien stand die Zukunft der Deutschen Welle. Hintergrund dieser Diskussion war einerseits eine sehr weitgehende Veränderung der internationalen Rundfunklandschaft. Satelliten erlauben es zunehmend, Sendungen nationaler Rundfunkveranstalter in andere Länder zu übertragen. Gerade in diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage nach Bedeutung und Aufgaben eines internationalen Rundfunksenders. Vor allem mit Rücksicht auf die Tatsache, dass für andere große europäische Länder wie Frankreich, Großbritannien und Italien ebenso wie auch für die USA die Veranstaltung von Auslandsrundfunksendungen selbstverständlich ist, wird auch in Deutschland die Existenz der Deutschen Welle nicht in Zweifel gezogen. Denn Einigkeit besteht, dass Sendungen für Ausländer, die nicht in Deutschland leben, sich aber aus unterschiedlichen Gründen für Deutschland interessieren, in einer besonderen Weise aufbereitet werden müssen, um für diese Hörer bzw. Zuschauer verständlich zu sein. Einbezogen in ein solches internationales Rundfunkangebot der Bundesrepublik Deutschland werden auch das Internet, das sich als Informationsmedium auf internationaler Ebene immer größerer Beliebtheit erfreut. Wie wichtig dieses Informationsmedium ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass der Rundfunkrat der Deutschen Welle dafür gesondert einen Online-Ausschuss eingerichtet hat. Da die Bundesregierung angekündigt hat, nach der Bundestagswahl das Gesetz über die Deutsche Welle reformieren zu wollen, intensivierte sich die Diskussion über die Zukunft der Deutschen Welle zum Ende des vergangenen Jahres. Für den Deutschen Kulturrat wurden in dieser Diskussion insbesondere folgende Standpunkte vertreten:

1. Geld einzusparen kann nicht das oberste Ziel für die Zukunft der Deutschen Welle sein.
2. Das Kulturleben der Bundesrepublik muss in den Auslandssendungen der Deutschen Welle angemessen präsent sein. Es gibt ein besonderes Interesse auswärtiger Zuhörer und Zuschauer an deutscher Kultur. Das setzt auch voraus, dass entsprechende Sendeplätze vorgesehen werden, in denen längere Programmteile (z.B. ein Konzert) gesendet werden können.
3. Hörfunk und Fernsehen bleiben die Schwerpunkte der Deutschen Welle. Sie werden ergänzt durch spezielle Internetangebote. Die Berechtigung, Informationen über Internet zu verbreiten, muss in einem neuen Gesetz für die Deutsche Welle berücksichtigt werden.
4. Für die auswärtige Kulturpolitik wichtig ist ein europäisches Integrationsprogramm. Es taucht also die Frage auf, ob die Bundesrepublik Deutschland nicht für ganz Europa ein deutschsprachiges Hörfunkprogramm verbreiten sollte. In Betracht kommt natürlich auch ein Fernsehprogramm, das jedoch bei weitem kostspieliger ist. Ein auf europäische Integration ausgerichtetes Hörfunkprogramm müsste möglicherweise auch in Deutschland empfangbar sein, was aber eine Reihe von rundfunkrechtlichen Problemen aufwirft.
5. Staatsferne ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt auch für die Programmgestaltung der Deutschen Welle.
6. Es bedarf besonderer für das Ausland gestalteter Programme. Diese können nur kompetent von dafür eingerichtete Redaktionen jeweils erstellt werden. Insofern brauchen wir jedenfalls einen Auslandssender, der solche Sendungen in eigener Verantwortung erstellt.
7. Es bedarf einer Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung. Wie diese im einzelnen ausgestaltet werden kann, muss genau geprüft werden.
8. Krisenradio lässt sich nicht veranstalten, wenn man nicht schon zuvor im jeweiligen Sendegebiet präsent ist. Insofern ist es wichtig, dass die Deutsche Welle Gelegenheit hat, in verschiedene potentielle Krisengebiete in der jeweiligen Fremdsprache zu senden.
9. Deutsch muss als Programmsprache jedenfalls umfassend erhalten bleiben.
10. In die Zukunftsplanung der Deutschen Welle sind die Gremien der Deutschen Welle in angemessener Weise einzubinden.

Einen breiten Raum in der Diskussion des Rundfunkrates der Deutschen Welle nahm auch das neue ins Leben gerufene Programmangebot GERMAN TV ein. Bei GERMAN TV handelt es sich um ein in den Vereinigten Staaten verbreitetes Pay-TV, mit dem insbesondere Sendungen von ARD und ZDF, aber auch Eigenproduktionen der Deutschen Welle verbreitet werden. Es wurde festgestellt, dass diese Verbreitung von GERMAN TV zunächst hinter den Erwartungen zurückblieb. Deshalb wurde es als notwendig angesehen, die Marketingmaßnahmen für das Fernsehangebot GERMAN TV in den Vereinigten Staaten zu verstärken.

Rolf Bolwin ■

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Noch während des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2002 wurde im Nationalen Beirat zum Internationalen Jahr der Freiwilligen intensiv über eine Verstetigung der Arbeit diskutiert. Die verbandsübergreifende Diskussion wurde von den verschiedenen Mitgliedern des Nationalen Beirats als eine sinnvolle Ergänzung der eigenen Verbandsarbeit angesehen.

Intensiv wurde im Nationalen Beirat debattiert, in welcher Form die Diskussion fortgeführt werden sollten. Sollte ein Verein gegründet werden oder sollte es sich um eine lose Arbeitsgemeinschaft handeln? Welche Stellung sollen der Staat und die Unternehmen in der neuen Struktur haben? Welche Aufgaben könnte die neue Struktur übernehmen? Welche Ziele sollten verfolgt werden? Diese Fragen wurden intensiv in den Arbeitsgruppen „Satzung“ und „Aufgaben“ des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement verhandelt. Der Deutsche Kulturrat hat in beiden Arbeitsgemeinschaften mitgewirkt und sich für eine starke Verankerung des Netzwerkes im Dritten Sektor ausgesprochen. Ebenfalls hat sich der Deutsche Kulturrat dafür ausgesprochen, dass die verschiedenen Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagement in den Gremien des Bundesnetzwerkes adäquat repräsentiert sind.

Im März 2003 fand die zweite Vollversammlung des Bundesnetzwerkes in Berlin statt. Die Satzung wurde angenommen und Arbeitsgruppen eingesetzt. Der Deutsche Kulturrat ist gesetztes Mitglied im Koordinierungsausschuss. Es wird sich jetzt erweisen müssen, ob das Bindeglied Bürgerschaftliches Engagement eine dauerhafte tragfähige Zusammenarbeit ermöglicht.

Olaf Zimmermann ■

Ausschuss für Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Im Berichtzeitraum fanden zwei Sitzungen des Kulturausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes statt. Eine in Hille bei Minden und die andere in Leipzig. Im Mittelpunkt der Frühjahrssitzung in Hille standen Fragen des Stiftungsrechts.

Die Herbsttagung befasste sich ausführlich mit bildungspolitischen Fragen. Nach Erscheinen der PISA-Studie hat die Diskussion um die Ganztagsschule neuen Auftrieb erhalten, auch der Bildungsauftrag von Kindertagesstätten stehen auf der bildungspolitischen Agenda. Die Städte und Gemeinden sind durch die neuen bildungspolitischen Aufgaben in besonderer Weise gefordert. Sind sie es doch, die die Infrastruktur für Schulen, Kindertagesstätten aber auch Einrichtungen der kulturellen Bildung bereithalten. Das Projekt des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ wurde vorgestellt und eine Beratung der Ergebnisse vereinbart.

Olaf Zimmermann ■

Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Kulturrates e.V.

Damit die Ergebnisse der Arbeit aus den Fachausschüssen sowie dem Sprecherrat auch entsprechend von der kulturpolitischen Öffentlichkeit sowie vom Gesetzgeber wahrgenommen werden, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Bestandteil in der Tätigkeit des Deutschen Kulturrates.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 86 Pressemitteilungen einschließlich der Einladungen zu Pressegesprächen versandt. Die Pressemitteilungen können unter http://www.kulturrat.de/publik/presse.htm nachgelesen werden.

Insgesamt acht Resolutionen bzw. Stellungnahmen wurden vom Sprecherrat verabschiedet. Diese Resolutionen und Stellungnahmen geben die abgestimmte Meinung zu kulturpolitischen Fragen wieder. Bei der Erarbeitung einer Resolution oder Stellungnahme gilt es oftmals zunächst widerstreitende Interessen zu verbinden und eine gemeinsame Position zu erstellen. Handlungsmaxime ist dabei stets, mehr als den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen und so tatsächlich einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kulturpolitik zu leisten. Die Stellungnahmen können unter http://www.kulturrat.de/aktuell/stellung.htm abgerufen werden.

Das Internetangebot des Deutschen Kulturrates unter www.kulturrat.de wird zur Zeit von rund 15.000 verschiedenen Besuchern im Monat genutzt. Neben den Pressemitteilungen und Stellungnahmen können zahlreiche Dokumente und Hintergrundmaterialien abgerufen werden

Das Kulturinformationszentrum (KIZ) des Deutschen Kulturrates zusammen mit der ConBrio-Verlagsgesellschaft konnte im Berichtszeitraum kontinuierlich ausgebaut werden. Im KIZ sind tagesaktuelle Nachrichten zu den verschiedenen kulturellen Sparten, zu kulturpolitischen Themen sowie Klatsch und Tratsch zu finden. Pro Monat nutzen inzwischen rund 80.000 Besucherinnen und Besucher das KIZ. Das KIZ wird als moderierte Plattform vom Deutschen Kulturrat und der ConBrio-Verlagsgesellschaft zur Verfügung gestellt. Jeder kann im KIZ einen Account beantragen und erhält damit die Möglichkeit selbst Beiträge für das KIZ zur Verfügung zu stellen. Die Beiträge werden von der Redaktion eingestellt.

Die Zeitung *politik und kultur* wurde im Berichtszeitraum zu einem wichtigen Medium etabliert. Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates werden hier veröffentlicht. Aus der Arbeit der Gremien wird berichtet.

In der Rubrik „Zur Diskussion gestellt“ werden kontroverse Beiträge veröffentlicht, die die kulturpolitische Debatte beleben und zum Widerspruch anregen sollen. Seit September 2002 finden sich regelmäßig vier Seiten zum Thema Bildungsreform. Hier werden Beiträge aus der Politik ebenso publiziert wie Berichte über Projekte der kulturellen Bildung.

Weiterhin wird dem Deutschen Kulturrat von der Kulturpolitischen Gesellschaft eine Seite in den Kulturpolitischen Mitteilungen zur Verfügung gestellt. Ebenfalls ist der Deutsche Kulturrat mit einer Seite in der „neuen musikzeitung“ präsent.

Die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Kulturrates ist seit dem 1. Januar 2003 in Berlin: Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Telefon 030/24 72 80 14

Mitarbeiter des Deutschen Kulturrates e.V.

Im Berichtszeitraum waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:
Olaf Zimmermann, Geschäftsführer
Sabine Bornemann, Referentin Cultural Contact Point
Annette Cammann, Sachbearbeiterin Cultural Contact Point (bis Dezember 2002)
Barbara Gessler, Wissenschaftliche Referentin (seit Februar 2003)
Gabriele Schulz, Wissenschaftliche Referentin
Christine Beckmann, Honorarkraft Cultural Contact Point
Caroline Dangel, Studentische Aushilfe
Alexandra Ripa, Studentische Aushilfe
Susanne Glauert, Praktikantin
Jens Leberl, Praktikant
Gaelle Lisack, Praktikantin

Fingerspitzengefühl benötigt

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und die kommunalen Kulturfinanzen

Kultur in Deutschland ist ein dichtes, flächendeckendes Gewebe, an dem unterschiedlichste Akteure, Institutionen und Gebietskörperschaften beteiligt sind. Die Vielfalt und das Niveau des kulturellen Lebens, die es bisher ermöglicht hat, sind beispielhaft. Deutschland verfügt über eine der dichtesten Kulturlandschaften der Welt.

Gegenwärtig ist das Erfolgsmodell einer Zerreißprobe ausgesetzt. Kultur erscheint bei uns häufig nur noch als „Streichkonzert“. Vor allem die Kommunen, die einen Löwenanteil der Kosten im Kulturnetzwerk Deutschland tragen, sind vom Bankrott bedroht. Theater, Museen, Musikschulen und Kulturtreffs sind extrem gefährdet. Nicht zuletzt die Krise der kommunalen Kulturfinanzen hat die der rot-grüne Regierungskoalition dazu bewogen, eine Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ einzurichten. Das Thema Kulturfinanzen wird ein Schwerpunkt ihrer Arbeit sein.

Bereits zu Beginn der 90er Jahre klaffte in den Gemeindehaushalten eine Lücke, die ähnlich groß war wie der heutige Fehlbetrag von etwa 10 Mrd. Euro jährlich. Zwischenzeitlich setzte zwar eine leichte Erholung ein. Ende der 90er Jahre wurden sogar Überschüsse erzielt – sie waren der relativ guten wirtschaftlichen Lage, deutlichen Sparanstrengungen, aber auch der Veräußerung des „Tafelsilbers“ wie der Privatisierung vieler kommunaler Energieversorger geschuldet. Seit 2001 öffnet sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben erneut. Höhere Ausgaben, etwa im Zusammenhang mit der Sozialhilfe, und niedrigere Einnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der Einbrüche bei den Steuereinnahmen führten ins finanzielle Desaster zurück.

Eine nachhaltige Kulturpolitik muß sich stark machen für die Sicherung und Verstetigung der Gemeindefinanzierung insgesamt. Viel hängt dabei von der Diskussion ab, die die Bundesregierung mit den beteiligten Verbänden und Gebietskörperschaften über die hier anstehende Reform führt. Einem Modell der kommunalen Spitzenverbände könnte besonderes Gewicht zufallen. Es geht darin um eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Senkung der Steuersätze. Die Hereinnahme gewinnunabhängiger Momente könnte einen Beitrag zur dringend nötigen Verstetigung leisten. Die Gemeinden benötigen mehr Einnahmen und sie benötigen sie in verläßlicherer Form.

Eine nachhaltige Kulturpolitik muss insbesondere aber für eine Verstetigung der kommunalen Kulturfinanzierung eintreten: Nicht nur die Gemeindefinanzen sind zu konsolidieren, sondern auch der Teil, der kulturellen Belangen gilt. Wenn es gelingt, die kommunalen Finanzen dauerhaft zu ordnen, dann sollte auch die Verpflichtung für die Kultur deutlicher als bisher ausfallen. Das Kulturbudget sollte im kommunalen Haushalt dann nicht mehr das sein, was es jetzt notgedrungen oft noch ist: Ein finanzieller Puffer, dessen Kontraktion und Ausdehnung von den kommunalen Pflichtaufgaben, zu denen Kultur bisher nicht gehört, abhängig ist.

Doch die Probleme unserer Kulturlandschaft sind nicht nur finanzieller Natur. Die Geldknappheit ist oft nur der Katalysator, an dem strukturelle und legitimatorische Probleme aufbrechen. Entsprechend ist der Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission auch weiter gefaßt. So ist es kein Geheimnis, dass die dauerhafte und niveauvolle kulturelle Versorgung, die wir zu Recht erwarten, bei einigen Kulturinstitutionen im Lauf der Jahre zu einer gewissen Inflexibilität führte. Kultur wird oft zu sehr verwaltet, statt dass sie geschieht! Der zündende Funke von manchem künstlerischen Projekt erlöscht am fixen Regelwerk und an der eingespielten Routine des Apparats.

Auch Generationenumbrüche spielen eine Rolle. Mit dem Dahinscheiden von Kultur- und Bildungsschichten, die bisher zahlreiche Kulturinstitutionen trugen, hat sich zusammen mit der finanziellen auch eine legitimatorische Lücke aufgetan. Der eigentlich nötige Spagat zwischen den Ansprüchen von alten und möglichen neuen Rezipientengruppen ist mancherorts nicht gelungen: Die Avantgarde enttäuschte die überkommenen Erwartungen, das traditionelle Kulturleben ging an der jungen Generation vorbei – eine Situation, in der allzu oft der Rotstift die Alleinherrschaft an sich riss.

Glücklicherweise werden von der Enquete-Kommission nicht nur Probleme, sondern auch Lösungsansätze zu untersuchen sein. Zu nennen ist etwa die mutige Strukturreform, mit der es gelang, den Fortbestand des Weimarer Nationaltheaters zu sichern. Zahlreiche andere Ansätze sind auszuloten. Gerade hat die grüne Bundestagsfraktion eine Theateranhörung durchgeführt, die nach den Impulsen fragte, die von der Zusammenarbeit zwischen Stadttheatern und Freier Theaterszene ausgehen können. Fragen dieser Art sind nicht ohne Brisanz. Denn bisher begegnen sich die Angehörigen der hochsubventionierten öffentlichen Theater und die low-budget-Experten der Freien Szene oft wie Angehörige verschiedener Welten: Experiment versus Spielplan, Spontaneität versus Tarifvertrag, Szene- oder Abonnementspublikum, die Lust am Vorläufigen oder ästhetischer Höchstleistungsanspruch – die möglichen Reibeflächen verhindern den Dialog oft schon vor seinem Beginn. Dass sich hier dennoch etwas bewegen lässt, zeigte allen Beteiligten das „Hildesheimer Modell“. Statt eines ideenlosen Nullsummenspiels, in dem Gewinne auf der einen nur durch Verluste auf der anderen Seite möglich erscheinen, zeichnet sich in Hildesheim eine doppelte Gewinnsituation ab. Das freie und das öffentliche Theater arbeiten zusammen und erleben gleichermaßen einen deutlichen Zulauf.

Finanzielle, strukturelle und legitimatorische Probleme haben sich bei uns zu einem Knoten verschlungen, der nicht mit einer bloßen Geste gelöst werden kann. Die Antworten müssen differenziert ausfallen, viele Einzelmaßnahmen sind zu durchdenken und konsequent zusammenzuführen. Mit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ realisiert die rot-grüne Koalition ein Vorhaben aus dem gemeinsamen Koalitionsvertrag. Ziel der Unternehmung ist eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme. Ihr Spielort ist nicht die lange Bank! Es geht um die Bündelung des Sachverstands von Parlament, Kultur und Wissenschaft in praktischer Absicht. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ist ein Angebot zum Dialog an all jene, die einen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung unserer Kulturlandschaft leisten möchten.

Dr. Antje Vollmer, MdB,
Vizepräsidentin des
Deutschen Bundestags ■

politik und kultur stellt zur Diskussion

Seit Erscheinen der Zeitung „Politik und Kultur“ stellen wir in dieser Rubrik Beiträge zur Diskussion. Es werden bewusst Artikel publiziert, die zum Widerspruch reizen, die kulturpolitische Debatte anregen und Diskussionen hervorrufen sollen. Die Beiträge spiegeln als Namensartikel die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.
Die Redaktion erhofft mit dieser Rubrik, die kulturpolitische Debatte zu beleben und jenseits abgestimmter Verbandsmeinungen, die immer einen Kompromiss darstellen müssen, Anstöße zur künftigen Kulturpolitik zu geben.
Widerspruch zu den vorgetragenen Meinungen ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion ■

Verlässlicher, kompetenter Partner

Ein Jahr Kulturstiftung des Bundes • Von Hortensia Völckers und Alexander Farenholtz

Die Gründung der Kulturstiftung des Bundes vor gut einem Jahr, am 21. März 2002, hatte angesichts des Umstands, dass es fast dreißig Jahre brauchte, bis Willy Brandts Idee einer Nationalstiftung für Kultur in die Praxis umgesetzt wurde, durchaus etwas Spektakuläres. Schon ein Jahr danach scheint nicht mehr die Gründung der Stiftung, sondern die Selbstverständlichkeit ihrer Existenz im System der deutschen Kulturförderung das eigentliche Politikum zu sein.

Die Gründung der Kulturstiftung des Bundes kann man als – vorläufigen – Endpunkt einer Entwicklung sehen, die sich im Verhältnis von Politik und Kultur in den letzten fünf Jahren vollzogen hat: Der Gründung der Kulturstiftung des Bundes gingen zwei andere kulturpolitische „Gründungsereignisse“ voraus: Erstmals in der Nachkriegsgeschichte wurde 1998 das Amt eines Staatsministers für Kultur und Medien eingerichtet und noch im selben Jahr nahm auch der Kulturausschuss im Bundestag seine Arbeit auf. 2002 folgte schließlich die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Die Chronologie dieser Ereignisse deutet auf eine stetig wachsende gesellschaftspolitische Bedeutung von Kultur hin.

Wenn es richtig ist, dass diese politischen Entscheidungen auch von einem gestiegenen Verantwortungsbewusstsein der Politik für die Kultur zeugen, dann ist das sicher nicht nur auf die immer drängender werdenden Probleme bei der Kulturfinanzierung zurückzuführen. Es war der deutsche Einigungsprozess, der mit Nachdruck deutlich machte, dass politische und ökonomische Maßnahmen zur Wiedervereinigung auch mit kulturellen Veränderungen einhergehen. Ebenso spielen bei den Vorbereitungen für die Ost-Erweiterung der Europäischen Union die Bedingungen kultureller Identität bzw. Pluralität in der öffentlichen politischen Debatte eine wichtige Rolle, wie es sich am auffälligsten in der Diskussion um den möglichen Beitrittskandidaten Türkei zeigte.

Die Gründung der Kulturstiftung des Bundes fällt nicht von ungefähr in diese Zeitspanne gesellschaftlicher Veränderungen, die an das kulturelle Selbstverständnis und damit an die Kulturpolitik neue Herausforderungen stellen. In dem Maße wie die gesellschaftspolitische Bedeutung von Kultur wächst, gewinnt die Analyse und die Berücksichtigung der kulturellen Dimension gesellschaftlicher Entwicklungen an Bedeutung.

Die Kulturstiftung des Bundes wurde durch ihre Satzung, ihre Organe und ihre Förderstruktur in die Lage versetzt, Fragen nach der kulturellen Dimension dieser Entwicklungen zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit zu machen. In ihrem operativen Programmbereich kann sie Themen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung behandeln und sie auf ihre kulturellen Voraussetzungen und Auswirkungen hin untersuchen. „Schrumpfende Städte“ im Programm „Kunst und Stadt“, Projekte zu postkommunistischen Transformationsprozessen im „Regionalschwerpunkt Osteuropa“ oder das „Projekt Migration“ reflektieren und reagieren auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Solche Projekte ragen zwangsläufig in die Sphäre des Politischen.

Gleichsam ein Gegengewicht zum Programmbereich bilden die vielfältigen Projekte der antragsgebundenen Allgemeinen Projektförderung, von denen bis zur mittlerweile 3. Jurysitzung im April 2003 bereits 150 bewilligt wurden. Durch die Förderung dieser „von außen“ eingereichten Projekte bleibt die Kulturstiftung des Bundes auf Tuchfühlung mit dem Stoff, aus dem Kulturarbeit vor Ort gemacht ist. Das Instrument der Allgemeinen Projektförderung hat sich in Zeiten chronischer Finanznot der Kommunen als außerordentlich hilfreich erwiesen. Kommunal geförderte Projektträger, die den internationalen Kontakt brauchen und suchen, können kaum noch auf finanzielle Ressourcen zurückgreifen, wenn es den Kommunen häufig schon schwer genug fällt, die Schließung bestehender Kultureinrichtungen abzuwenden. Es hätte fatale Folgen für die reiche Kulturlandschaft in Deutschland, wenn sich nur noch Institutionen von „Leuchtturm“-Format eine internationale Vernetzung leisten könnten. Durch die gezielte Förderung von innovativen Projekten mit internationalem Bezug in den Städten und Regionen einer drohenden Provinzialisierung entgegenzuwirken, könnte in der gegenwärtigen Lage zu einer der vordringlichsten Aufgaben einer Kulturstiftung des Bundes werden. Die Kulturstiftung des Bundes ist flexibel genug, diese Situation bei ihren Fördermaßnahmen zu berücksichtigen, genauso wie sie im akuten Notfall der Flutkatastrophe unbürokratisch einspringen konnte.

Die Kulturstiftung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ganz bewusst ein großes Spektrum an sehr unterschiedlichen Projekten berücksichtigt. Die Stiftung fördert alle Sparten und über deren Grenzen hinweg, sie beteiligt sich in erheblichem Maße an kulturellen Großereignissen wie den „Deutsch-russischen Kulturbegegnungen“ oder dem Schiller-Gedenkjahr 2005, aber sie fördert mit dem „Fonds neue Länder“ auch das bürgerschaftliche Engagement für kleinere Kulturinitiativen in strukturschwachen Gebieten. Stiftungsrat, Vorstand und Jury setzen bei ihren Förderentscheidungen auf Vielfalt und Ausgewogenheit im Respekt vor einer weltweit einmalig dichten und reichen Kulturlandschaft, die es grundsätzlich zu schützen gilt. Eine „Spezialisierung“ oder Beschränkung ihrer Fördermaßnahmen z. B. zugunsten der ausschließlichen Förderung von kulturellen Großereignissen würde fahrlässig die Geschichte und die Bedingungen ignorieren, unter denen sich diese Kulturlandschaft in Deutschland entwickeln konnte.

Die Stimmen, die ein „einheitlicheres“ Profil bei den Fördermaßnahmen vermissten, sind weitgehend verstummt. Je nach Standpunkt und Interesse erscheint die Kulturstiftung als ein Vexierbild, bei dem der eine oder andere Förderaspekt die anderen zu überlagern scheint. In der Gesamtschau zeichnet sich aber schon jetzt ein annäherndes Gleichgewicht der verschiedenen Förderschwerpunkte ab.

Dass bereits nach einem Jahr über eine Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Kulturfonds mit der Kulturstiftung des Bundes nachgedacht wird, zeigt, dass sich die Kulturstiftung des Bundes als verlässlicher und kompetenter Partner im System überregionaler Kulturförderung bewährt hat. Die „Mitgift“, die die Kulturstiftung des Bundes in die Fusion einbringt, ist die Erfahrung und das Bewusstsein, dass sich der kulturpolitische Horizont über die notwendige individuelle Künstlerförderung oder die nicht minder notwendige Pflege des kulturellen Erbes hinaus erweitern muss, wenn sich Kulturpolitik im Zusammenhang neuer gesellschaftlicher Herausforderungen behaupten will. Aufgaben jenseits der „klassischen“ Kulturförderung gibt es genug, sie müssen nicht gesucht, sondern aufmerksam entgegengenommen, gegebenenfalls gebündelt und in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung erkannt werden. Das Selbstverständnis der Kulturstiftung des Bundes steht und fällt mit ihrer Akzeptanz als unabhängiger Mittler zwischen Kultur und Politik.

Hortensia Völckers,
Künstlerische Direktorin der
Kulturstiftung des Bundes
Alexander Farenholtz,
Verwaltungsdirektor der
Kulturstiftung des Bundes ■

Kultur in der Kundenfalle?

Bedarf, Bedingungen und Bekenntnisse in der Krise des Gemeinwesens • Von Monika Piel

Wohin man auch hört in diesen Tagen: Bekenntnisse sind gefragt. Zum Sozialstaat, in seiner jetzigen Ausprägung oder zu seinem energischen Abbau, zum bedingungslosen Frieden oder zu dessen gewaltsamer Verteidigung und – zur „Kultur“, wie wir sie kennen und lieben.

Es wäre leicht, hier in aller Selbstgefälligkeit ein Bekenntnis zur „Kultur“ zu Protokoll zu geben und zum Tagesgeschäft über zu gehen. Manche Politiker und manche Funktionäre zeigen uns: Das geht eine Zeit lang ganz gut und führt sogar zu hohem Ansehen in der Szene. Diesen Reflex will ich an dieser Stelle aber nicht zulassen.

Stattdessen weise ich lieber auf gesellschaftliche Veränderungen hin, an deren lästiger Existenz wir uns nicht mehr vorbei mogeln können. Fakt ist: Das Geld für die „Kultur“ wird weniger, zum Teil dramatisch weniger. Die Reaktionen darauf sind erwartbar und bekannt: Von der Verdrängung nach dem Motto: „Die Bedingungen muss die Politik garantieren“, über das Erproben neuer Modelle der Finanzierung – einschließlich einigermaßen ungenierter Partnerschaften mit Geldgebern, deren Motive nicht immer nachhaltig pro „Kultur“ sind –, bis zu Resignation und Aufgabe.

Wie viel engagierte Aktivitäten im Bereich der bildenden Kunst, der so genannten Kleinkunst, wie viel Kulturangebote außerhalb der großen Städte sind schon verschwunden, ohne dass davon großes Aufhebens gemacht worden wäre? Jetzt hat die Finanzkrise die großen Häuser und Institutionen mit ihren hohen Infrastrukturkosten erreicht und da wird der Ton dann oft hochdramatisch.

Beliebt ist dann der Ruf nach dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der es angesichts behaupteter übervoller Taschen nicht nur richten solle, sondern sogar müsse. An dieser Stelle will ich nicht auch noch ein Klagelied anstimmen, denn uns geht es, alles in allem, vergleichsweise nicht so schlecht.

Aber eines ist gewiss: Allen öffentlich-rechtlichen Sendern wird ebenfalls das Hemd noch erheblich kürzer werden, was sich natürlich auf die kostspieligen Aktivitäten deutlich auswirken wird und kostspielig sind im Radio in erster Linie unsere Kulturangebote. Auf die sind wir stolz, für sie geben wir gerne etwas aus. Stolz und gute Absichten – die die „Kultur“ dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch weiterhin zurecht unterstellen darf – garantieren allein keineswegs den Status quo auf dem gewohnt hohen Niveau.

Sicher kann und wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft ein Garant eines zeitgemäßen, qualitätsvollen und vor allem gesellschaftlich wirkenden Kulturangebotes sein – aber eben nur einer unter anderen. Ob er überall engagiert bleiben kann, wo er jetzt noch wirkt, muss abgewartet werden. Der WDR schickt – wie die anderen Sender der ARD auch – seine großartigen Orchester und Chöre in die kleinen Städte und Gemeinden. Damit leistet er bislang, quasi nebenbei, einen wichtigen Beitrag zum Kulturangebot in der Fläche. Wie lange können wir das noch leisten? Die Antwort hängt davon ab, ob die Öffentlichkeit ihn weiter als Kulturprogrammanbieter und damit verknüpft als Kulturproduzent erkennt, anerkennt und wünscht.

Die gegenwärtige Krise geht weit über die Kultur hinaus. So vieles, was bisher selbstverständlich war, steht nun in Frage. Es ist gar nicht abzusehen, wie unser Gemeinwesen in den nächsten zehn Jahren damit umgehen wird. Die „Kultur“ ist ein Feld unter vielen. In unzähligen Kommunen gibt es mittlerweile nicht nur die Frage: „Soziales oder Sinfonisches?“, sondern längst die Antwort: „Weder noch!“ Selbst dort, wo die Frage noch alternativ gemeint ist, kann ich die Not von Stadträten nachempfinden, die eine schnelle Antwort finden müssen. Und wir wissen, welche.

Leider ist davon auszugehen, dass intelligentes Sparen und erweiterte Kooperationen der Kulturinstitutionen die Folgen nicht vollständig kompensieren können.

Die Frage, wie es der „Kultur“ demnächst ergehen wird, hängt ganz entscheidend davon ab, ob sie uns allen dabei hilft, diese wesentlich veränderte Welt zu erkennen, zu deuten, zu bewältigen und vor allem – auszuhalten.

In einer Welt, die sich immer stärker als Wirtschafts-Welt begreift bedeutet das: Die „Kultur“ braucht in der Breite und nicht nur als positive Ausnahme ein neues Verhältnis zu ihrem Publikum oder, um den Sprachgebrauch der Ökonomen aufzugreifen, zu ihren Kunden. Was nicht als zynischer Hinweis auf die Auslieferung an den Markt missverstanden werden darf. Aber damit Oper, Orchester, Theater, klassische bildende Künste, bis hin zur schwierigen Belletristik weiterhin ein relevantes Deutungsmittel ihrer und damit unserer Zeit bleiben, muss die „Kultur“ auf diesen Umbruch reagieren und sich mit ihm und in ihm neu positionieren.

Dabei kann ich als Journalistin Kunst unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchaus kritisieren, selbst wenn sie wohlmeinend gesponsert ist. Nicht jede einzelne Arbeit, Ausstellung, Aufführung muss in einem demokratischen Gemeinwesen wertvoll sein. Die Summe der „Kultur“ sollte aber möglichst allen, mindestens aber vielen Menschen wertvoll erscheinen, sonst ist es um ihre Zukunft umso schlechter bestellt. Das Wohlwollen der Fürsten – und seien es die Fürsten der schrumpfenden Fördertöpfe – reicht nicht aus, erst recht nicht in der Krise.

Monika Piel, Hörfunkdirektorin des WDR **Foto: WDR**

Kultur als Deutungsmittel unserer Zeit

Gleichzeitig aber sehe ich auch einige gelungene Ansätze, ein neues Publikum mit einem wesentlich entspannteren und entkrampften Kulturverständnis anzusprechen. Viele Beispiele dafür finden sich unter den mittlerweile über sechzig „Kulturpartnerschaften“, die unser Kulturradio WDR3 eingegangen ist, um ein Netzwerk gegenseitiger Unterstützung zu schaffen. Auf der Basis eines Naturalientausches findet hier wechselseitige Ansprache des Publikums statt, wovon alle profitieren: Kulturangebote finden neue Wege, sich bekannt zu machen; das Publikum erhält neue Anregungen und Einblicke in Kultursparten, die ihm vielleicht vorher noch gar nicht bekannt waren. Und ganz nebenbei und ganz wichtig wächst die Erkenntnis, wie vielfältig unsere Kulturlandschaft ist und wie wertvoll. Ein Besitz, der gesellschaftlich Erarbeitetes nicht auf Schweizer Nummernkonten versteckt. Erfreulich finde ich auch, dass der Deutsche Kulturrat ebenfalls Kulturpartner von WDR3 ist.

Warum benutze ich das Wort „Kultur“ in Anführungszeichen? Die Vielfalt der Kulturangebote ist, wie alles in der Welt, janusköpfig. Denn die Auswahl sorgt auch dafür, dass von „Kultur“ kaum noch sinnvoll zu sprechen ist. Augen auf, in der gegenwärtigen Debatte! Wer meint was mit der „Kultur“? Ich habe den Eindruck, dass in der Krise vor allem die Vertreter der öffentlich finanzierten oder subventionierten Kultur beanspruchen, den Begriff „Kultur“ zu definieren. Das kann ich angesichts der aktuellen Nöte nachvollziehen. Andererseits ist es in einer zunehmend vernetzten und mit Entertainmentkonzernen und deren globalen Marketingstrategien konfrontierten Kulturszenerie einigermaßen aussichtslos, die Diskussion über die Zukunft der „Kultur“ auf die sogenannte Hochkultur und einen nationalen Rahmen mit europäischen Einsprengseln zu begrenzen. Dazu muss man nicht in die Debatte über die weltweiten GATS-Verhandlungen und die Idee von „Kultur“ als Wirtschaftsgut einsteigen. Es reicht auch die Sicht des Publikums von der „Kultur“ einzunehmen. Ich finde dort zahlreiche Paralleluniversen voneinander unabhängige Kulturen, was lustvolle Grenzüberschreitungen durchaus nicht unmöglich macht.

In einer Demokratie muss Kultur „wertvoll“ sein

Dies bedeutet auch, Aufmerksamkeit und Zuwendung als entscheidende Währungen der Informationsgesellschaft endlich ernst zu nehmen. Die althergebrachten Vermittlungsformen der Hochkultur sind dazu oft noch nicht kompatibel. Folge: Bedeutsame Inhalte, die viele Menschen nicht erreichen, obwohl sie sich durchaus als kulturinteressiert und als Liebhaber, als Konsumenten von „Kultur“ empfinden.

Die Kassen sind leer, leider, das ist die Wahrheit. Für das schrumpfende Publikum, das noch mit einer Wertschätzung für die Hochkultur aufgewachsen ist, wird sie im jetzigen Umfang dem Gemeinwesen, also uns allen, auf Dauer zu teuer werden. Auch wenn wir das alle nicht wünschen!

Weg mit Anliegen und Inhalten, weg mit Haltungen und künstlerischem Anspruch? Im Gegenteil! Aber Ansprache, Gestimmtheit, Perspektive auf das Publikum und somit die Vermittlungsweisen müssen überdacht und teilweise verändert werden.

Es ist kein Zufall, dass crossover ein wichtiges Stichwort der letzten Jahre ist. Für ein nachwachsendes Publikum definiert sich die Hochkultur längst nicht mehr über harsche Abgrenzungen zum „U“ und zum Pop, sondern allein über den Bezug zum Leben. Und da passt eben offensichtlich vieles zusammen: Eminem zu Daniel Barenboim, Mangas zu Musicals, Mankell zu Madonna, der Parsival zum Poetry slam, Jelinek zu Jauch und so weiter.

Diese Gleichzeitigkeiten, Ausdruck eines ungeniert souveränen Blicks des Publikums aufs ganze Kulturangebot, sind nicht zu denunzieren, sondern offensiv auszudeuten und positiv einzubeziehen.

Dem neuen Kulturverständnis wird die tradierte Hochkultur nicht durch eine verbissene Diskussion um Finanzierungsverpflichtungen entfliehen können.

Sie hat allerdings eine gute Chance, ihre Bedeutung erneut und mit guten Gründen zu belegen, wenn sie die Zeichen der Zeit offensiv aufgreift. Die lebhaften und positiven Diskussionen rund um die Reform unseres Kulturradios WDR3 etwa und viele andere Beispiele für einen neuen Zugang zum Publikum zeigen das deutlich auf.

Dieses neue, wesentlich pragmatischere Kulturverständnis der Nutzer drückt sich auch in einer brennend aktuellen Diskussion um den Geld-Wert der kulturellen Kreativität aus. Neuen Verbreitungswege wie das Internet legen nah, dass ich mich scheinbar kostenlos mit Informationen, Kunst und Kultur eindecken kann. Bröckelt hier die Basis der Finanzierung von Kultur auch noch, mit gefährlichen Folgen fürs Ganze? Niemand, der die Vielfalt unserer Kulturangebote nur ein wenig kennt, wird weder ernsthaft den Wert der Kreativität bestreiten noch das Anrecht auf faire Bezahlung geistiger Leistungen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk zählt zu denen, die dieses Recht immer respektiert und kreative Leistungen angemessen vergütet haben. Kreativität wird in Zukunft aber auch und gerade da gefordert sein, wo es darum geht, die grundlegenden Strukturen unserer Kulturlandschaft im Kern zu erhalten. Die sehr unkreativen Appelle und Pamphlete eines rituellen Verteilungskampfes erwecken aber irgendwie immer noch den Eindruck, wir könnten weiterhin aus dem Vollen schöpfen. Angesichts neuer Verbreitungswege weltweit sind durch frühe Versäumnisse Folgen entstanden, die auch langfristig kaum rückholbar scheinen.

Ein Beispiel: Wer die Rolle des Internets und bestimmter Softwarepakete für die globale und bedenkenlose Verbreitung von Musik und Filmen – einhergehend mit einer weltweit verbreiteten lockeren Einstellung zum Wert geistigen Eigentums – nicht umgehend mit einem realistischen Geschäftsmodell beantwortet, wird dies durch noch so beinharte Verhandlungen mit den bislang bekannten Partnern nicht kompensieren können. Die derzeitige Politik der Besitzstandwahrung agiert an der Realität vorbei. Unter dem Druck neuer Fakten muss sie sich erkennbar neu justieren, gerade damit dieser Besitz zu angemessenen Bedingungen gewahrt werden kann, ohne eine zugangsoffene Kulturszene zu behindern.

Diese und andere Versäumnisse ändern aber nichts daran, dass Kreativität die zentrale Fähigkeit einer Gesellschaft im Wandel ist, weit über „die Kultur“ hinaus, aber mit Sicherheit zentral auch für diese.

Monika Piel,
Hörfunkdirektorin des WDR ■

Musik kennt keine Grenzen. Die Kosten schon!

Tarifkompromisse und flexible Arbeitszeitregelungen für die Rundfunkorchester • Von Ernst Elitz

Christoph Eschenbach, Chefdirigent NDR Sinfonieorchester Foto: Steve Sherman

Kent Nagano, Chefdirigent des Deutschen Symphonie-Orchesters Berlin Foto: Andreas Lichtschlag

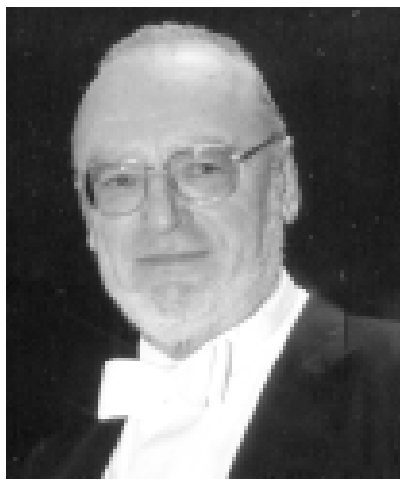

Michael Gielen, Chefdirigent beim SWR Sinfonieorchester Baden-Baden und Freiburg Foto: Messe Frankfurt/Fedra

Lorin Maazel, noch Chefdirigent des BR-Rundfunksinfonieorchester, Nachfolger wird Mariss Janson Foto: F. Timpe

Marek Janowski, künstlerischer Leiter des Rundfunk-Sinfonie-Orchesters Berlin Foto: Felicitas Timpe

Lorin Maazel, Kent Nagano, Marek Janowski, Michael Gielen, Christoph Eschenbach – diese Namen sind international Markenzeichen für die Qualität des deutschen Musiklebens. Die Dirigenten der Spitzenklasse stehen an den Pulten der Rundfunksinfonieorchester. An den Abendkassen bilden sich Schlangen, wenn die Pultstars Populäres spielen. Im Konzertsaal ist trotz gesalzener Eintrittspreise immer noch mehr Publikum versammelt als bei jeder kostenfreien Parteiveranstaltung mit kulturpolitischen Themen. Auch die Kommunen, die unter dem Entscheidungsdruck überschuldeter Haushalte begonnen haben, die Zahl ihrer Orchester zu reduzieren, profitieren von den Radiomusikern, die in städtischen Sälen virtuos die musikalischen Sättigungsbeilagen des klassisch-romantischen Repertoires zur Rührung und Erbauung des Publikums spielen. Schon heute wird das deutsche Musikleben entscheidend durch die 23 Orchester, Chöre und Big Bands der Landesrundfunkanstalten der ARD und des DeutschlandRadios geprägt. Sie bieten rund 1300 öffentliche Konzerte pro Saison, und von Schleswig-Holstein bis Bayern wären die großen nationalen Festivals ohne den Rundfunk und seine Orchester nicht denkbar. Die deutschen Rundfunkorchester sind Exportschlager auf allen Kontinenten.

Nirgendwo sind Medien- und Kulturpolitik so eng miteinander verzahnt wie im Konzertbetrieb. Obwohl in den aktuellen Gebührendebatten die Politik eine Konzentration des Rundfunks auf seine Kulturaufgaben fordert, wird weiter gefragt, ob die Gebührengelder für die Musik gut angelegt sind. In seinem Diskussionspapier über die „Reform des Finanzmodells Fernsehen – Gebühren, Werbung und Programmkonzepte“ regt der medienpolitische Sprecher der CSU, Markus Söder, an, „dringend Alternativen zu eigenen festangestellten Rundfunkorchestern und -chören zu prüfen“, bzw. „über gemeinsame Institutionen einzelner ARD-Anstalten“ nachzudenken. Schließlich brauche nicht jeder Sender eigene Klangkörper. Die hat auch nicht jeder.

Die kleinen Anstalten Radio Bremen, SFB und ORB wie auch der fusionierte Rundfunk Berlin-Brandenburg spielen ohnehin meist nach, was andere produzieren. In Berlin teilen sich DeutschlandRadio und der Bund, bei mäßiger Beteiligung der ohnehin klammen Senatsbehörden, in einer Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (ROC) die Kosten für vier Ensembles, das Deutsche-Symphonie Orchesters, das Rundfunksinfonie-Orchester Berlin, der Rundfunkchor und der RIAS-Kammerchor. Für den nationalen Hörfunk als Hauptgesellschafter sind das pro Gebührenperiode knapp 50 Millionen Euro. Dennoch hat kein Klangkörper eine Bestandsgarantie auf Dauer. Die Geldgeber spielen heute andere Melodien. Als sich im Rahmen eines Benchmarkings in der Berliner ROC GmbH ergab, dass die Big Band den höchsten Verwaltungsaufwand und die wenigsten Auftritte hatte, lösten die Gesellschafter das Ensemble auf. Beim MDR wurden Orchester fusioniert. Die Deutsche Orchester Vereinigung (DOV), die im Mai ihr 50stes Jubiläum feierte, hat in den letzten Jahrzehnten für ihre Mitglieder Tariferfolge erkämpft, von denen die IG Metall in ihren besten Steinkühler-Tagen nur träumen konnte. Weil keiner als Banause gelten wollte, wurden die symphonischen Angestellten der ARD mit noblen Tarifen, Zulagen und Freizeitregelungen gut bedient, so dass sich heute auch Fernsehspielchefs und Politredakteure gelegentlich fragen, wo ein Sparmodell für die Orchester bleibt. Über die Bedeutung der Rundfunkorchester für das deutsche Musikleben sind sich alle Kulturförderer einig, aber trotzdem stellt sich die Frage nach der Ökonomie und dem spezifischen Rundfunkauftrag.

Die enge Beziehung zwischen dem Medium und der Musik hat eine lange Geschichte. Schon als der Sendebetrieb des „Kultur- und Unterhaltungs-Rundfunks“ 1923 programmatisch mit dem Andantino von Ernst Kreisler begann, wurde diese Symbiose begründet. Selbst in den Zeiten des Talk- und Kreisch-Radios strahlen die öffentlich-rechtlichen Programme Tag für Tag 250 Stunden E-Musik aus, viel davon selbst produziert. Die Gebührenfinanzierung verpflichtet die Orchester eben nicht nur zum öffentlichen Auftritt, sondern auch zur systematischen Arbeit jenseits des mainstreams. Die Rundfunkensembles müssen Trendsetter sein und nicht Traditionalisten. Die Konfrontation mit dem Ungewohnten – wie Rihms „Deutsches Stück mit Hamlet“ und mit Beethovens „Christus am Ölberge“ – wie Kent Nagano sie mit seinem DSO systematisch pflegt, ist ebenso öffentlich-rechtlicher Auftrag wie das Engagement für zeitgenössische Musik und eine moderne Klangkunst, die Rock- und Popelemente aufnimmt und sich an den Hörgewohnheiten einer jungen Generation orientiert, die dem klassischen Musikbetrieb wenig abgewinnt und die großen Konzertsäle meidet. Gebührenfinanziert können die Rundfunkorchester mehr Risiken eingehen als die Münchener oder Berliner Philharmoniker. Deshalb ist der Rundfunk auch Begründer und Partner innovativer Festivals wie in Donaueschingen oder bei „UltraSchall“ in Berlin.

Das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin mit seinem künstlerischen Leiter bei der Probe in der Berliner Philharmonie Foto: RSB

Programmatisch wie die erste Radiostunde, in der zeitgenössische Musik präsentiert wurde, ist der Auftrag, den Kurt Weill in den zwanziger Jahren formulierte: Der Rundfunk müsse als „Kulturfaktor“ das traditionelle Repertoire systematisch erweitern, das hieße „Ausschaltung aller abgespielten, zu Tode gehetzten Musik, die in den Konzersälen ein abgewirtschaftetes System zu Grabe geleitet“. Bereits drei Jahre nach dieser Aufforderung vergab der Rundfunk Kompositionsaufträge an noch nicht eingeführte Komponisten wie Franz Schreker, Ernst Toch, Walter Braunsfeld und Werner Egk. Ohne die systematische Förderung durch Redaktionen und Radioensembles wären auch Zeitgenossen wie Stockhausen und Pintscher kaum jenseits kleiner Bekennergruppen bekannt geworden. Der Rundfunk hat einen Auftrag als Entdecker und Musikarchäologe. Schon bald nach dem zweiten Weltkrieg wandten sich die Rundfunksinfonieorchester den Komponisten zu, die während der nationalsozialistischen Diktatur als „entartet“ galten. Bis heute setzen sie mit öffentlichen Aufführungen, Studioproduktionen und Sendereihen musikhistorische Schwerpunkte mit den Werken verfolgter und ermordeter Komponisten und arbeiten auf diesem Weg einen Teil der deutschen Musikgeschichte auf. Sie ebnen lange vergessenen Kompositionen den Weg ins Standardrepertoire. Mit dieser musikhistorischen Arbeit sind die Rundfunkorchester zu einem unverzichtbaren Partner der CD-Industrie geworden. Mit einem Einsatz, der sich nicht an den aktuellen Vorlieben des Musikmarktes und an schneller Amortisation orientiert, wird Musikgeschichte geschrieben.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen Bildungsauftrag – auch für die Musik. In der PISA-Debatte fragte niemand danach, welche Musikinstrumente die Kinder spielen, welche Komponisten und welche Werke sie kennen – oder kennen sollten. Die Kanon-Diskussion im deutschen Feuilleton konzentriert sich auf Literatur und vergißt die Musik. Mit dem musikalischen Analphabetentum haben sich offenbar alle abgefunden. Durch die Arbeit mit Kindern, durch pädagogisch begleitete Jugend- und Familienkonzerte und eigene Sendereihen kann der öffentlich-rechtliche Bildungsrundfunk Versäumnisse der Schulpolitik ausgleichen. Pädagogische Arbeit darf kein Nebenbeiprodukt sein, das von der Gutwilligkeit von Sponsoren abhängt.

Auftrag und Nutzen der Rundfunkorchester für die nationale Kultur und ihre Rolle als musikalische Botschafter Deutschlands sind unbestritten. Aber die Rundfunkensembles leben nicht in einer arkadischen Landschaft, in der künstlerisches Schaffen sich unberührt vom profanen Umgang mit Finanzen entwickeln könnte. Wo am Theater Sparten abgewickelt und Bühnen fusioniert werden, stehen auch Kosten und Privilegien der Rundfunkensembles auf dem Prüfstand. Sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze sind im Kulturbetrieb inzwischen selten. Die Rundfunkmusiker werden beneidet. Mit durchschnittlich vierzig Pflichtdiensten á 2,5 Stunden im Monat plus Vorbereitungszeit haben sie gute Arbeitsbedingungen erkämpft. Elmar Weingarten, der ehemalige Intendant der Berliner Philharmoniker, hat den Wandel der Anforderungen an die Orchester von ihrer Gründerzeit bis heute beschrieben. Sein Beispiel gilt gleichermaßen für die Radioensembles: 1927 innerhalb von zwei Wochen 15 Konzerte mit elf Programmen. Heute sind es im gleichen Zeitraum in aller Regel zwei Programme für sechs Konzerte. Das heißt mehr Zeit für Proben - und gut honorierte Nebentätigkeiten als Aushilfen in anderen Ensembles, mit Musikunterricht, der Formation von Kammermusikgruppen und als Solisten. Die ausgeprägte Neigung zur Nebentätigkeit erschwert den Orchesterdirektoren häufig genug die Organisation des Normalbetriebs.

Jede neue Forderung nach höheren Tarifen wirft bei einem mindestens 70-prozentigen Personalkostenanteil in den Orchester-Etats nicht nur in der Medienpolitik die Frage nach Stellenabbau und weiteren Fusionen auf. Der Takt ist schon angeschlagen. Außerhalb des Rundfunks ist der Deutsche Bühnenverein inzwischen zum Verzicht auf Tarifbindungen und -erhöhungen bereit. Auch die mächtige DOV mit ihren über 13.000 Mitgliedern wird sich nach fünfzig Jahren erfolgreichem Einsatz für mehr Freizeit und höhere Bezüge auf harte Verhandlungen einstimmen müssen. Je mehr Stadt und Land bei den Kulturausgaben sparen, desto wichtiger wird der Rundfunk als musikalischer Grundversorger in den Regionen gebraucht, desto stärker wird aber auch sein Einfluß auf die Tarifpolitik für die Musiker und die Entwicklung in der nach oben offenen Richterskala der Dirigenten-, Solisten- und Agentenhonorare. Nur durch strenges wirtschaftliches Handeln wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Vielfalt seiner Ensembles erhalten können. Die Orchestermusiker lösen ein sicheres Ticket in die Zukunft, wenn sie sich in ihrer künstlerischen Kreativität keine Grenzen setzen, bei Tarifverhandlungen aber maßvoll bleiben. Die deutschen Rundfunksinfonieorchester sind einzigartig in der internationalen Musiklandschaft. Für ihren Erhalt müssen auch sie zu finanziellen Kompromissen und flexiblen Arbeitszeitregelungen bereit sein. Musik kennt keine Grenzen. Die Kosten schon.

Ernst Elitz,
Intendant DeutschlandRadio Köln/Berlin ■

Wozu Kunst? Wozu Kunstbetrieb?

Anmerkungen und Hinweise zu einem umstrittenen Thema • Von Max Fuchs

Die Krise des Theaters – und vermutlich die Krise der Künste schlechthin – ist so alt wie die Künste selbst. Max Frisch eröffnete etwa im Jahre 1964 die XII. Dramaturgentagung in Frankfurt/M. mit dem Ausruf: „Ich muss gestehen, die Vorstellung, dass plötzlich alle Theater außer Betrieb sind, finde ich blendend. Was unser Theater bedeutet oder nicht, nun, es wird sich ja zeigen."

Woran liegt es, dass gerade im Kunstbetrieb Allmachtsvorstellungen oft dicht neben Ohnmachtsvorstellungen liegen? Vielleicht liegt es daran, dass man immer zu viel erwartet hat an Wirkungen: Die Menschen humanisieren, soziale Identität schaffen, der Gemeinschaft, der Kommune, der Gesellschaft eine Integrations- oder zumindest eine Reflexionsmöglichkeit zu verschaffen und immer wieder auch das Leben zu verschönern, zumindest aber zu bereichern. Mit Wirkungsbehauptungen ist man stets großzügig umgegangen, sowohl was die Wirkungen auf das Soziale als auch auf jeden Einzelnen betraf. In einer Pilotstudie für das Bildungsministerium konnte ich vor einigen Jahren ohne Mühe 90 einander überbietende Wirkungsbehauptungen der Künste zusammenstellen. Gerade in deutscher Tradition waren es dabei meist optimistische Behauptungen, wie sehr Künste und KünstlerInnen das Gute im Menschen befördern. Dabei gehört es gerade zu den Schattenseiten der deutschen Geschichte, dass es kaum ein politisches Verbrechen gegeben hat, das nicht auch – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – von KünstlerInnen mit ihrer Kunst unterstützt worden wäre. Und stets taten sich die Künste schwer, diese üblen Seiten ihrer Vergangenheit aufzuarbeiten. So ist es offenbar immer noch von großer Aktualität, wenn das tanzjournal (3/03) das Verhalten von TanzkünstlerInnen im Nationalsozialismus kritisch untersucht – mit durchaus ernüchternden Ergebnissen über das Verhalten der Wigman, Laban und anderer. Es wird etwa die „freiwillige Einordnung" in den Nationalsozialismus kritisiert, oder die „politisch bedeutsame Funktion" aufgezeigt, die der Tanz willfährig und ohne Not übernommen habe.

Andere Kunstsparten wie Musik, Theater, Film oder Bildende Kunst haben diese Aufarbeitungen zwar früher, allerdings unter großen Mühen vollzogen. Trotzdem wollen renommierte Kulturpolitiker bis heute die ästhetische Kraft von Breker oder Rieffenstahl vor ihrer bereitwilligen Einordnung in das damalige System gewürdigt sehen. Offenbar steht fest: Kunst wirkt gesellschaftlich, Kunst wirkt sogar politisch. Die Kunst verschafft Künstlern und Künstlerinnen offenbar nicht bloß eine allseits akzeptierte Kompetenz für das „Schöne", man macht sich offenbar immer auch gerne im politischen Geschäft zu Nutze, dass KünsterInnen auch als SachwalterInnen für das „Gute" und „Wahre" akzeptiert werden. Und dies hat mit beidem zu tun: Der Wirkungsmacht, die man den Künsten zuschreibt und die eine entsprechende Kunsttheorie begründet, aber auch der spezifischen Genese des Künstlerhabitus in der bürgerlichen Gesellschaft. Dabei gehen KünstlerInnen immer wieder sogar so weit, wie es Arundhati Roy als energische Stimme der „Dritten Welt" bei dem letzten Irak-Krieg bewusst getan hat, dass sie ihr genuin künstlerisches Geschäft einstellen und nur noch politische Publizistik betreiben. Dass sie dabei durchaus ihre Reputation aufs Spiel setzen, konnte man etwa an entsprechenden Äußerungen von Martin Walser studieren (siehe meinen Artikel „Tabubrüche" in PuK 03/02 September-Oktober 2002).

Es lässt sich dabei nicht immer genau vorhersagen, wie und wie intensiv die Künste bzw. die KünstlerInnen wirken. Es ist daher durchaus verständlich, wenn man in diesem komplizierten Geflecht von überbordenden Erwartungen und unkontrollierbarem Eigensinn der Künste zu der These von der Kunstautonomie Zuflucht nimmt, die im Extremfall die künstlerischen Aktivitäten isoliert für sich und bestenfalls in Bezug auf innerkünstlerische Traditionen deuten möchte. Dies hat auch einige Zeit gut funktioniert. Bestenfalls ökonomische, also sekundäre Wirkungen wollte man akzeptieren, wenn etwa die Anzahl der Hotelbuchungen oder die Höhe der Gastronomieumsätze als Folge attraktiver Kulturangebote stiegen. Man hat dabei übersehen, dass auch diese Wirkungsbehauptungen künstlerische Konsequenzen hatten: Denn die Massenattraktivität war nicht mit jedem Kulturangebot zu bewerkstelligen.

Die Behauptung ökonomischer Wirkungen von Kulturangeboten funktioniert heute noch gelegentlich, wenn es um die Überzeugungsarbeit in Kulturausschüssen oder Stadträten geht. Doch lohnt es sich, das Thema „Wirkungen und Funktionen der Künste" genauer und seriöser zu betrachten. Auf anthropologischer Ebene ist dabei die Sache klar: Der Mensch ist ein kulturell verfasstes Wesen. Zwar gibt es immer noch einen Streit darüber, ob Religion, Sprache, Werkzeugherstellung, soziale Koordinierung oder Kunst das auslösende Moment der Menschwerdung war. Doch offensichtlich gehört zum Menschsein, dass er sehr unterschiedliche Umgangsweisen mit sich und der Welt entwickelt hat. Ernst Cassirer nennt dies „symbolische Formen". Kunst und ästhetische Praxis gehören eindeutig dazu.

Macht man einen Sprung in entwickelte Gesellschaften der Gegenwart, so wird deutlich, dass sie im Selbstlauf nicht funktionieren. Man braucht einen gewissen „Kitt", der sie zusammenhält. Als Kandidaten eines solchen Kitts gelten u.a. geteilte Werte, rechtliche Regelungen, das Grundgesetz, Solidarität. Weit gehend einig ist man sich auch darüber, dass es Medien der Selbstbeobachtung geben muss, Möglichkeiten, sich selbst zu betrachten, sich einen Spiegel vorzuhalten, Erfahrungen zu speichern und zu verdichten, Verhaltensweisen zu bewerten, Phantasien freizusetzen für Lebens- und Zukunftsentwürfe. Gerade die zivilisierte Gesellschaft braucht Medien, in denen sie Unterschiede in Sichtweisen verdeutlicht – und gewaltfrei kommuniziert. Man braucht also etwas, das derartige „Kulturfunktionen" wahrnimmt, also die genannten notwendigen Aufgaben der Weltdeutung, Orientierung und Sinnvermittlung gesellschaftlich und individuell lösen kann.

Zwei Ansichten auf die Pinakothek der Moderne in München: Öffnung ins Urbane oder reine Repräsentationsarchitektur? Die bayerische Landeshauptstadt hat endlich ein Museum für die Moderne **Foto: Pinakothek der Moderne**

Früher war es primär die Religion, die auf alles Antworten gab, die die Menschen auch akzeptierten. Eine Zeit lang wurden die Antworten der (Natur-)Wissenschaften favorisiert. Immer waren es aber auch die Künste, in denen der Mensch über sich und die Welt Klarheit gewinnen wollte. Doch wie „beweist" man diese Wirksamkeit so, dass es zugleich seriös und überzeugend ist?

Ein Weg ist ein Blick in die Geschichte. Dies gilt insbesondere dort, wo nicht eine bloß immanente Kunstgeschichte, sondern wo Kunstgeschichte als Sozial-, Mentalitäts- oder Zivilisationsgeschichte geschrieben wird. Man findet dann in den entsprechenden Geschichtsschreibungen der Künste eine Fülle von Beispielen dafür, wie Literatur, Musik oder Bildende Kunst nationale Identitäten nicht bloß gefestigt, sondern sogar geschaffen haben. Die Künste wurden so zur Grundlage politischer Prozesse. Man kann zeigen, welch wichtige Rolle Künste dabei gespielt haben, marginalisierten Gruppen von Menschen eine Stimme zu geben in der Weise, dass sie sich anerkannt fühlen konnten. Künste machten allerdings auch immer wieder Herrschaft sinnlich wahrnehmbar, schmückten die Machthaber, waren Teil im Kampf um Aufmerksamkeit, Loyalität und Legitimität. All dies sind Funktionen, die auch heute noch eine Rolle spielen und z. T. auch in der Demokratie gebraucht werden. Denn viele soziale Konflikte sind Auseinandersetzungen auf Grund vorenthaltener Anerkennung, sind gewaltsame Versuche, die eigene Lebensweise als legitime Form des Lebens zu behaupten. Künste wirken also immer noch, und diese Wirkung ist vielleicht notwendiger denn je, da die Auseinandersetzungen im Ästhetischen andere Formen der Auseinandersetzung vermeiden helfen könnten. Es lohnt sich daher – auch, um der Forderung nach Förderung mit guten Gründen Nachdruck zu verleihen – einiges an Mühe zu investieren, um solche Wirkungen zu belegen. Einige (wenige) internationale Evaluierungsstudien zu sozialen Wirkung der Künste liegen inzwischen vor.

Der eingangs zitierte Max Frisch könnte es allerdings nicht mehr ganz so „blendend" empfinden, wenn nach Schließung der Theater kein großer Teil der Bevölkerung sie vermisste. Michael Laages beschreibt eine solche Möglichkeit am Beispiel des Theater in Nordhausen (im Heft 4/03 der Deutschen Bühne): „dass die unvergleichliche Menschen-Kunst der Bühne gar nicht mehr benötigt wird – und kaum jemand trauert und niemand vermisst sie wirklich, wenn sie einmal abhanden gekommen ist." (S. 31). Denn scheinbar preiswertere Surrogate für Orientierung und Lebensstilinszenierungen stehen mit den Medien, aber auch mit der inzwischen üblichen Alltagspraxis öffentlich inszenierter Auftritte von Politikern in großer Zahl zur Verfügung. Künste und Kreativität haben einen Wert. Doch hat die Kulturpolitik in ureigenstem Interesse eine Bringschuld verbunden mit der Wachsamkeit, dass ihre Wirkungsmacht nicht für falsche Zwecke eingesetzt wird.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Ein ausführlicher Text zu diesen Fragen mit zahlreichen Quellen und Literaturhinweisen steht ab Juli 2003 als download unter dem Titel „Kulturfunktionen der Künste" auf der Homepage des Deutschen Kulturrates (www.kulturrat.de) zur Verfügung.

Ein Ort der Versöhnung

Das Zentrum gegen Vertreibungen • Von Erika Steinbach

In Europa lebten über Jahrhunderte Menschen verschiedener Volkszugehörigkeit miteinander unter einer Herrschaft, in einem Land. Keineswegs war dieses Zusammenleben immer friedlich: Die Konkurrenz um Macht, um Zugang zu Ressourcen, um Territorien war immer wieder in der Geschichte Anlass für Streitigkeiten, doch grundsätzlich war die „falsche" Volkszugehörigkeit kein Grund, einer Bevölkerungsgruppe das Aufenthaltsrecht in einer Region abzusprechen. Vertreibungen und Pogrome aus religiösen Gründen hatte es in den Jahrhunderten zuvor hingegen immer wieder gegeben.

Die Radikalisierung der Ideologien und die gewachsenen technischen Möglichkeiten, Bevölkerungsverschiebungen durchzuführen, hatten im 20. Jahrhundert zur Folge, dass in Europa Millionen von Menschen ihre Heimat verlassen mussten, weil sie die „falsche" Nationalität oder Volkszugehörigkeit besaßen, die sie nicht einfach bei Bedarf abstreifen oder ändern konnten.

Dieser Entwicklung nimmt sich das ZENTRUM GEGEN VERTREIBUNGEN an.

Nicht nur als Mittel, sondern als Ziel der Politik verstand das nationalsozialistische Deutschland die Vertreibung nicht-deutscher und die Ermordung „nicht-arischer" Bevölkerung. Ab 1933 begann die Entrechtung zunächst der deutschen und danach der österreichischen Juden. Nach der Okkupation Polens wurden aus Westpreußen und dem Wartheland 450.000 Polen in das sogenannte „Generalgouvernement" vertrieben. Die Deportation und ab 1941 die Vernichtung von 6 Millionen europäischen Juden sowie die Ermordung von Sinti und Roma waren entmenschter Ausdruck von Hitlers Rassenwahn. Die Umsiedlung der Volksdeutschen („Heim ins Reich") vor allem aus den 1940 von der UdSSR annektierten Gebieten wurde in Verträgen mit den baltischen Staaten, Italien und der UdSSR vereinbart. Die Menschen wurden nicht gefragt.

Die Sowjetunion verschleppte ab 1939 aus dem von ihr okkupierten Ostpolen und den baltischen Republiken rund eine Million Menschen. Mit Beginn des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion 1941 wurden die völlig unbeteiligten und loyalen 900.000 Wolgadeutschen, 1944 die kleinen islamischen Völker asiatischer Herkunft im Nordkaukasus und die Krimtataren von Stalin aus ihren Siedlungsgebieten deportiert.

Vertreibungsaktionen und Massenverschleppungen ab Februar 1945 innerhalb der alten deutschen Reichsgebiete durch die neuen Herren und außerhalb davon schon davor schichteten Millionen Menschen einfach unbarmherzig in ganz Ost-Mittel-Europa um. In den Potsdamer Protokollen vom 2. August 1945 werden die Vertreibungen völkerrechtswidrig von den Alliierten legitimiert. Mehr als 15 Millionen Deutsche waren am Ende Opfer dieser Politik.

Das Schicksal der vertriebenen Deutschen ist selbst in Deutschland ein weißer Fleck im öffentlichen Bewusstsein. Nirgendwo ist bis jetzt unter einem Dach ein Gesamtüberblick über diese europäische Tragödie vorhanden und an keinem Ort sind für den interessierten Bürger die vielfältigen kulturellen Wurzeln, die Geschichte und das Schicksal der Heimatvertriebenen sowie ihre Aufnahme und Eingliederung in den Bundesländern insgesamt erfahrbar, obwohl sich das Land demographisch dadurch gravierend veränderte.

Aus dem Geist der Versöhnung der Stuttgarter „Charta der Heimatvertriebenen" vom 5. August 1950 hat der Bund der Vertriebenen (BdV) am 6. September 2000 die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen ins Leben gerufen. Diese Stiftung will in Berlin einen Ort der Mahnung errichten und damit helfen, Vertreibungen weltweit zu ächten und die Völkergemeinschaft zu sensibilisieren. Dazu ist ein Gebäude erforderlich, das gleichermaßen zentrales Informations-, Dokumentations-, Archiv- und Begegnungsstätte sein soll.

Bei der Aufgabenstellung für das Zentrum gegen Vertreibungen handelt es sich nicht nur um ein Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen, sondern um einen Teil gesamtdeutschen Schicksals und gesamtdeutscher, ja europäischer Geschichte. Keine Region Deutschlands ist davon unberührt geblieben. Und auch die Vertreibung anderer Völker, insbesondere im Europa des 20. Jahrhunderts, soll im Zentrum gegen Vertreibungen erfahrbar werden.

Die finanzielle Hilfe von Bund und Ländern ist unverzichtbar. Aber auch die Vertreibungsopfer selbst leisten ihren Beitrag. Bislang sind bereits rund 400 Städte und Gemeinden Deutschlands mit dem symbolischen Wert von einem Groschen/ Einwohner Pate der Stiftung geworden. Weitere Gemeinden, aber auch die Bundesländer sind aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Die Stiftung hat den Rat kompetenter Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft, Kirchen, Wirtschaft und Politik sowie selbstverständlich der Heimatvertriebenen an ihrer Seite. Eine ganze Reihe von namhaften Persönlichkeiten stehen mit ihrem Namen für das Stiftungsvorhaben.

So gehören unter anderem Peter Scholl-Latour, Joachim Gauck, Dr. Rolf E. Breuer, Prof. Dr. György Konrad, Freya Klier, Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, Tilman Zülch von der Gesellschaft für bedrohte Völker, aber auch der Fußballtrainer Udo Lattek zu unserem Unterstützerkreis.

Dem Wissenschaftlichen Beirat gehören an: Prof. Dr. Arnulf Baring, Dr. Peter Becher, Prof. Dr. Dieter Blumenwitz, Prof. Dr. Bernhard Graf, Dr. Helga Hirsch, Prof. Dr. Eckart Klein, Prof. Dr. Guido Knopp, Thomas Krüger, Prof. Dr. Horst Möller, Prof. Dr. Hermann Schäfer, Prof. Dr. Julius Schoeps, Prof. Dr. Christoph Stölzl, Prof. Dr. Christian Tomuschat, Prof. Dr. Michael Wolfsohn sowie Prof. Dr. Alfred de Zayas aus der Schweiz, Prof. Dr. Rudolf Kucera aus Tschechien, Prof. Dr. Christoph Pan aus Italien und Dr. Witold Stankowski aus Polen.

Prof. Dr. Peter Glotz und die Autorin sind die Vorsitzenden der Stiftung.

Um die Ächtung von Vertreibung in das Bewusstsein zu heben, hat die Stiftung den Franz-Werfel-Menschenrechtspreis ins Leben gerufen. Er wird an Personen oder Institutionen verliehen, die durch ihr Wirken deutlich machen, dass Vertreibung kein Mittel von Politik sein darf.

In diesem Jahr wird der Preis erstmals verliehen: Zum einen an Dr. Mihran Dabag, Leiter des Instituts für Diaspora- und Genozidforschung an der Ruhr-Universität Bochum für seine Arbeiten über den Genozid am Armenischen Volk. Zum anderen an die tschechischen Initiatoren des „Kreuzes der Versöhnung" in Wekelsdorf/ Teplice nad Metuji für ihre gegen Widerstände durchgesetzte Initiative, den auf dem Buchenberg 1945 ermordeten Sudetendeutschen und allen Opfern nationaler Konflikte dieser Region mit dem Versöhnungskreuz eine Erinnerung zu setzen und für die Zukunft zu mahnen.

Mitglieder der Jury zur Verleihung des Franz-Werfel-Menschenrechtspreises sind Daniel Cohn-Bendit MdEP, Dr. Ralph Giordano, Prof. Dr. Peter Glotz, Dr. Otto von Habsburg, Dr. Klaus Hänsch MdEP, Dr. Helga Hirsch, Prof. Dr. György Konrad, Dr. Otto Graf Lambsdorff, Lennart Meri und wiederum die Autorin.

Das Zentrum gegen Vertreibungen will mithelfen, eine europäische Erfahrung zu formulieren und sich damit am Bau eines dauerhaft friedlichen Europas beteiligen.

In einem konstruktiven Dialog mit den Nachbarvölkern soll die gemeinsame Vergangenheit aufgearbeitet werden, um daraus Friedenspotential für die Zukunft zu schaffen. Deutlich soll dabei werden, dass die Völker Europas auf einem gemeinsamen kulturellen Humus leben, aus dem sie Kraft schöpfen können für künftige Generationen.

Erika Steinbach, MdB, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen ■

v. r.: BdV-Präsidentin Erika Steinbach, MdB, Baden-Württembergischer Ministerpräsident Erwin Teufel, BdV-LV Arnold Tölg, MdL, SWR-Intendant Peter Voß bei einem Benefizkonzert zu Gunsten des Zentrums gegen Vertreibungen im neuen Schloss in Stuttgart
Foto: Jakob Bohn

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00 / 6 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk das Buch Kulturstiftungen.
Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift / Datum

Coupon einsenden / faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941 / 945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

Kulturstiftungen

Mit dem Handbuch wollen die Herausgeber Beauftragte für Kultur und Medien, Bundesverband Deutscher Stiftungen und Deutscher Kulturrat den kulturinteressierten, noch stiftungsunerfahrenen Nutzer in seinem Engagement für die Kultur bestärken und ihm die Vorteile der Rechtsform Stiftung für eine dauerhafte und effektive Förderung der Kultur vor Augen führen.
Das Buch enthält Hinweise von Stiftungs- und Kulturexperten zur „Gründung und Leitung einer Kulturstiftung". Da es sich um ein Handbuch von direktem Nutzen für die praktische Arbeit handeln soll, berichten Vertreter aus allen 16 Ländern über „Kulturstiftungen in der Praxis". Ein Serviceteil und ein Anhang bieten Adressen, Literaturtipps zu Detailfragen, zu Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie Mustersatzungen und Mustertexte für das Stiftungsgeschäft.
Format DIN A5, 192 Seiten

Zuwendungsrecht in der Diskussion

Sieben Problemfelder im Umgang mit öffentlichen Zuwendungen

Der Haushaltspolitische Sprecher für den Kulturbereich, Steffen Kampeter, MdB, hatte am 04. Juni zu einem Gespräch der Haushaltspolitischen Sprecher für den Kulturbereich der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen mit den Zuwendungsgebern und dem Deutschen Kulturrat eingeladen. Die SPD- und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion schickten ebenso ihre Vertreter wie die Beauftragte für Kultur und Medien (BKM), der Bundesrechnungshof (BRH), das Bundesverwaltungsamt (BVA), das Bundesfinanzministerium und der Deutsche Kulturrat. In einem ein intensiven Gespräch wurden die Positionen abgesteckt.

Auslöser für das Gespräch waren zunehmende Probleme in dem Zuwendungsbereich des BKM, die sich besonders in den letzten Monaten beim Deutschen Musikrat gezeigt haben. Auch über den „Fall" des Bundes Deutscher Amateurtheater wurde ausführlich in den Medien berichtet. Viele Schwierigkeiten resultieren aus dem Haushaltsrecht und Fehlern in der Haushaltsführung der Zuwendungsnehmer, aber auch in der Zuwendungspraxis der Zuwendungsbehörden.

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" hat in ihrem Abschlussbericht auf das Spannungsfeld zwischen Zuwendungspraxis und Zuwendungsempfänger deutlich aufmerksam gemacht. Das von Steffen Kampeter, MdB initiierte Gespräch sollte die Forderungen der Enquete-Kommission präzisieren und auf den Kulturbereich anwendbar machen.

Der Deutsche Kulturrat hat in dem Gespräch beispielhaft sieben Problemfelder benannt, über die in der Zukunft noch intensiv diskutiert werden muss. BKM, BVA und BRH haben bereits weitere Gespräche zugesagt. Das Bundesfinanzministerium wird die Vorschläge des Deutschen Kulturrates prüfen. Um die Diskussion weiter anzureichern, hat das Maecenata Institut im Auftrag des Deutschen Kulturrates ein Gutachten erstellt, das unter www.kulturrat.de/gutachten/strachwitz.htm abgerufen werden kann.

1. Problem „Fehlbedarfsfinanzierung"

Zumeist werden Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierungen gezahlt, dieses erfolgt auch dann, wenn eine fast 100%ige Förderung des Bundes vorliegt. Der Zuwendungsempfänger kann kein Interesse entwickeln, eigene Mittel zu erwirtschaften, da jeder zusätzlich erwirtschaftete Euro an den Bund zurückgezahlt werden muss. Unternehmerisches Verhalten wird bestraft, Verharren wird belohnt. Als Lösung aus diesem Problem hat bereits die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" vorgeschlagen, statt der Fehlbetragsfinanzierung die Festbetragsfinanzierung zur Regelfinanzierung zu machen. Bei einer Festbetragsfinanzierung muss der Bund deutlich machen, wie viel ihm eine Leistung wert ist, der Zuwendungsempfänger darf darüber hinaus Mittel erwirtschaften. Unternehmerisches Verhalten des Zuwendungsempfängers würde belohnt werden.

2. Problem „Projektförderung statt Institutioneller Förderung"

In den letzten Jahren ist generell die zunehmende Tendenz zu beobachten, statt Institutioneller Förderung eine Projektförderung zu vergeben. Das führt dazu, dass Zuwendungsempfänger ständig neue Projekte „erfinden" müssen, um eine kontinuierliche Förderung zu ermöglichen, obwohl Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer Interesse an einer dauerhaften Förderung haben. Längerfristige Planungen sind bei Projektförderungen kaum möglich. In Jahren mit vorläufiger Haushaltsführung, wie dieses Jahr, können für Projektförderungen keine Abschlagszahlungen geleistet werden, die Zuwendungsempfänger wissen teilweise nicht, wie sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen sollen.

Projektförderung kann langfristige Planung behindern

3. Problem „Quasi-Institutionellen Förderung"

Um aus diesem Dilemma herauszukommen, wurde die so genannte „Quasi-Institutionellen Förderung" erfunden. Den Begriff der „Quasi-Institutionellen Förderung" wird man vergeblich in der Bundeshaushaltsordnung suchen, die eigentlich maßgebend für alle Fragen der Zuwendung auf Bundesebene ist. Bei der „Quasi-Institutionellen Förderung" werden die Vorteile der Projektförderung aufgehoben, da die Förderung so rigide wie bei einer normalen Institutionelle Förderung behandelt werden, ohne die Vorteile der Institutionellen Förderung (Sicherheit) zu gewähren.

4. Problem „Besserstellungsverbot"

Das so genannte Besserstellungsverbot ist eigentlich ein Schlechterstellungszwang für die Mitarbeiter von Zuwendungsempfängern. Eigentlich soll das so genannte Bestellungsverbot sicherstellen, dass kein Mitarbeiter eines Zuwendungsempfängers mehr Einkommen erzielt als ein vergleichbarer Beschäftigter des öffentlichen Diensts.

Aber Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben im Gegensatz zu Beschäftigten von Zuwendungsempfänger in der Regel eine lebenslange Beschäftigungsgarantie. Die Mitarbeiter in Projekten von Zuwendungsempfängern sind dagegen zumeist befristet beschäftigt. In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit sind die Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung deshalb per se bessergestellt, da sie nicht von Arbeitslosigkeit bedroht sind, d.h. es existiert eine organisierte Besserstellung von Mitarbeitern in der Verwaltung gegenüber den Mitarbeitern im projektbezogenen Zuwendungsbereich. Eine Besserstellung von Mitarbeitern in Projekten ist auch bei einer möglicherweise kurzfristigen höheren Entlohnung auf Grund des befristeten Beschäftigungsverhältnisses in der Regel nicht gegeben.

Die Vorteile des BAT wirken im Zuwendungsbereich nicht

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" hat eine Lockerung des Besserstellungsverbot bei der Projektförderung dringend empfohlen.

5. Problem „Bundesangestellten Tarif (BAT)"

Zuwendungsempfänger werden von den Zuwendungsgebern gezwungen, ihre Mitarbeiter nach dem Bundesangestelltentarif (BAT) zu entlohnen. Der BAT ist auf langfristige Beschäftigung angelegt, erst dann entfalten sich die Vorteile wie höheres Entgelt durch Älterwerden usw.. Bei Projektförderung besteht per se keine langfristige Beschäftigung, daher können die Vorteile des BAT im Zuwendungsbereich in der Regeln nicht wirken.

Der BAT ist zudem auf große Institutionen ausgelegt, bei denen ein so genannter Bewährungsaufstieg möglich ist. Zuwendungsempfänger sind oftmals kleine Einrichtungen, der Bewährungsaufstieg ist nicht möglich, da kein pyramidialer Stellenaufbau wie in der öffentlichen Verwaltung vorhanden ist.

Die finanzielle Bewertung der Stellen erfolgt überdies durch den Zuwendungsgeber, der die Realität in kleinen Arbeitseinheiten in der Regel nicht kennt und daher Stelle nur nach Lehrbuch und nicht nach der Lebenswirklichkeit beurteilen kann.

6. Problem „Verbot der Anerkennung von externen Beratungsleistungen"

Laut den allgemeinen Nebenbestimmungen dürfen bei Projektförderung Beratungsleistungen von Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern nicht abgerechnet werden. Diese Regelung ist gefährlich und wirklichkeitsfremd, denn gerade nach den jüngsten Vorfällen im Zuwendungsbereich müsste der Staat als Zuwendungsgeben eigentlich ein Interesse daran haben, dass externe Wirtschaftprüfer und Steuerberater Zuwendungsnehmer beraten und prüfen.

7. Problem: „Nachträglicher Erlass von Auflagen"

Laut dem Verwaltungsverfahrensgesetz können dem Zuwendungsnehmer noch nachträglich Auflagen zur Verwendung der Mittel gemacht werden. Das bedeutet, dass der Zuwendungsempfänger selbst mit der Erteilung des Zuwendungsbescheid noch keine verlässliche Grundlage für die Mittelverwendung erhalten hat. Ein ähnliches Problem ist die zunehmende Unsitte, dass die Zuwendungsbehörden Teile aus den bereits gebilligten und genehmigten Finanzierungsplänen des Zuwendungsempfängers bei Prüfungen nachträglich doch nicht anerkennen wollen.

Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates,
Mitglied der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" in der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags ■

nmz neue musikzeitung

- erscheint als auflagenstärkste allgemeine Musikfachzeitschrift Deutschlands im Zeitungsformat
- ist unabhängig und ergreift Partei für alle Belange der Musikkultur
- für die neue musikzeitung schreiben namhafte Journalisten, Wissenschaftler, Praktiker und Kulturpolitiker. Wir legen Wert auf ein breit gefächertes Team von Redakteuren und Autoren mit einem über die Musik hinausreichenden Horizont.

Die Verbände

Seit vielen Jahren bewährt ist die Kooperation der neuen musikzeitung mit den großen Verbänden des deutschen Musiklebens, deren Mitteilungen wir veröffentlichen:

- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
- Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP/VMP)
- Verband Bayerischer Schulmusiker (VBS)
- VDS-Saar
- Deutscher Musikrat
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
- ver.di

ConBrio... ...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel.: 0941/945 93-0,
Fax: 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de

Kinder und Jugendliche fördern, Familien unterstützen

Die neuen Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz • Von Doris Ahnen

Die „Ganztagsschule“ ist in aller Munde. Doch bei genauem Hinsehen verbergen sich hinter diesem Schlagwort in der Diskussion sehr unterschiedliche Modelle. Das rheinland-pfälzische Konzept der Ganztagsschule, das bereits vor dem Aufflammen der Debatte über die PISA-Studie – nämlich im Jahr 2001 – entwickelt worden ist, hat dabei mehrere Besonderheiten. Erstens verbindet das Konzept die Aspekte Verlässlichkeit und Freiwilligkeit, das heißt die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich freiwillig, bei einer Anmeldung aber für ein Schuljahr bindend und es muss ein Zeitrahmen von 8 Uhr bis 16 Uhr an vier Tagen in der Woche in jedem Fall garantiert werden. Zweitens lässt das Konzept den Schulen bei klaren inhaltlichen Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der Ganztagsschulen, einen möglichst großen Handlungsspielraum. Und drittens verbindet die Ganztagsschule nach rheinland-pfälzischem Muster sehr eng Schule und außerschulisches Umfeld, ist damit ein Beitrag zur Öffnung von Schule.

Von der Zielsetzung her ist die Ganztagsschule zwar sicher auch eine familien- und vor allem frauenpolitische Maßnahme, weil sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Sie bietet aber vor allem bildungspolitisch viele Möglichkeiten, die das bisherige Schulsystem ergänzen und weiterentwickeln. So können leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler bei einem erweiterten Unterrichts- und Betreuungsangebot intensiver gefördert, können Arbeitsgemeinschaften mit schulischen Zusatzangeboten ausgeweitet sowie ergänzende Angebote für besonders Begabte oder für spezifische Interessen von Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Und: Die Ganztagsschule kann einen Beitrag zur besseren Integration von Ausländern in unserer Gesellschaft leisten. Zum einen ist schon durch den verlängerten Schulalltag ein intensiverer Kontakt unter den Schülern unterschiedlicher Herkunft möglich, zum anderen bieten sich mehr Gelegenheiten für die spezielle Förderung – und das nicht nur bei den Kenntnissen der deutschen Sprache. All dies waren auch Forderungen, die aus der PISA-Studie abgeleitet wurden.

Die Schulen können prinzipiell die Nachmittage in Form von Zusatzangeboten zu einem „normalen Vormittagsunterricht“ organisieren. Sie können aber auch ihren gesamten Schulalltag von Grund auf völlig neu strukturieren, was pädagogisch äußerst interessant und wünschenswert wäre. Inhaltlich haben wir vier unverzichtbare Gestaltungselemente für Ganztagsschulen vorgegeben. Das sind erstens unterrichtsbezogene Ergänzungen, wie die Hausaufgabenbetreuung, Fremdsprachen- und Mathematik-Arbeitsgemeinschaften oder die „Geschichtswerkstatt“. Zweitens soll das Konzept themenbezogene Projekte enthalten wie die Untersuchung der verschiedenen kulturellen und muttersprachlichen Hintergründe der Schülerschaft, den Spielplatz-Check vor Ort, Umwelt-Projekte wie Bachpatenschaften oder Projekte zum Abbau von Gewaltbereitschaft und zur Streitschlichtung. Drittens sollen Angebote zur Förderung gemacht werden. Dazu zählt beispielsweise die Begabtenförderung durch Angebote im künstlerischen, musikalischen und sportlichen Bereich aber auch die Förderung von Benachteiligten wie ein Sprachkurs „Deutsch lernen“ oder Wiederholungsangebote für „normalen“ Unterrichtsstoff. Das vierte Element umfasst die Freizeitgestaltung unter pädagogischer Anleitung wie Theater-, Internet- und Trendsportangebote. Für all das geben wir den Schulen eine Vielzahl von Materialien und Vorschlägen an die Hand – aber kein enges Korsett.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, jede fünfte allgemeinbildende Schule in der laufenden Legislaturperiode zur Ganztagsschule zu machen. 300 neue Ganztagsschulen sollen schrittweise bis 2006 entstehen und das derzeitige Angebot ergänzen. Zum Schuljahresbeginn 2002/2003 sind 81 Schulen landesweit als neue Ganztagsschulen gestartet, zum Schuljahresbeginn 2003/2004 werden 82 weitere folgen. Die Auswahl folgt nach einem Bewerbungsverfahren in einem differenzierten Prozess, bei dem neben der Qualität der von den einzelnen Schulen erarbeiteten Ganztagsschul-Konzepte auch die Verteilung über die verschiedenen Schularten und die regionale Ausgewogenheit berücksichtigt werden.

In der Finanzplanung des Landes sind für das Ganztagsschulprogramm schrittweise aufbauend bis zu 60 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Mit diesem Geld übernimmt das Land 100 Prozent der Personalkosten im pädagogischen Bereich, die mit der Einführung der Ganztagsschulen verbunden sind. Für die Organisation des notwendigen Mittagessens, die Bau- und die Sachkosten sind im Prinzip die kommunalen Schulträger verantwortlich, die jetzt über das Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ auf dem Bau- und Ausstattungssektor großzügig und unbürokratisch unterstützt werden können.

Mindestens die Hälfte aller zusätzlichen Angebote in den neuen Ganztagsschulen, so die erste Bilanz, wird von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern geleitet. Um die Schulen zu unterstützen, erhalten sie eigenständige Fortbildungsbudgets in Höhe von 1500 Euro, mit denen sie sich – zusätzlich zu den zentralen Weiterbildungsangeboten – schulinterne Fortbildungsmaßnahmen bei den Serviceeinrichtungen oder freien Trägern „einkaufen“ können.

Qualifizierte pädagogische Kräfte sollen die Kompetenzen der Schulkollegien erweitern. Eingesetzt werden dabei zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Aber auch für pädagogisch vorgebildete Spezialisten von außerschulischen Partnern – beispielsweise für Musikschullehrkräfte, qualifizierte Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder Sportlehrerinnen und Übungsleiter aus Sportvereinen – steht die Tür der Ganztagsschule offen.

Über Rahmenvereinbarungen mit insgesamt zwölf Institutionen und Organisationen im Land – der katholischen und der evangelischen Kirche, mit dem Landessportbund, dem Landesmusikrat, dem Landesverband der Musikschulen, den Handwerkskammern und vielen mehr – wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf eine konkrete Basis gestellt. Für weitere Kooperationspartner sind wir offen. Grundlage für die Zusammenarbeit sind neben den Rahmenvereinbarungen daraus entwickelte Musterverträge. Allein über die Rahmenvereinbarungen kamen bei den 81 neuen Ganztagsschulen der ersten Staffel bereits mehr als 180 Kooperationen zustande. Die einzelnen Schulen können allerdings nicht nur Verträge mit den örtlichen Vertreterinnen und Vertretern dieser Organisationen abschließen, sondern auch mit einzelnen pädagogisch qualifizierten Einzelpersonen. Die Schulen entscheiden dabei, welche der ihnen vorgelegten Angebote in ihr Gesamtkonzept passen und auf welcher Rechtsgrundlage die Kooperation erfolgen soll.

Wie gut dieses Konzept ankommt, zeigen nicht nur zahlreiche positive Rückmeldungen, das wurde auch durch die Studie des Münchner Politik- und Sozialforschungsinstituts POLIS zur Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Ganztagsschulkonzepts bestätigt. Diese repräsentative Befragung hat festgestellt: Praktisch jede der neuen Ganztagsschulen arbeite sehr engagiert zum Beispiel mit Vereinssportlehrerinnen und Übungsleitern, mit Musikschullehrkräften, mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder mit Fachleuten aus Handwerksbetrieben, Architekturbüros, Wirtschaftsunternehmen oder aus dem haus- und landwirtschaftlichen Bereich zusammen. Der Effekt sei eindeutig, so die Meinungsforscher: Die neuen Ganztagsschulen öffneten sich bewusst gegenüber ihrem lokalen und regionalen Umfeld und verbänden somit schulischen Alltag mit der Lebensumwelt ihrer Schülerinnen und Schüler. Erfreuliches Fazit der POLIS-Studie: „Schule wird zum Lebensort“.

Jede fünfte Schule soll Ganztagsschule werden

Mehr zum Thema „Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz“ im Internet unter www.ganztagsschule.rlp.de

Staatsministerin Doris Ahnen, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland Pfalz ■

Ganztagsschule Rheinland Pfalz im Internet: www.ganztagsschule.rlp.de

Kommentar

Kultur und kulturelle Bildung • Von Hans Zehetmair

Unsere Kultureinrichtungen machen derzeit stürmische Zeiten durch, und Wetterbesserung ist nicht in Sicht. Auch ohne die Einberufung einer Enquete-Kommission lässt sich mit einiger Bestimmtheit sagen, woran das liegt: Es liegt am fehlenden Geld, es liegt am dramatischen Einnahmerückgang der öffentlichen Hand, die diese Kultureinrichtungen weitgehend finanziert und es liegt da und dort auch am mangelnden Publikumszuspruch – auch darüber wird man nachdenken müssen. Was vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre, wird heute in vielen Teilen Deutschlands ganz offen diskutiert: die Schließung von Theatern und Opernhäusern, die Auflösung von Orchestern, der Verkauf von Kunstwerken aus unseren Museen. Dass die Situation in Bayern unter dem Strich wohl etwas weniger dramatisch erscheint als anderswo, ändert nichts am grundsätzlichen Befund.

In der Zeitung des Deutschen Kulturrates kann ich mir an dieser Stelle ein Aside nicht verkneifen: Bundesregierung und Bundestag hätten es in der Hand, der Kultur ganz entscheidend zu helfen. Indem sie nämlich endlich jene Reformen auf den Weg bringen, die Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung und damit für die nachhaltige Verbesserung der Einnahmesituation von Ländern und Kommunen sind, die schließlich den allergrößten Teil der Kultureinrichtungen hierzulande finanzieren. Statt jedoch seine ureigenste Verantwortung wahrzunehmen, ruft der Bund beispielsweise eine Kultur-Enquete ins Leben – die genau jenes Elend feststellen wird, für das er letztendlich in hohem Maße verantwortlich zeichnet. Buchhalter beim Schattenboxen.

Während unsere Kultureinrichtungen ums Überleben kämpfen, stellen wir zunehmend in einem Bereich Handlungsbedarf fest, der in der bildungspolitischen Diskussion der letzten Jahre fast nicht mehr auftauchte: dem der kulturellen Bildung. Zwischen medialen PISA-Erregungen und der Neu-Entdeckung der Eliten seitens der Linken verkam die Beschäftigung mit Musik und Bildender Kunst irgendwie zur zweitschönsten Nebensache der Welt. Gleich nach Fußball. Und hier beginnt die Katze, sich in den Schwanz zu beißen. Wir beklagen die galoppierende Marginalisierung der kulturellen Bildung in der Schule wie auch außerhalb und müssen gleichzeitig feststellen, dass jene Einrichtungen, die dem entgegenwirken könnten, mehr und mehr zur Disposition gestellt werden. Umgekehrt gilt natürlich auch: Mit der Vernachlässigung der kulturellen Bildung droht unseren Theatern und Opernhäusern, den Museen und Bibliotheken die Konsumentenschaft von morgen verloren zu gehen. Das wäre ihr endgültiges Ende.

Woraus wir schließen: Man braucht einander. Kultureinrichtungen und ihre Träger – im Regelfall Länder und Kommunen – müssen ihre Verantwortung für die kulturelle Bildung wahrnehmen. Diese zentrale gesellschaftliche Aufgabe muss aber auch in Rechnung gestellt werden dürfen, wenn es um die Existenzfrage geht. Theater, Opernhäuser und Museen haben einen Bildungsauftrag ähnlich wie Schulen und Universitäten, und ich wage zu bezweifeln, dass dieser Auftrag weniger wichtig ist als der der allgemeinen Bildungseinrichtungen. Niemand aber würde in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch nur im Traum daran denken, Schulen oder Universitäten zu schließen.

Hans Zehetmair, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst ■

Popakademie Baden-Württemberg

Leadership in der Förderung von Populärer Musik in Deutschland • Von Udo Dahmen

Wer am 10. Mai in Stuttgart beim Kongress Zukunft Pop der Popakademie Baden-Württemberg dabei war, konnte sich im Panel "Kreativ aus der Krise" davon überzeugen, welche Erwartungen sich an die neugegründete Einrichtung knüpfen. Es wurde von den anwesenden Branchenkennern einhellig bekräftigt, dass die Popakademie Baden-Württemberg, die in Mannheim ihren Sitz nehmen wird „eine Hofffnung für die gesamte Musikbranche" darstellt.

Gleichzeitig hatte an diesem Tage im Rahmen des Popforums der Popakademie im Römerkastell der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Dr. Erwin Teufel den Bayerischen Rockpreis für die Entwicklung der Popakademie Baden-Württemberg entgegennehmen können. Wie er selbst sagte, stellvertretend für alle die, die an Entstehung und Aufbau der Popakademie großen Anteil hatten.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen an der Popakademie ist dem attraktiven Angebot entsprechend groß: Ca. 700 Bewerber haben ihre Unterlagen eingesandt. Davon für den Popmusikdesign-Studiengang 60 % und für den Musikbusiness-Studiengang 40 %. Aus diesem Pool werden 55 Bewerber ausgewählt, die zum Wintersemester mit dem Studium beginnen werden.

Voraussetzungen

Dieser Entwicklung vorausgegangen war die Arbeit einer vom baden-württembergischen Staatsminister Dr. Christoph Palmer eingesetzten Kommission, die über fast 3 Jahre, seit dem Herbst 2000, Szenen- und Branchenhintergründe in zahlreichen Hearings und Konferenzen beleuchtet hat. In dem im September 2002 veröffentlichten Papier kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass ein erheblicher Qualifizierungsbedarf sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung besteht, der sowohl von der Musikbranche als auch von den Kreativen (Musiker, Produzenten, Songwriter) deutlich gesehen wird.

Changemanagement und Vernetzung

Mit ihrem Ausbildungskonzept hat die Pop-Akademie Baden-Württemberg nicht nur für die Pop-Ausbildung, sondern auch für andere künstlerische Studiengänge Modellcharakter. Die Vernetzung von Theorie und Praxis, die Projektbezogenheit der Studiengänge und deren Interaktivität bringt die Popakademie in die Leadershipposition für die Aus- und Weiterbildung im Popbereich in Deutschland. Change Management im Zeitalter des Paradigmenwandels: Bei den meisten Kreativen und Verwertern im Popbereich kann von Patchwork-Lebensläufen ausgegangen werden: Instrumentalisten, Sänger oder Bandmanager im Team, werden wahrscheinlich in einigen Jahren als Producer, als Komponisten, als Texter oder Verwerter individuell wirken. Etwas später möglicherweise als Verleger oder als Label Eigner – oder Lehrer. Meistens ist es ein Mix aus all diesen Tätigkeiten. Flexibilität und Emotionale Intelligenz sollen in diesem Verbundsystem von Ausbildung besonders gefördert werden. Es wird nicht nur um das „Was" sondern verstärkt auch um das „Wie" gehen.

Bereiche der Popakademie

Der Aktionsradius der Popakademie umfasst daher neben der Ausbildung die unterschiedlichsten Bereiche zur Förderung der Popmusik und folgt dem Vernetzungsgedanken zwischen diesen.

Künstlerischer Leiter der Popakademie Baden Würtemberg: Udo Dahmen
Foto: Popakademie

Die Popakademie hat folgende Bereiche

- Ausbildung (Popmusikdesign/Musikbusiness)
- Weiterbildung (Seminare, Coachingprogramme, Bandpool)
- Weiterbildung von Musikpädagogen in Zusammenarbeit mit der Jazz- und Rockschule Freiburg, der Bundesakademie für Jugendbildung, Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen und dem Arbeitskreis für Schulmusik
- Regionale Vernetzung und Förderung im Flächenland Baden-Württemberg (z. B. Club Award)
- Existenzgründerförderung
- Events und Kongresse (Popforum, Kongress „Zukunft Pop", Workjazz)

Stars & Dozenten

Die Popakademie sitzt in Mannheim und ist Teil des kreativen Universums dieser jungen Popmetropole: Xavier Naidoo, die Söhne Mannheims, Laith Al Deen, Edo Zanki, Rolf Stahlhofen, Jule Neigel , Pe Werner, die Band von Herbert Grönemeyer stehen für das neue Image: Fast alle Genannten werden der Popakademie als Gastdozenten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden zum Dozentenstab gehören: Tim Renner (CEO Universal), Hubert Wandjo (MA,Music), Oliver Schulten (Phonoakademie) und Elmar Giglinger (MTV) aber auch Dieter Falk, oder die Musiker der Bands Die Happy oder Reamonn.

Das Kernteam der Dozenten wird klein sein und als Taskforce die wesentlichen Geschicke von Studienstruktur und Curriculum bestimmen.

Ständig neue Gastdozenten werden dem aktuellen Wandel der Popszene entsprechend verpflichtet.

Locations

Die Stadt Mannheim errichet im Stadtteil Jungbusch ein neues Gebäude mit ca. 2000 qm Nutzfläche für die Popakademie Baden-Württemberg. Parallel dazu wird auf dem gleichen Campus das Popmusikgründerzentrum „MUSIKPARK" mit 3.500 qm Fläche für Studios, Büros, Club, Restaurant und Proberäume für ein professionelles Umfeld Popmusik entstehen.

Public Private Partnership

Die Finanzierung wird durch ein sehr durchdachtes Public-Privat-Partnership-Modell gesichert (GmbH u. Stiftung). Neben dem Land, der Stadt und dem SWR sind als Partner dabei Universal Music Group, die Landesanstalt für Kommunikation (LFK) und ein Mannheimer Unternehmenskonsortium unter Leitung von Radio Regenbogen. Dazu werden kommen Xavier Naidoo und Michael Herberger als weitere Gesellschafter im nächsten Jahr.

Projektpartner sind die deutsche Phono-Akademie und MTV. Weitere Partner werden folgen. Universal wird ihre gesamte Ausbildung an die Popakademie verlagern und damit für die ausgewählten Studenten Praktikumsplätze und Jobmöglichkeiten schaffen. Ebenso wird MTV mehrere Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

Studium

In zwei Studiengängen kann an der Popakademie studiert werden:

- Popmusikdesign
- Musikbusiness

Im Studiengang Popmusikdesign werden Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Sängerinnen und Sänger, Songwriter, Komponisten, Texter und Producer ausgebildet.

Im Studiengang Musikbusiness werden Verwerter, Künstlerentwickler, Marketing- und Vertriebsexperten aber auch Community-Manager ausgebildet, die in Zukunft den Kommunen als Experten zur Verfügung stehen sollen (zum Beispiel als Rock- und Popbeauftragte im Bereich der kulturellen Bildung).

Das Studium ist Projektstudium. das heißt die Studentinnen und Studenten können ihre CDs aufnehmen, sie können Vermarktungsprojekte oder auch Veranstaltungsreihen planen und umsetzen. Popmusikdesign- und Musikbusinessstudenten verbringen im Grundstudium 50 Prozent ihrer Unterrichtszeit gemeinsam. Studentinnen und Studenten aus beiden Bereichen bilden in dieser Zeit ständig wechselnde Projektteams. Praktika im 3. und 5. Semester sind wesentlicher Bestandteil des Studiums.

Auswahlverfahren

Im Auswahlverfahren wird auf eine Balance zwischen der Originalität des Bewerbers und den handwerklichen Umsetzungsfähigkeiten besonderen Wert gelegt. Die Alterstruktur bewegt sich im Kern zwischen 18 und 25 Jahren. Auch für die Bewerber im Musikbusiness-Bereich werden mindestens zweijährige Erfahrungen im Musikbusiness vorausgesetzt.

Tatsächlich hat sich herausgestellt, dass sehr viele Leute an der Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim studieren möchten, aus Deutschland, aus der Schweiz oder aus Österreich, die bereits Studiengänge absolviert haben oder zumindest ein Vordiplom erworben haben.

Musikpädagogik

Ab Herbst wird es einen berufsbegleitenden Lehrgang geben, der „Popmusik an der Musikschule" heißen wird (gemeinsam mit der Bundesakademie Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen, der Jazz- und Rockschule Freiburg) Er wendet sich an Musikschullehrer, die im klassischen Bereich ausgebildet sind, oder die eine Unterfütterung brauchen im methodisch-didaktischen Bereich.

Ausserdem werden in einem Pilotprojekt über zwei Jahre, das in Kooperation mit der Jazz- und Rockschule Freiburg betrieben wird, ab Herbst 2003 Schulmusikerinnen und Schulmusiker weitergebildet.

Kooperationen

Bisherige Kooperationspartner sind die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg (Videoclipworkshop) die Musikhochschule in Mannheim (zur Verfügung stellen von Räumen, Abgleichung von ergänzenden Studieninhalten). Konkrete Projekte: Workjazz Mannheim als Kooperation zwischen Popakademie, Stadt Mannheim und der Hochschule für Musik. Workshop für Schulmusiker in der Hochschule für Musik .

Weitere Kooperationen mit anderen Einrichtungen auch im europäischen Zusammenhang werden folgen.

Insgesamt sieht sich die Popakademie Baden-Württemberg als Partner des gesamten Popbereiches, der Kreativen und Verwerter, der Szenen, Communities und der Musikbranche. Die Popakademie ist der Melting Pot für neue Ideen, künstlerische und vermarkterische. Die nächste Generation von Musikern und Businessmenschen in der Popmusik wächst hier heran: Gemeinsam und vernetzt.

Information

Das Führungsteam der Popakademie Baden-Württemberg:

Prof. Udo Dahmen, künstl. Leiter und Geschäftsführer, bisher Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Vizepräsident des Deutschen Musikrates, Präsident Percussion Creativ (Deutscher Schlagzeugerverband) Musiker, Autor, Produzent und Organisator im Bereich der populären und perkussiven Musik.

Dirk Metzger, Geschäftsführer, kaufm. Leiter, Dipl. Kaufmann ist seit Gründung der Rockstiftung im Jahre 1997 deren Geschäftsführer. Vorher als Veranstalter tätig.

Hubert Wandjo, Geschäftsführer, derzeit auch Geschäftsführer des Musiklabels ma'Music in Mannheim (Label mit Xavier Naidoo und Michael Herberger). Davor war er 1997 bis 2001 bei Warner Music Germany Geschäftsführer der East-West Records GmbH, stellv. Geschäftsführer von Sony Music Deutschland und Geschäftsführer des Sony-Labels Columbia (1994 bis 1997). In dieser Zeit war er maßgeblich beteiligt an der Entwicklung der Karrieren von TopActs wie Nena, Bruce Springsteen, Michael Jackson, Fantastische 4, The Corrs, Ayman und Buena Vista Social Club.

Dozenten:
Popmusikdesign:
Kernteam:

Prof. Udo Dahmen, Peter Wölpl (E-Gitarre, Producing), Florian Sitzmann (Keyboards, Producing, Theorie), Annette Marquard (Vocals), Frank Itt (Bass), Marcus Thiel (Producing, Studio), Arno Müller (Producing, Studio), Alex Päffgen (Theorie, Keyboards)

Gastdozenten:

Xavier Naidoo (Vocals), Dieter Falk (Keyboards), Ralf Gustke (Drums), Lui Ludwig (Drums), Michael Koschorek, Gitarre, Edo Zanki (Vocals), Jane Comerford (Vocals), Peter Weihe (Gitarre), José Cortijo (Percussion), Michael Küttner (Drums), Jörg Reiter (Piano), Markus Sprengler (Vocals, Band), T.M. Stevens (Bass), Jojo Mayer (Drums), Wayne Krantz (Gitarre) Volker Griepenstroh (Keyboards, Theorie), Michael Koschorek (Gitarre) u.a.m.

Musikbusiness:
Kernteam:
Dirk Metzger (Studiengangsleiter – Unternehmensführung), Prof.Udo Dahmen (Artistdevelopment), Helge Haas (Medien), Martin Kaiser (Existenzgründung,Rechnungswesen, Controlling), Hubert Wandjo (Musikwirtschaft)

Gastdozenten (Auswahl): Anne Berning (Mute Tonträger GmbH), Gerold Hug (SWR3), Xavier Naidoo, Tim Renner (Universal Music),Michael Smilges (Hidden Force Entertainment), Birgit Wiekhof (Roadrunner Records)

eMail:info@pop-akademie.deInternet: www.popforum.de oder www.pop-akademie.de

Postanschrift: Popakademie Baden-Württemberg, E2, 1 – 3, 68159 Mannheim

Prof. Udo Dahmen,
Künstlerischer Leiter der Popakademie Baden Würtemberg ■

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Das finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio-Zeitschriften:

nmz neue musikzeitung

- Dossier: Reformbedarf bei „Jugend musiziert"
- Agenda 2009: Reinhard Schulz über das, was wir für den Erhalt eines vielfältigen Musikleben tun müssen

JAZZ ZEITUNG

- Jugend jazzt 2003: die Sieger
- Dossier: Jazzstadt Regensburg

Oper&Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz

- Münchens Mime: Helmut Pampuch
- Musiktheaterprojekte für Kinder

MUSICA SACRA

- Interview: Johannes Rau zum Ökomenischen Kirchentag Berlin 2003

musicoutlook
Zeitung für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik

- Virginia Jetzt: Gelungener Aufbau Ost
- Stephan Eicher: Musikalischer Beitritt in die EU

Kulturelle Bildung in der Verwertungsgesellschaft

Mehrwert oder Überleben? • Von Christian Höppner

„Geiz ist geil" – treffender und kürzer lässt sich der gegenwärtige geistig-moralische Zustand unserer Gesellschaft nicht beschreiben. In einem von deflatorischen Ängsten geprägten Klima bestimmt die Frage nach der Verwertbarkeit mehr und mehr unser Denken und Handeln. Dabei stehen wir mit der Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche erst am Anfang einer Entwicklung, deren Fortschreibung und Auswirkungen sich in einigen anderen Gesellschaften schon heute beobachten lassen.

Die ökonomischen Rahmendaten zwingen dazu, alles das, was aus dem Steueraufkommen finanziert wird, zu hinterfragen nach dem Nutzen für unsere Gesellschaft. Das ist nicht nur vernünftig, sondern angesichts der dramatischen Schieflage der öffentlichen Haushalte zwingend notwendig. Die Versäumnisse der vergangen Jahrzehnte haben ein Finanzierungsgebäude geschaffen, das nicht mehr haltbar ist. In diesem Prozess des in Frage-Stellens, der auch einige Bildungs- und Kultureinrichtungen mehr oder weniger unvorbereitet getroffen hat, haben sich viele Bereiche nach dem Motto „Warum tun wir das, was wir tun" neu aufgestellt. Zugleich ist das Kosten- und da wo Wettbewerb zugelassen wird, auch Qualitätsbewusstsein gewachsen. Dieser Begründungszwang und die Kostenoptimierung sind die positiven Startpositionen einer jeden Reform.

Leider gibt es zu viele Beispiele aus dem politischen Alltag, bei denen diese Reformansätze durch einen kurzsichtigen Verwertungsgedanken oder parteipolitische Fremdsteuerung konterkariert werden. Dieser fast ausschließlich ausgabenfixierte Denkansatz, der der kameralistischen Haushaltsführung entspringt und dessen Hauptziel die Reduzierung der Ausgaben ist – koste es, was es wolle – , vernichtet lebensnotwendige Entwicklungsressourcen für künftige Generationen. Die Erkenntnis, dass sich am besten sparen lässt, wenn in kulturelle Bildung investiert wird, hat sich zwar beispielsweise in Finnland in politisches Alltagshandeln übertragen, ist aber bei uns die Domäne der Sonntagsreden.

Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für das Funktionieren von Gesellschaften. Niemand bestreitet das, denn die Geschichte lehrt nichts anderes und die zahlreichen Untersuchungen, die immer wieder in Auftrag gegeben werden, auch nicht. Und dennoch hat die Verwertungsmentalität Hochkonjunktur. Der Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin ist ein Musterbeispiel dafür, wie noch so abstruse Forderungen (wie Abwickeln der Geisteswissenschaften, Privatisierung musischer Bildung, eine Oper reicht für Berlin) durch ihre ständige Wiederholung sich wie ein Gift langsam in das öffentliche Bewusstsein schleichen können, weil außer kurzen Protesten kein gesellschaftlicher Dialog über den Wert von Bildung und Kultur einsetzt. Dieser Dialog ist aber die Voraussetzung, um beispielsweise konkrete Umsetzungsstrategien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bildung und Kultur verabreden zu können.

Trotz vieler guter Ansätze, wie der Initiative Hören oder Wert der Kreativität fehlt der Impuls für eine gesellschaftlich breit angelegte Diskussion, die dem Kommunalpolitiker vor Ort tatsächlich die Möglichkeit in die Hand gibt, im Verteilungskampf um die zu knappen Steuermittel eine Priorität auf die Bereiche Bildung und Kultur zulegen. Die Initiative des Bundespräsidenten Johannes Rau, der am Dienstag, dem 9. September dieses Jahres an seinem Berliner Amtssitz einen Projekttag unter dem Motto „Musik bewegt – Musik für Kinder" veranstaltet, setzt genau an diesem Punkt an. Es ist das Ziel, möglichst viele Kommunikatoren für den Wert kultureller Bildung zu gewinnen, um den Startpunkt einer wirklich breit angelegten gesellschaftlichen Diskussion zu setzen. Diesem Ziel hat sich auch der begleitende Kongress am 08. September, der vom Deutschen Musikrat veranstaltet wird, verschrieben.

Damit ist auch die Chance eröffnet, kulturelle Bildung in öffentlicher Verantwortung neu zu positionieren. In der Definition als eine Querschnittaufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen wird deutlich, dass sie nur dann eine Bestand haben kann, wenn sie für die Bürgerinnen und Bürger als ein Wert unserer Gesellschaft präsent ist – vom Kindergarten bis zum Fernsehabend mit Thomas Gottschalk. Diese gemeinsam zu tragende Verantwortung ist eine der schönsten Herausforderungen unserer Zivilgesellschaft. Die Potentiale sind da, wir müssen sie nur schöpfen.

Zudem lassen sich aktuelle Themenfelder wie die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen oder Musikvermittlung als Teil kultureller Bildung neu bewerten. So ist zum Beispiel die Reduktion auf handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit den neuen Medien nur ein Schritt auf dem Weg zum mündigen Bürger, aber nicht das Ziel zur Erlangung von Medienkompetenz. Angesichts der wachsenden Informationsmenge und immer komplexerer Lösungsmöglichkeiten wird die intuitive Kraft als Entscheidungshilfe bei der Selektion, Bewertung und Priorisierung von Informationen an Bedeutung gewinnen. Die Fähigkeit, seine intuitiven Potentiale zu entfalten, wird aber nicht unwesentlich von der kreativen Kompetenz gestützt.

Es ist höchste Zeit für die Besinnung auf den Wert der Kreativität, der auch dem Prinzip „l'art pour l'art" wieder mehr Raum gibt. Damit könnten Potentiale freigelegt werden, die wir heute vor lauter Verwertungsbesessenheit gar nicht mehr sehen.

Die zunehmende Virtualisierung unserer Erlebniswelten schreit förmlich nach einem Ausbau sinnlich erfahrbarer Lebenswelten.

So bleibt die Hoffnung auf eine wirkliche Wende in der Bildungs- und Kulturpolitik, die, von einem breiten Konsens getragen, Perspektiven für die Herausforderungen unserer Tage schafft, und – wenn es denn hilft – sich auch in dem Fragment „Geist ist geil" artikulieren kann.

Christian Höppner,
Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, Vizepräsident des Deutschen Musikrates und Präsident des Landesmusikrates Berlin ■

Einstieg in die Ganztags Schule

Eine Herausforderung für die Jugendkunstschulen • Von Peter Kamp

In bemerkenswertem Tempo haben Bund, Länder und Gemeinden bildungspolitische Konsequenzen aus den desaströsen Ergebnissen der Pisa-Studien gezogen und den Umbau wesentlicher Teile des bundesdeutschen Bildungssystems in Angriff genommen. Unter dem Stichwort „Zukunft Bildung und Betreuung" sollen bis 2007 bis zu 10.000 Ganztagsschulen verschiedenen Typs mit einer Kernöffnungszeit von 8 bis 16 Uhr zur „Schaffung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots in allen Regionen Deutschlands" beitragen. In den nächsten fünf Jahren soll damit jede dritte Schule Ganztagsschule werden, Nordrhein-Westfalen etwa will bis 2007 200.000 neue Ganztagsplätze im Grundschulbereich schaffen und damit jedes vierte Kind im Grundschulalter erreichen. Gestaltet werden soll dies im Wesentlichen durch Kooperation mit außerschulischen Trägern und Einrichtungen.

Formal betrachtet, ist dies auch dann der Einstieg in die grundsätzliche Ganztagsbeschulung, wenn diese 2007 noch nicht flächendeckend umgesetzt ist. Das heißt, dass die für das Nachkriegsdeutschland charakteristische Dualität von Schule und Freizeit, Vormittag und Nachmittag in Teilen zur Disposition gestellt wird bzw. dass sich die Gewichte deutlich zugunsten der Schule verlagern. Ob Schule sich hierdurch grundlegend ändern wird, ist eine spannende Frage. Zur Grunderfahrung der Schulpädagogen in Deutschland gehört ja die verlässliche Beobachtung vom Schwinden der Neugier mit zunehmendem Schulbesuch. Alle Anstrengungen zur Öffnung von Schule haben hieran nur so marginal etwas ändern können, wie sie selbst randständig, projektmäßig, Ausnahmen blieben. Allein hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Dauer allein das Bildungs-Surplus nicht erbringt.

Dennoch hat die Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn ja Recht mit ihrer Forderung nach einem Richtungswechsel in der Bildungspolitik: „Wir brauchen eine neue Kultur des Bildungsoptimismus." Statt wie bisher in gute und schlechte Schülerinnen und Schüler auszulesen, sollten die Kinder stärker gefördert und gefordert werden. „Wir müssen außerdem die starke Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg durchbrechen", so Bulmahn.

Es geht also grundsätzlich um das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme, um Fragen der Ablauforganisation pädagogischer Prozesse, um Hierarchien im Bildungsverständnis (Stichwort: „Stundentafel") und in der Tat um die Rolle des Subjekts in der Schule. Vor allem hierfür haben Jugendkunstschulen als Orte außerschulischer kultureller Bildung Konzepte und Methoden entwickelt, die in Schule zu implementieren verdienstvoll wäre. Eine optimistische Bildungspolitik könnte ja einmal vom Möglichen ausgehen und sich Schule ganz anders vorstellen: Alle (Schüler wie Lehrer wie Eltern, gelegentlich) gingen gern hin, man könnte sich gar nicht entscheiden für ein bestimmtes Lieblingsfach, auch die Lehrerwahl (die möglich wäre) artete aufgrund qualifizierter Alternativen in eine Qual aus, die aber dadurch gelindert würde, dass verschiedene Wege zu erstrebenswerten Zielen führten, von denen aus man mit Leidenschaft und Wissbegier zu neuen Ufern aufbräche.

Man müsste nicht umständlich herleiten, dass Malen im Kind womöglich den kleinen Einstein erweckt, dass Wirtschaftsbosse beim Einstellungsgespräch von jeher Theatererfahrung als Merkmal für Teamfähigkeit prioritär abfragen, dass Tanz und Musik die Meitners und Newtons en masse hervorbringen und dass Drehbuch, Kamera und Schnitt auf immer gegen die geheimen Verführer der Medienmafia immunisieren. So plausibel das im Einzelnen alles sein mag: Es genügte der schlichte Befund selbstbestimmter und selbstorganisierter lustvoller Bildungsprozesse im Umgang mit Kunst.

So ähnlich funktioniert Jugendkunstschule, der Intention nach und im geglückten Regelfall. Diese Regel basiert auf bestimmten Grundannahmen. Ungeachtet ihres Namens ist Jugendkunstschule in Deutschland historisch und konzeptionell immer auch Kritik an Schule gewesen. Inhaltlich deshalb, weil die Schulen es nicht machten (damals übrigens noch eher als heute). Konzeptionell, weil Organisation und Verlauf kulturpädagogischer Bildungsprozesse in angemessenen Kleingruppen unabdingbar auf Freiwilligkeit der Teilnahme, individuelle Förderung und Ansatz bei den Stärken (nicht bei den Defiziten) verwiesen war und Sanktions- und Selektionsfunktionen und -techniken nicht vorsah. Dieses pädagogische Konzept ist auch dann nicht verhandelbar, wenn sekundäre Zwecksetzungen (die gesamte Skala vom private und public benefit durch Kultur, s.o.) die förderpolitische Legitimation überlagern.

Was kann Jugendkunstschule, was können die bundesweit 400 Einrichtungen in die neu entstehenden Lern- und Betreuungsallianzen einbringen? Inhaltlich eine ganze Menge. Immerhin war Schule neben dem Kindertagesstättenbereich schon immer wichtigster Kooperationspartner: Jedes dritte Jugendkunstschulangebot wird in Kooperation realisiert, jedes sechste gemeinsam mit einer Schule, so dass der Boden bereitet ist. Mit ihrem multimedialen Kurs-, Projekt- und Workshopangebot von der „Kinderstadt" über lebensweltorientierte Medienarbeit und Skulpturenbau bis hin zu Tanz-, Theater-, Musik- und Literaturpädagogik, aber auch Lehrerfortbildungen und Elternberatung verfügen die Jugendkunstschulen über ein starkes Potenzial. Auch hier gilt es allerdings eine tragfähige Balance zwischen Regel und Ausnahme zu wahren:

- Institutionell kann Jugendkunstschule derzeit vor allem dann ein starker Partner sein, wenn ihre Eigenständigkeit als außerschulische Bildungsinstanz konstitutives Element der Kooperation ist. Dies bedeutet: Das außerschulische Standbein ist Voraussetzung für die Entwicklung schulbezogener Spielbeine.
- Sozialraumbezogen ist Jugendkunstschule vielfältig vernetzt mit unterschiedlichen Bildungspartnern, von den Kindertagesstätten bis zur Stadtentwicklung, von den Kultureinrichtungen bis zu Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Schule. Die Pluralität von Bildungszugängen gehört zum Wirkungsspektrum solange unabdingbar hinzu, wie Bildung und Schule nicht identisch sind.
- Förderpolitisch ist Jugendkunstschule stärker als die meisten anderen Bildungsorte den harten Bedingungen des Marktes ausgesetzt, mit Kostendeckungsanteilen von bis zu 70% oder mehr bei den freien Trägern. Dies bedeutet, dass Jugendkunstschulen ihre Dienstleistungen auch zu einem fairen Preis vermarkten müssen, solange sie nicht durch gesetzliche Regelung auch strukturell abgesichert sind.

Dementsprechend sollten je nach landes- und kommunalpolitischen Prioritäten die Rahmenbedingungen gestaltet werden. Landespolitisch wäre wichtig, die Jugendkunstschulen analog etwa den Musikschulen oder auch dem Sportbereich als qualifizierten Kooperationspartner durch entsprechende Rahmenvereinbarungen in der Gestaltung der neuen Ganztagsschulmodelle zu berücksichtigen. Kommunalpolitisch wäre wichtig, die Profile der Ganztagsangebote möglichst vielfältig und differenziert auszugestalten, zu individuell angemessenen und gestaltbaren Konditionen. Schulpolitisch ist entscheidend, dass der kulturelle Angebotsanteil konzeptionell verankert und infrastrukturell gesichert ist: Zur Angebotsqualität gehören geeignete Fachräume, die entweder neu zu schaffen und auszustatten (unter anderem mit den hierfür vorgesehenen Bundesmitteln) oder dezentral zu nutzen sind, vor allem aber Bildungspartnerschaften, die von einer gemeinsamen kulturpädagogischen Vision ausgehen und nicht allein von Fragen förderpolitischer Opportunität.

Unter dem Titel „Jugendkunstschule macht Schule" sondiert jetzt der Jugendkunstschultag NRW, die Landesfachtagung des bundesweit größten Jugendkunstschulverbands LKD mit 60 Mitgliedseinrichtungen, unter welchen Bedingungen gelingende Kooperation möglich ist und von welchen Voraussetzungen die Partner in Stadt und Land, Schule, Jugend- und Kulturarbeit ausgehen können. Mit Praxisbeispielen aus NRW, internationalen Beiträgen (Modell-Land Schweden?) und Grundsatzreferaten aus Politik und Verbänden richtet sich der Jugendkunstschultag (27./28. Juni in Unna, www.lkd-nrw.de) sowohl an Pädagogen als auch an die Koordinatoren der neuen Ganztagsschulmodelle in den Kommunen. Die Tagung will Kooperationsbausteine für künftige Allianzen erarbeiten und wird im Rahmen der Quartalsschrift infodienst Kulturpädagogische Nachrichten (Oktober 2003) dokumentiert.

Peter Kamp,
Vorsitzender des Bundesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (bjke) e.V. ■

Erinnerte Empfehlungen

Nicht Bildung oder Forschung, sondern Bildung und Forschung in gemeinsamer Verantwortung • Von Gabriele Schulz

Mit einem Aplomb hatten die Bildungsminister der unionsgeführten Länder im März dieses Jahres erklärt, dass sie aus der gemeinsamen Bildungsplanung über die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) aussteigen wollen. Ziel dieser Ankündigung war wahrscheinlich auch, dem Bund zu verdeutlichen, dass seine Kompetenzen und Handlungsspielräume in bildungspolitischen Fragen sehr begrenzt sind.

Nach dem erschütternden Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie hat der Bund die bildungspolitische Initiative ergriffen und Mittel bereit gestellt, um das Ganztagsschulwesen in Deutschland auszubauen. Auch hinsichtlich der Erarbeitung von Bildungsstandards hat der Bund die Diskussion forciert.

Dieses spürbare Engagement des Bundes musste die Länder auf den Plan rufen. Ihr Abstimmungsorgan die Ständige Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigt sich seit Erscheinen der PISA-Studie damit, dass sich die Länder untereinander bereits seit langem verständigt haben, nationale Bildungsstandards zu erarbeiten. Ansonsten übt man sich vornehmlich darin, die Vorzüge des jeweils eigenen Bildungssystems gegenüber den Nachteilen der anderen herauszustellen.

Nun also war die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung dran. Jene Institution, die außerhalb der bildungspolitischen Zirkel kaum größere Bekanntheit haben dürfte, was aber nicht heißen soll, dass ihre Arbeit nicht bedeutungsvoll ist. Bereits auf Grund ihrer besonderen Konstruktion muss die BLK sowohl die Interessen des Bundes als auch die der Länder berücksichtigen.

Die BLK ist ein Kind des bildungspolitischen Aufbruchs Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre. Sie wurde am 25. Juni 1970 ins Leben gerufen. Im Bereich der Bildungsplanung wurden ihr folgende Aufgaben zugewiesen:

1. einen gemeinsamen langfristigen Rahmenplan für eine abgestimmte Entwicklung des gesamten Bildungswesens vorzubereiten,
2. mittelfristige Stufenpläne für die Verwirklichung der bildungspolitischen Ziele des Rahmenplanes vorzubereiten,
3. Empfehlungen zur Koordinierung vollzugsreifer Teilpläne des Bundes und der Länder auszusprechen,
4. Programme für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen vorzubereiten,
5. unter Berücksichtigung der Bedarfsfeststellungen des Bundes und der Länder den voraussichtlichen Finanzbedarf für die Verwirklichung der Pläne und Programme zu ermitteln und Vorschläge für die Finanzierung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Bund und Länder auszuarbeiten (gemeinsames Bildungsbudget),
6. die von den Regierungschefs des Bundes und der Länder (Regierungschefs) verabschiedeten Pläne fortlaufend zu überprüfen und die notwendigen Änderungen vorzuschlagen (Fortschreibung),
7. Vorhaben im Bereich der Bildungsforschung und der Bildungsplanung anzuregen und gegebenenfalls Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über einzelne Vorhaben und Einrichtungen der Bildungsforschung und der Bildungsplanung von überregionaler Bedeutung vorzubereiten,
8. den internationalen Erfahrungsaustausch in der Bildungsplanung zu fördern.

Bislang konnte sicherlich noch niemand beklagen, dass die BLK ungebührlich in den Gewässern der Länder fischen würde. Dafür hat die BLK aber vielfach zum Aufbau von Strukturen beigetragen, die ohne die Unterstützung des Bundes nicht ermöglicht werden konnten. Für die kulturelle Bildung war und ist die BLK eine wichtige Institution zur Förderung von Modellprojekten. In der 90er Jahren konnte dank der Modellprojekte aus Mitteln der BLK die Landschaft an Bildungsträgern in der kulturellen Bildung fortentwickelt werden. In verschiedensten Modellprojekten wurden Institutionen, Methoden und Ansätze der kulturellen Bildung entwickelt.

Unter der Bezeichnung „Kultur und Bildung im Medienzeitalter“ (KUBIM) läuft derzeit ein auf fünf Jahr angelegtes vom Bund und den Ländern gefördertes Rahmenprogramm, in dem in Schule, Hochschule, Weiterbildung und außerschulischer Bildung erprobt werden soll, wie neue Medien in der kulturellen Bildung genutzt werden können. In der Ausgabe 4/2002 dieser Zeitung wurde das Rahmnenprogramm KUBIM vorgestellt.

Grundsatz der Förderung von BLK-Projekten ist stets, dass die Vorhaben in Abstimmung von Bund und Ländern stattfinden und sowohl der Bund als auch die Länder sich an der Projektfinanzierung beteiligen.

Der Frontalangriff auf die BLK hat die SPD-Bundestagsfraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag und die FDP-Bundestagsfraktion zu dem gemeinsamen Antrag „Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)“ (Drucksache 15/935) veranlasst. Der Antrag wurde am 8. Mai dieses Jahres im Deutschen Bundestag debattiert.

Kernthema der Debatte war die tatsächliche oder vermeintliche Einmischung des Bundes in die Bildungspolitik der Länder und die zureichende oder unzureichende Förderung der Forschungslandschaft in den Ländern durch den Bund. Die Abgeordneten der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben jeweils darauf abgehoben, dass mit Blick auf die aktuelle bildungspolitische Diskussion der Bund seine Hände nicht in den Schoß legen darf. Als Argumente für ein stärkeres Engagement des Bundes wurde die Steigerung der Qualität im Bildungswesen, die erforderliche Abstimmung zwischen den Ländern im Bildungswesen, um Kindern bei einem Umzug von einem Bundesland in ein anderes Bundesland den Anschluss zu ermöglichen und eine allgemeine stärkere Aufmerksamkeit für bildungspolitische Fragen angeführt. Demgegenüber wiesen die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion mit Nachdruck darauf hin, dass die Schulpolitik in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt. Mit ein wenig Häme wurde vorgetragen, dass die unionsregierten Länder schließlich bei der PISA-Studie besser abgeschnitten haben als die SPD-regierten und daher die Länder auch keine bildungspolitischen Empfehlungen oder Handreichungen der SPD-geführten Bundesregierung akzeptieren müssten. Die Union rückte dann mit ihrem eigentlichen Anliegen heraus, die Absage an eine gemeinsame Bildungspolitik über die BLK ist quasi eine Strafe für die Forschungspolitik der Bundesregierung. So wurde angeführt, dass die Bundesregierung die Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft in die alleinige Verantwortung übernehmen und die Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gesellschaft den Ländern überlassen wolle. Dies würde insbesondere die neuen Länder treffen, die die vornehmlich in ihrem Hoheitsbereich liegenden Einrichtungen der Leibniz-Gesellschaft aus eigener Kraft nicht finanzieren könnten. Die Union forderte den Bund auf, die Struktur der gemeinsamen Forschungsförderung im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die außeruniversitäre Spitzenforschung aufrecht zu erhalten und dafür die Bildungspolitik allein den Ländern zu überlassen.

An dieser Stelle wird sicherlich einzuhaken sein. Auch wenn unbestrittenermaßen Bund und Länder eine gemeinsame Verantwortung für Forschungsförderung tragen, schließlich ist dieser Aufgabenbereich eine der tragenden Säulen der BLK, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass es auch eine gesamtstaatliche Verantwortung für die Bildungspolitik gibt im Sinne der grundgesetzlich verankerten Gleichheit der Lebensverhältnisse. Das unbefriedigende Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei der PISA-Studie ist gerade nicht auf ein Zuviel an Abstimmung unter den Ländern und den Bund oder eine nationale Bildungspolitik zurückzuführen, sondern auf ein zu Wenig an gemeinsamen verbindlichen Vorgaben. Die BLK war in den vergangenen Jahren ein leiser Moderator und Sachwalter der verschiedenen Interessen von Bund und Länder. Nicht umsonst war sicherlich gerade hier das Forum Bildung angesiedelt, dass sich durch erstaunlich einmütige Ergebnisse zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur von Kindern und Jugendlichen aber auch zur Weiterbildung Erwachsener durchringen konnte. Das gelegentliche Erinnern und Wiederlesen gemeinsamer Empfehlungen würde der Bildungspolitik sicherlich keinen Abbruch tun.

Gabriele Schulz ■

neu bei ConBrio

Das Standardwerk zum GEMA-Jubiläum

Aus dem Inhalt

Solidarität der Komponisten
Der lange Weg zur eigenen Tantiemenanstalt

Der Helden Widersacher
Widerstand gegen die Berliner Anstalt

Der Berliner Kongress von 1928
Zur internationalen Zusammenarbeit

Zwischen Kontinuität und Neubeginn
Die Stagma wird zur GEMA

Die Doppelzäsur
Deutsche Einheit, neue Leitung

Albrecht Dümling: Musik hat ihren Wert
100 Jahre musikalische Verwertungsgesellschaft in Deutschland
Herausgegeben von Reinhold Kreile, Vorstandsvorsitzender der GEMA
Mit Essays von Adolf Dietz, Wolfgang Rihm, Karl Heinz Wahren und Karlheinz Brandenburg
392 Seiten, Hardcover
Zahlreiche Abbildungen
CB 1158; ISBN 3-932581-58-X
Euro 49,-

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Nachrichten aus dem Cultural Contact Point

Wie weiter mit dem Programm KULTUR 2000?

Dass europäische Förderprogramme besonders im kulturellen Bereich geeignet sind, grenzüberschreitende Kooperationen anzuregen bzw. zu vertiefen, steht nach ersten Auswertungen wohl außer Frage. Von 1990 – 2000 wurden durch die Europäische Gemeinschaft 2.500 Kooperationsprojekte gefördert, an denen 12.000 Akteure beteiligt waren. In den ersten drei Jahren von KULTUR 2000 konnten mit den relativ knappen Ressourcen immerhin gut ein Drittel von über 2000 eingereichten Anträgen bewilligt werden. Außerdem wurden 250 literarische Werke übersetzt und zahlreiche Sonderprojekte unterstützt, etwa im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstädte oder des Europäischen Tages des Denkmals.

Der erste Zyklus des europäischen Rahmenprogramms KULTUR 2000 würde planmäßig nach fünfjähriger Laufzeit im Jahr 2004 enden. Im Mai legte nun die Europäische Kommission dem Kulturministerrat den erwarteten Antrag auf eine zweijährige Verlängerung vor, für die 69,5 Mio Euro zur Verfügung stehen sollen. Absehbar wird also genügend Zeit für grundlegende Überlegungen zur Konzeption eines zu Beginn 2007 in Kraft tretenden Nachfolgeprogramms sein. Schon Ende 2003 soll hierfür ein erster Vorschlag vorliegen. Da es parallel eine Erprobungsphase mit Pilotprojekten geben soll, zeichnet sich ab, in welche Richtung derzeit gedacht wird:

- neue Formen der Unterstützung für Kooperationsprojekte der Kulturakteure,
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie mit Drittländern,
- Unterstützung der Kulturindustrie,
- Verknüpfung zwischen Kultur, Bildung und Ausbildung.

Bei der Meinungsbildung über die Ausgestaltung des Folgeprogramms kann sich die Öffentlichkeit bis zum 10. Juli 2003 per online-Befragung beteiligen. Es stellt sich natürlich die Frage, wie die Europäische Kommission die eingehenden Antworten von unterschiedlichsten Akteuren aus allen beteiligten Ländern gewichten will. Erstaunen hat neben technischen Hürden, die es erst einmal zu überwinden gilt, die Formulierung des Fragebogens hervorgerufen, der mit knappen, zu kommentierenden Statements wenig Freiraum lässt und dadurch vor allem zur Selbstdarstellung einlädt. Eigene Vorschläge für die Ausgestaltung eines künftigen Förderprogramms sind unter „comments“ möglich. http://europa.eu.int/comm/culture/eac/consult_pub_en.html.

2004 richtet sich der Blick aufs kulturelle Erbe

Soviel ist sicher: Die Zeit bis zur lang erwarteten Ausschreibung des EU-Förderprogramms KULTUR 2000 wurde intensiv genutzt. Die Rahmenbedingungen und der zu erwartende Förderschwerpunkt waren bekannt, erste Erfahrungen mit dem Programm sind vorhanden. Außerdem steht der Cultural Contact Point als nationale Kontaktstelle dieses EU-Förderprogramms für Beratungen und Vorgespräche zur Verfügung. So werden sich bis zum Stichtag im Oktober d.J. absehbar zahlreiche hochkarätige Kooperationsprojekte präsentieren, die derzeit von deutschen Museen, Bibliotheken, Archiven, Archäologischen Institutionen, Denkmalschützern, Hochschulen etc. zusammen mit europäischen Partnerinstitutionen vorbereitet werden. Der Kreis der in Frage kommenden Kooperationspartner hat sich stark erweitert, da mittlerweile 30 Länder teilnahmeberechtigt sind.

In den vergangenen Ausschreibungen waren Projekte aus den Sparten bildende und darstellende Kunst bevorzugt worden. Im kommenden Jahr stehen deshalb für diese Disziplinen weniger Mittel zur Verfügung. Darum sollten Projekte aus diesen Disziplinen besonders überzeugend ihre europäische Relevanz, ihre Breitenwirkung, also die Ausstrahlung auf besonders viele Bürgerinnen und Bürger in Europa, ihre herausragende Qualität und Originalität sowie den Grad ihrer grenzüberschreitenden Kooperation nachweisen können, um im Herbst aussichtsreiche Anträge einreichen zu können. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Cultural Contact Point ist empfehlenswert. Sämtliche Unterlagen und aktualisierte praxisorientierte Tipps finden sich im Internet unter www.kulturrat.de/ccp.

Europäische Preise für Architektur und Kulturerbe

Das Rahmenprogramm KULTUR 2000 sieht neben den einjährigen Kooperationen und den großen mehrjährigen Netzwerkprojekten auch die Förderung von „Besonderen kulturellen Veranstaltungen“ vor, die separat ausgeschrieben werden. Dazu gehört in Kooperation mit ausgewählten Institutionen die Vergabe von europäischen Preisen. So erhält die Mies-van-der-Rohe-Stiftung Zuwendungen aus dem KULTUR 2000 Programm zur Auslobung von Preisen, die auf das kreative Wirken zeitgenössischer Architekten aufmerksam machen und die Öffentlichkeit für die soziale und kulturelle Verankerung moderner Architektur in europäischen Städten sensibilisieren sollen. In diesem Jahr bekam der deutsche Architekt Jürgen Mayer H. für das Stadthaus Scharnhauser Park in Ostfildern eine besondere Anerkennung. Mehr unter www.miesbcn.com.

In ähnlicher Weise vergibt die Organisation Europa Nostra mit Unterstützung von KULTUR 2000 Preise für die Erhaltung und Aufwertung des kulturellen Erbes in Europa. Im Mai wurden 39 Projekte aus 19 europäischen Ländern ausgezeichnet. Auch hier gab es eine Anerkennung für eine Initiative aus Deutschland, sie ging an den Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e.V. www.europanostra.org

In enger Zusammenarbeit mit dem Europarat unterstützt KULTUR 2000 ferner ein gemeinsames Projekt in Südosteuropa. Ziel dieses Projektes ist die Erstellung eines Gutachtens über das Kulturerbe der Region und einer Liste der prioritär zu konservierenden oder restaurierenden Gebäude und Stätten.

http://europa.eu.int/comm/culture/eac/balkans_press_release_en.pdf

Sabine Bornemann
Referentin Cultural Contact Point
Projekt des Deutschen Kulturrates
und der Kulturpolitischen
Gesellschaft ■

Kulturkontakt auf Landesebene

Die EU-Kontaktstelle in Dresden ergänzt die Arbeit des Cultural Contact Points im Freistaat Sachsen

Bislang stellt die EU-Kontaktstelle bei der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen ein Unikum in Deutschland dar: Eine Informationsstelle, welche umfassend über Möglichkeiten der Kulturförderung im Bundesland unterrichtet und Projekte und Organisationen bei der Beantragung von Fördermitteln berät.

Andere Bundesländer kennen zwar die generalistische Betreuung in EU-Häusern, die über EU-Förderung unterrichtet, die speziellen Fragen der Kulturförderung führen indes in den meisten Landeseinrichtungen gegenüber den als „wesentlicher“ angesehenen Fragen der Wirtschaftsförderung eher ein Schattendasein oder bleiben gänzlich unbeantwortet. Zuweilen informieren die Kunst- und Kulturministerien über EU-Mittel zur Kulturförderung, ein eigener Mitarbeiter steht dafür indes nur selten zur Verfügung und oft hängt es von den persönlichen Neigungen der Referenten ab, ob sie sich mit EU-Kulturförderprogrammen auseinandersetzen. Mit dem Ausscheiden eines in dieser Weise engagierten Mitarbeiters bricht dann auch oft die qualifizierte Information an Kultureinrichtungen- und -projektträger auf Landesebene zusammen.

Im Freistaat Sachsen wirkte man dem mit der Einrichtung einer eigenen EU-Kontaktstelle entgegen.

Diese Einrichtung ist als regionale Kultur-Kontakt und -Informationsstelle der zentrale Anlaufpunkt, der sächsischen Projektträgern aus dem kulturellen Bereich hilft, tragfähige Wege im gelegentlich unübersichtlichen „Europäischen Förderdickicht“ zu beschreiten.

Dabei stellt die Förderung durch EU-Mittel durchaus nicht die einzige Finanzquelle dar, über die die Kontaktstelle zu informieren weiß: Neben Kultur 2000 und Interreg III spielen Sächsische Landes- und Bundesförderungsprogramme, Stiftungen und bilaterale Förderinstitutionen eine große Rolle. Insoweit ergänzt die Kontaktstelle Sachsen die Arbeit des Cultural Contact Points da, wo EU-Fördermittel nicht oder nicht als alleiniges Finanzierungsmittel in Betracht kommen. Gerade im Stiftungsbereich bestehen einige Möglichkeiten, bilaterale Projekte in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Beitrittsländern Polen und der Tschechischen Republik zu fördern, die auf reiner EU-Ebene nicht förderungsfähig wären.

Motiv für die Einrichtung einer solchen Kontaktstelle war, die Kulturförderung der Europäischen Union transparenter zu machen und für sächsischen Projekte aussichtsreicher zu gestalten. Hauptaufgabe der Kontaktstelle ist daher, konkrete Informationen über die Möglichkeiten der europäischen Kulturförderung im Rahmen der Spezialprogramme und Strukturfonds bereit zu stellen.

„Bezüglich „Kultur 2000“ bieten wir eine Grundberatung an“, erläutert Robert Grahl, Referent der Geschäftsstelle. „Bei kniffligen Problemen verweisen wir an den Cultural Contact Point. Dennoch bleibt der Kontakt zu den Projektträgern in der Regel bestehen und wir begleiten die Projekte auch weiterhin. Das schafft Vertrauen auf allen Seiten.“

Der studierte Kulturwissenschaftler aus Leipzig betreut die Kontaktstelle seit ihrer Gründung am 1. April 2000 und sieht die Vorteile einer nur auf ein Bundesland beschränkten Beratungsstelle in der räumlichen Nähe zu den Projekten: Die schnelle Verfügbarkeit vor Ort und die Möglichkeit einer kurzfristigen Anreise erleichtern und beschleunigen die Arbeit und vermindern die Transaktionskosten. Der regionale Informationszuschnitt und der lokale Bezug verringern dazu die Hemmschwelle potentieller Antragsteller: „Viele Kulturschaffende wenden sich mit ihren Fragen eher nach Dresden als nach Bonn oder gar Brüssel.“

Solche Hemmschwellen baut auch der enge Kontakt zwischen der EU-Kontakstelle in Dresden und dem Cultural Contact Point ab. So war die dienstälteste Referentin des CCPs, Sabine Bornemann, schon mehrfach Dozentin bei Workshops der Kontaktstelle in Dresden. Die unregelmäßig stattfindenden Workshops wenden sich an potentielle Projektträger und Multiplikatoren.

Robert Grahl sieht die Aufgabe der EU-Kontaktstelle ähnlich wie die des Cultural Contact Points als eine zweigeteilte an: einerseits das allgemeine Informieren, zum Beilspiel durch Newsmails und einen stets aktualisierten Internetauftritt, andererseits die konkrete Beratung bei der Antragstellung im Einzelfall. Ein weiterer Aspekt dieser individuellen Betreuung ist die Hilfe bei der Umsetzung und Durchführung europäischer Kulturprojekte. Die Kontaktstelle bemüht sich ferner, bei der Herstellung europäischer Kontakte behilflich zu sein.

Auf diese Weise gelingt es auch, zu einem guten Teil das Vorurteil abzubauen, dass europäische Kulturförderung in die Kulturhoheit der Länder eingreife. Gerade das Land Sachsen mit seiner unmittelbaren Nähe zu den Beitrittsländern Polen und der Tschechischen Republik erkennt in der Förderung europäischer Kulturprojekte eine sinnvoll und geradezu unverzichtbare Ergänzung der Landesförderung zur Belebung des kulturellen Lebens.

Christina Detscher,
Referentin Cultural Contact Point
Projekt des Deutschen Kulturrates
und der Kulturpolitischen
Gesellschaft ■

2010 mal anders verstanden

Die europäische Kulturhauptstadt wird in Deutschland sein

Aber ob sie im Norden oder Süden, im Westen oder Osten oder gar als ganze Region mittendrin liegen wird, wird sich erst 2005 entscheiden. Bis dahin haben alle Bewerberstädte jedenfalls die Chance, aus ihrer Kulturpolitik das Beste rauszuholen, um den Titel zu Recht zu erwerben. Dass es dabei nicht um einen Kampf geht, sondern um einen fairen Wettbewerb, darauf hatte die Stadt Kassel mit ihrer Einladung nach Nordhessen am 28. Mai hin arbeiten wollen. Bis auf Lübeck und Dessau/Wittenberg waren Vertreter aller Bewerber gekommen: aus Augsburg, Bremen, Braunschweig, Freiburg, Görlitz, Karlsruhe, Kassel, Köln, Münster, Osnabrück, Potsdam und dem Ruhrgebiet. Alle konnten unterschreiben, dass es eigentlich nur Sieger geben könne in diesem Wettbewerb, die Städte selbst, die Regionen, Europa und die Kultur im allgemeinen. Es war vielmehr die Frage, wie sich denn nun entscheide, wer das Rennen mache, die heftig diskutiert wurde. Mangelnde Transparenz im Verfahren wurde von allen Teilnehmern kritisiert. Sollten denn mehrere Vorschläge nach Brüssel geschickt werden, wo dann eine Expertenjury ihre Empfehlungen abgibt? Wird man sich vorher in Deutschland einigen und wenn ja, wer und auf welcher Grundlage? Dass man die Öffentlichkeit mit einbeziehen solle in diesen Prozess, wünschten sich alle und viele konnten sich auch vorstellen, dass man aus der letztendlichen Kür ein Fernsehevent machen könne. Als gemeinsamer Appell ging von der Sitzung die Aufforderung an die Entscheidungsgremien heraus, die Wahl auf eine nachvollziehbare Grundlage zu stellen, indem man Fachleute bereits in Deutschland zur Beratung heranzieht.

Schon im Oktober wird man wieder zusammenkommen, diesmal wird der Deutsche Kulturrat als Gastgeber fungieren (siehe auch Editorial „Wettbewerb“ auf Seite 1 dieser Ausgabe).

Barbara Gessler ■

Die EU-Verfassung im Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag widmete sich in den vergangenen Wochen recht intensiv der Frage, welche Verfassung für Europa man sich vorstellen könne und sich wünsche.

Zuletzt hatte der Ausschuss für Europäische Angelegenheiten am 21. Mai die deutschen Konventsvertreter sowie Experten zu einem Zwischenbericht in öffentlicher Anhörung eingeladen. Professor Jürgen Meyer, der Delegierte des Bundestages, sah in einigen wesentlichen Punkten deutsche Vorstellungen realisiert, namentlich etwa in der Einführung des Klagerechts für die Länder. Ob die Grundrechtecharta, die die Wertegemeinschaft der Union fest schreibe, nun, wie insbesondere in Deutschland gewünscht, an den Anfang gestellt würde oder in den zweiten Teil, sei noch nicht definitiv entschieden.

Der Europaminister Baden-Württembergs, Christoph Palmer, machte hingegen sehr deutlich, dass Ziele in der Verfassung keine Kompetenzen begründeten. In Bezug auf die Binnenmarktsgesetzgebung wünschten sich besonders die Länder noch präzisiere Formulierungsvorschläge. Es müsse außerdem sicher gestellt werden, dass die Länder in allen diskutierten Ratsformationen vertreten seien. Die Möglichkeit, nationale Vorbehalte einzulegen, solle festgeschrieben werden.

Peter Altmaier, stellvertretendes Konventsmitglied für den Bundestag, erläuterte den Wunsch nach Ausdehnung des Mehrheitsprinzips, wobei es verschiedene Abstufungsmöglichkeiten gebe, die die Bevölkerungsstärke sowie die Anzahl der Staaten differenziert wieder gäben.

Für das Europäische Parlament bezeichnete auch Elmar Brok die Mehrheitsabstimmung als Schlüssel für die Handlungsfähigkeit Europas. Er forderte eine durchgängige Mitentscheidung des Parlaments und sprach sich gegen die Schaffung neuer Institutionen aus. Brok forderte, dass die großen Staaten nun auf die kleinen zugehen sollten.

Ludger Kühnhardt vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung an der Universität Bonn forderte eine stärkere inhaltliche Debatte statt nur über Institutionen zu reden. Schließlich sei gerade die Einbeziehung der Öffentlichkeit eine sehr positive Entwicklung.

Andreas Maurer von der Stiftung Wissenschaft und Politik kritisierte das Fehlen klassischer Parlamentsrechte für die europäische Ebene und forderte, die Verfassung auch zu einem EP-Wahlkampfthema zu machen.

Außenminister Joschka Fischer, der für die Bundesregierung im Konvent sitzt, argumentierte, wie die anderen Redner, dringlich für die Einhaltung des Zeitplans. Er machte deutlich, dass möglichst alle Fragen im Konvent gelöst werden und nicht auf die Regierungskonferenz verschoben werden sollten. Fischer bezeichnete die Stärkung der Europäischen Kommission als unverzichtbar. Er sprach sich für die stärkere Mitentscheidung des Parlaments aus, durchaus auch im Haushaltsverfahren, verwies jedoch gezielt auf die Tatsache, dass Deutschland für ein Viertel des EU-Budgets aufkomme. Fischer betonte jedoch, Deutschland brauche mehr Europa, nicht weniger. Es habe sich gezeigt, dass in den Bereichen, wo die Mitgliedstaaten allein bestimmten, eine hohe „Drucksensibilität“ bestehe.

Barbara Gessler ■

Europa und die Kultur

Die Arbeiten an der europäischen Verfassung neigen sich dem Ende zu

Das Erscheinen dieser Ausgabe geschieht fast zeitgleich mit dem Ende der Arbeiten des Europäischen Konvents für eine gemeinsame Europäische Verfassung. Geradezu in letzter Minute haben sich viele Akteure um eine verstärkte Berücksichtigung der Kultur in die künftige Verfassung bemüht. Einiges scheint erreicht zu sein: Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa ist als eines der Ziele der Europäischen Union festgelegt. Ebenso soll die Union dazu beitragen, dass Europas kulturelles Erbe geschützt und gestärkt wird. Andere Ziele sind jedoch noch expliziter in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden, so etwa die Förderung einer europäischen und internationalen Politik der Nachhaltigkeit. Sollte es gelingen, dass auch die kulturelle Vielfalt als Element einer solchen anerkannt wird, könnte hieraus auch ein Anspruch an die europäische Ebene abgeleitet werden. Auch die sprachliche Vielfalt ist als ein Reichtum der Union anerkannt worden. Kultur bleibt auch weiterhin unter den Politikbereichen, in denen die Union unterstützende, koordinierende oder ergänzende Maßnahmen treffen darf. Die kulturpolitische Kompetenz bleibt somit explizit bei den Mitgliedstaaten, eine Harmonisierung wird weiterhin ausgeschlossen.

Valéry Giscard d'Estaing: Auf seine Verfassung kommt es an — Foto: European Commision Audiovisual Library

Der ehemalige Artikel 151 regelt gesondert die Kultur. Die so genannte Kulturverträglichkeitsklausel, die die EU verpflichtet, kulturelle Aspekte in ihren anderen Aktivitäten zu berücksichtigen, bleibt bestehen und soll insbesondere dem Respekt und der Förderung der kulturellen Vielfalt dienen. Man kann nicht sagen, dass hier die vom Deutschen Kulturrat so oft gewünschte Stärkung dieser Klausel eingeflossen ist. Im Gegenteil, in den Bereichen Wettbewerbs-und Außenhandelspolitik, den stärksten, da ureigensten Kompetenzen der Union, ist die explizite Anerkennung der Besonderheit des kulturellen Sektors und der Notwendigkeit, diesen besonders zu schützen, nicht gelungen. Wenn ein Kompromiss von dem als durchgängig gewünschten Prinzip der Abstimmung per Mehrheitsentscheidung im Ministerrat für Verhandlungen mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen erreicht würde, ist das sicher hauptsächlich dem unerbittlichen Einsatz Frankreichs und seiner Konventsvertreter zu zuschreiben, dem sich auch einige deutsche und österreichische engagierte Kulturpolitikerinnen angeschlossen haben.

Es musste das Dilemma gelöst werden, dass der berechtigte Wunsch nach Schutz des besonders sensiblen kulturellen Bereichs einer Gesellschaft in Einklang zu bringen ist mit dem Wunsch nach einem Schritt vorwärts in der europäischen Integration, von der auch der kulturelle Sektor profitiert. Es sollte genau analysiert und möglichst auch vonseiten der Bundesländer konkret unterfüttert werden, wie sich ein Eingriff in ihre Kulturhoheit durch solche Abstimmungsmodi verändern würde. Der deutsche Ländervertreter im Konvent, Ministerpräsident Erwin Teufel, hatte sich jedenfalls auch dem Votum zugunsten der Einstimmigkeit und geteilten Kompetenz angeschlossen.

Kommissar Lamy betont dazu in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 19. Mai, dass das Eintreten Europas zugunsten der Kultur gemeinsam stärker mache. Auf dem Ministertreffen der WTO im September in Cancún werden der öffentlich-rechtliche Rundfunk, die Heinrich-Böll-Stiftung und der Deutsche Kulturrat dieses Thema öffentlichkeitswirksam diskutieren. Der Fortgang der Verhandlungen wird dann den Lackmustest für das Engagement Europas in dieser Frage liefern.

Ebenfalls sehr interessieren dürfte hoffentlich nicht nur die Bundesländer die offiziell lancierte Befragung vonseiten der Europäischen Kommission zum künftigen Umgang mit der öffentlichen Daseinsvorsorge. In ihrem Grünbuch vom 21. Mai zu „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ stellt sie einen konkreten Fragenkatalog, der sowohl wirtschaftliche wie nichtwirtschaftliche Leistungen umfasst. Der Deutsche Kulturrat und sein Fachausschuss Europa/Internationales wollen sich dem Thema intensiv widmen und Elemente für Antworten auf die Fragen beizutragen, die den Kulturbereich betreffen oder betreffen können. Ziel ist es, gemeinsam mit Verantwortlichen aus Kommunen, Ländern und Bund eine repräsentative Position zu finden, die dem Generalsekretariat im Rahmen des Konsultationsprozesses bis zum 15. September zugeleitet werden kann. Diese Positionierung kann und soll auch Stoff für die nationale Debatte über die gesellschaftspolitische Relevanz von Kultur und die daraus möglicherweise resultierende Notwendigkeit ihrer Finanzierung liefern.

Auch im Europäischen Parlament werden vor der Sommerpause und mit dem baldigen Ende dieser Legislaturperiode in Sicht noch einige Vorhaben angeschoben, die zumindest die Kommission auch in der Zukunft beschäftigen werden. So werden die Berichte zur Kulturwirtschaft vorgelegt und zur kulturellen Vielfalt mit besonderem Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union vorbereitet. Letzterer (Berichterstatterin: Christa Prets) wird speziell auch auf die Rolle der Regionen eingehen und daher auch für Staaten mit föderalem System besonders interessant sein. Außerdem wird er sich mit der Rolle der internationalen Organisationen wie der UNESCO und dem Europarat beschäftigen. Bei der UNESCO selbst ist die Vorbereitung der Generalkonferenz im Herbst in vollem Gang, auf der die Lancierung der Arbeiten für eine Konvention zur Kulturellen Vielfalt auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die Bedeutung der kulturellen Kooperation für die internationalen Beziehungen hat auch Kommissarin Reding in Cannes anlässlich der Filmfestspiele hervorgehoben. In dieselbe Richtung gehen derzeit auch Bemühungen in Deutschland etwa auch bei der Formulierung der Ziele und Aufgaben der neuzugründenden Deutschen Kulturstiftung.

Für den audiovisuellen und Filmsektor gehen mit den Berichten zur „Fernsehen ohne Grenzen“ Richtlinie und weiteren anstehenden öffentlichen Anhörungen die Vorbereitungen für die Revision dieses Gesetzes weiter. Die für dem 23. bis 25. Juni anberaumte Konsultation wird sich intensiv mit den eher inhaltlichen Elementen der Richtlinie auseinandersetzen wie etwa Jugendschutz und Förderung der kulturellen Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit. Obwohl sowohl eine Verlängerung des KULTUR 2000-Programms wie auch des MEDIA-Plus Programms bis zum Ende der auslaufenden Finanzperiode beschlossene Sache sind, hat die Kommission bereits jetzt dazu aufgefordert, über die Nachfolgegeneration der Förderprogramme nachzudenken. Für den audiovisuellen Bereich sollen dabei insbesondere die Bedürfnisse in den neuen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, aber auch der Zugang von kleineren und mittleren Firmen zu Finanzierungsmöglichkeiten. Die Anhörung findet am 1. und 2. Juli in Brüssel statt. Die Einbeziehung des Sektors und der Betroffenen soll bis zum 12. August erfolgen. Auch für das Follow-up von KULTUR 2000 ist die Sammlung von Ideen und Vorschlägen bereits in vollem Gange.

Kulturpolitische Kompetenz bleibt bei den Mitgliedstaaten

Klar ist die Tendenz zu öffentlichen Konsultationen und dem Wunsch nach Beteiligung der Betroffenen bei all diesen Prozessen. Sie sind gleichzeitig auch eine Herausforderung an den kulturellen Sektor in Deutschland, sich zu diesen Themen Gedanken zu machen. Darin liegt aber auch eine Chance.

Barbara Gessler ■

Deutsch-Französischer Dialog

„Zwischen Selbstgewissheit und Selbstvergewisserung“ in Kulturfragen?

Zwei Bilder aus der European Commision Audiovisual Library : Gerhard Schröder und Jacques Chirac im Gespräch

Unter dem Oberthema „Europa in der Fortschrittsfalle?“ näherte sich mit der Frage nach den Verantwortlichkeiten und Grenzen der Europäischen Union im Kulturbereich eine Arbeitsgruppe des 5. Deutsch-Französischen Dialogs im Europäischen Bildungszentrum Otzenhausen dem Thema der kulturellen Identität Europas. Obwohl man sich Zeit genommen hatte für eine echte und offene Diskussion, konnte und sollte am Ende jedoch keine definitive Antwort gefunden werden. Die von dem französischen Professor für Geopolitik Michel Korinman angeführten Bindeglieder für das gemeinsame Fundament Europas waren unstrittig: innerhalb der Union gebe es keine Gebietsansprüche mehr, ebenso wenig wie eine Mobilisierung der eigenen Diaspora im Sinne von Anschlusswünschen. Es gebe weiterhin keine Diskriminierung innerhalb der europäischen Bevölkerung. Die Teilnehmer waren sich einig, dass es die europäische kulturelle Identität nicht gebe, Europa aber durch eine regionale kulturelle Vielfalt geprägt sei. Wo immer die Diskutanten die geschichtlichen Gemeinsamkeiten betonten, kamen auch sofort die Belege für die historischen Auseinandersetzungen zur Sprache. Zu den gemeinsamen Werten, auf die sich auch die Europäische Einigung beziehe, seien sicher auch die Trennung von Religion und Staat sowie Toleranz und Demokratie zu rechnen. Dass daraus nicht, wie häufig in der Vergangenheit, ein imperiales Verhalten gegenüber Drittstaaten zugunsten des europäischen Kontinents resultieren dürfe, war unstrittig. Was dies für den möglichen Beitritt der Türkei zur EU bedeute, war erwartungsgemäß hoch umstritten. Für die Zukunft Europas und eine kulturelle Dimension der Europäischen Union reiche ein rückwärtsgewandter Blick auf das gemeinsame Erbe daher kaum aus. Die Addition der Werte bilde kein stabiles Fundament. So wurde auch die Bedeutung der kulturellen Komponente in der Außenpolitik besonders hervorgehoben. Hier könnten deutsch-französische Initiativen eine sehr positive Rolle spielen und tun dies teilweise jetzt schon etwa in Form von Aktivitäten des grenzüberschreitenden Fernsehsenders ARTE. Dass häufig Bemühungen um eine europäische Politik zugunsten der Kultur im Klein-Klein der Streitigkeiten um die Zuordnung von Kompetenzen stecken bleiben, zu dem der aufmerksame Blick auf das nationale Budget und die als zu bürokratisch empfundenen europäischen Prozesse und Institutionen hinzukommen, wurde allgemein als reale Hinderungsgründe hingenommen.

Was Europa jedoch aus seiner Geschichte gelernt habe, könne positiv genutzt werden um in die Zukunft zu blicken.

Barbara Gessler ■

So viel Konsens war nie

Zur Bundestagsdebatte „Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene“

„Wir wollen, dass der Deutsche Bundestag diese Forderungen des Deutschen Kulturrats möglichst einmütig unterstützt“, dieser Wunsch von Dr. Peter Gauweiler in seiner Rede am 22. Mai 2003 vor dem Deutschen Bundestag zum Antrag der CDU / CSU-Bundestagsfraktion „Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene“ wird voraussichtlich Realität werden. Der Kulturpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Eckhardt Bartel sagte in der selben Aussprache: „Die bisherige Debatte könnte man mit dem Satz überschreiben: So viel Konsens war nie. ... Da die Zustimmung hier so groß ist, kann ich sagen: Wenn wir unser Ziel beibehalten, werden sich sowohl Kultur- als auch Europapolitiker auf einen gemeinsamen Antrag zu diesem wichtigen Thema einigen. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dafür; also habe ich diesbezüglich keine Sorgen.“

Europa-Parlament in Straßburg **Foto: European Commision Audiovisual Library**

Der Deutsche Kulturrat begrüßt diese parteiübergreifende Einigkeit ausdrücklich. Wir haben vor der Bundestagsdebatte mit Nachdruck daraufhin hingewiesen, dass die deutsche Sprache allein auf Grund der Zahl der Sprecher zu den „großen“ Sprachen der Europäischen Union gehört. Nach Auffassung des Deutschen Kulturrates müsse sich die Bedeutung der deutschen Sprache in der Europäischen Union auch darin wiederspiegeln, dass sie tatsächlich als Arbeitssprache fest verankert wird. Der Deutsche Kulturrat verlangt von der Europäischen Kommission, dass künftig alle EU-Dokumente unmittelbar auch auf Deutsch vorgelegt werden.

Während der Bundestagsdebatte am 22. Mai wurde Untersuchungen über die Sprachenpolitik der Europäischen Union zitiert, die zu dem Ergebnis kommen, dass Beamte der EU-Kommission mit EU-Organen zu 69 Prozent auf Französisch, zu 30 Prozent auf Englisch und zu 1 Prozent auf Deutsch kommunizieren. Beamte der EU-Kommission kommunizieren mit EU-Staaten zu 54 Prozent auf Französisch, zu 42 Prozent auf Englisch und zu 3 Prozent auf Deutsch. Beamte der EU-Kommission kommunizieren mit Nicht-EU-Staaten zu 30 Prozent auf Französisch, zu 69 Prozent auf Englisch und zu 1 Prozent auf Deutsch. Wirtschaftsrelevante Daten der EU-Außenkommunikation werden fast ausschließlich in Englisch und Französisch veröffentlicht. Die EU-Wirtschaftsdatenbanken arbeiten vorwiegend in Englisch und Französisch. Die 240 000 EU-Ausschreibungen jährlich werden fast ausschließlich in Englisch und/oder Französisch veröffentlicht.

Es ist für den Deutschen Kulturrat inakzeptabel, dass nicht alle EU-Dokumente auch unmittelbar in der Sprache veröffentlicht werden, die in der Europäischen Union mit am meisten gesprochen wird. Es ist wettbewerbsverzerrend, dass wichtige europäische Ausschreibungen erst mit großer Verzögerung, oftmals sogar zu spät oder gar nicht, in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Es ist kaum zu verstehen, dass Konferenzen und Tagungen der Europäischen Kommission zwar ins Englische und Französische, nicht aber ins Deutsche gedolmetscht werden. Und es ist peinlich, dass deutsche Staatsvertreter in Brüssel selbst oft auch dann nicht in ihrer Muttersprache sprechen, wenn Franzosen, Italiener oder Vertreter anderer EU-Mitgliedsstaaten von diesem selbstverständlichen Recht Gebrauch machen. Die Kulturpolitische Sprecherin der Grünen, Antje Vollmer, hat in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag ein Beispiel dieser wie sie es sagte „persönlichen Eitelkeiten“ genannt.

Für die Bundesregierung sprach Staatsminister Hans Martin Bury. Das Ziel der Bundesregierung, so Staatsminister Bury, „ist ein EU-Sprachenregime in der erweiterten Union, das die Stellung der deutschen Sprache festigt und zugleich die Effizienz, Transparenz und Legitimität der Institutionen stärkt sowie die Sprachenvielfalt und den kulturellen Reichtum fördert. Europa hatte nie das Ziel, Schmelztiegel zu sein oder zu werden. Europas Stärke ist und bleibt seine Vielfalt.“ Das von der Bundesregierung ins Auge gefasste so genannte „Marktmodell“ wird vom Deutschen Kulturrat als erster Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Nach diesem Modell kann jedes Mitgliedsland der EU auf eigene Kosten Dolmetschung verlangen. Die Bundesregierung hat bereits vor der Bundestagsdebatte angekündigt, dass sie im Falle der Durchsetzung des „Marktmodells“ in jedem Fall aktive und passive Deutschdolmetschung gewährleisten wird. Diese Maßnahmen umfassen aber nur die zwischenstaatliche Ebene. Es bedeutet nicht, dass künftig alle EU-Dokumente unmittelbar auch auf Deutsch vorgelegt werden, es bedeutet nicht, dass die Arbeitspapiere der europäischen Institutionen auch auf Deutsch existieren und es bedeutet nicht, dass das gesamte europäische Informations- und Dialogangebot auch in deutscher Sprache erfolgt.

Im Entwurf für die Europäische Verfassung wird bekräftigt, dass die Europäische Union den Reichtum der kulturellen Vielfalt einschließlich der Sprachen ihrer Mitgliedstaaten achten wird. Diese Grundaussage der zukünftigen Europäischen Verfassung darf nicht durch vermeintlich pragmatische Entscheidungen zunichte gemacht werden. Das vielfach vorgebrachte Argument, dass, wenn neben Englisch und Französisch auch Deutsch zur Arbeitssprache der EU wird, auch die Polen, die Italiener und die Spanier das selbe Recht verlangen, ist richtig. Warum auch nicht? Wer die kulturelle Vielfalt in Europa wirklich will, muss diese Vielfalt gerade bei den Sprachen, einem Kernelement der Kultur, zulassen. Wer die aktiven Arbeitssprachen der Europäischen Union auf nur zwei, oder sogar nur eine Sprache, einengen will, ruiniert die kulturelle Vielfalt in Europa.

Die Resolution „Die deutsche Sprache stärken! Deutscher Kulturrat fordert Deutsch als dritte Arbeitssprache der Europäischen Union zu verankern“ ist nachzulesen unter: http://www.kulturrat.de/aktuell/Stellungnahmen/eu-arbeitssprachen.htm

Olaf Zimmermann ■

Der zentralistische Staat dezentralisiert

Über den Einfluss der Regionen und Kommunen in der französischen Kulturpolitik

Frankreich wird, was die Kulturpolitik angeht, sehr oft als der zentralistische Staat schlechthin gekennzeichnet. Ganz unberechtigt ist dieser Ruf nicht. Von einer rein zentralisierten Kulturpolitik darf aber nicht die Rede sein.

1959 erreichte mit der Gründung des Ministeriums für Kultur (Ministère de la Culture), das 1986 zum Ministerium für Kultur und Kommunikation (Ministère de la Culture et de la Communication) wurde, die Präsenz des französischen Staates in den kulturellen Angelegenheiten, die sich schon in dem monarchischen Staat entwickelt hatte, ihren Höhepunkt. Das ursprüngliche Ziel des Ministeriums für Kultur lautete, die wesentlichen Werke der Humanität – aber vor allem Frankreichs – einer möglichst großen Anzahl von Franzosen zugänglich zu machen. Trotz dieses selbstgesteckten politischen Ziels wurde der Staat finanziell aber nie zum Hauptakteur der Kulturpolitik.

Die gesetzliche Festlegung einer zentralisierten Kulturpolitik bedeutete auch in Frankreich nicht, dass ausschließlich der Staat Kultur fördert bzw. sich die Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft befinden. Kennzeichen des kulturellen Bereichs sind nämlich die fließenden Grenzen sowie das Zusammenspiel öffentlicher und privater Initiative. Der kulturelle Bereich beruht auf der eigenen und nicht obligatorischen Initiative der öffentlichen Akteure. Viele kulturelle Projekte werden nicht auf Grund des Willens des öffentlichen Sektors ins Leben gerufen, sondern dank Initiativen von Vereinen oder privaten und sogar wirtschaftlichen und industriellen Akteuren, so dass die öffentliche Hand nicht der wichtigste Impulsgeber ist.

Seit Ende der 70er Jahre wurde das Prinzip der zentralisierten Kulturpolitik immer wieder infrage gestellt. Ausgangspunkt ist die Überlegung, dass die konkrete Durchsetzung der Kulturpolitik hauptsächlich auf der kommunalen Ebene erfolgt, und dass die Kulturpolitik deshalb nicht auf die gesamte französische Bevölkerung, sondern nur auf bestimmte Gruppen zielen sollte. Daher sei es notwendig, über die Kulturpolitik nicht nur aus Paris zu entscheiden, sondern die Entscheidung auch auf lokalen Ebenen zu verankern.

Diese Feststellung führte zu einer doppelseitigen Bewegung. Einerseits wurde eine Dezentralisierung unternommen, die den Kommunen und den Regionen mehr Verantwortlichkeit in kulturellen Angelegenheiten gab. So wurden 1982 und 1983 Gymnasien und Schulen ganz aus dem Zuständigkeitsbereich des Staates entfernt, Archive und Bibliotheken aber nur teilweise. Mit diesen Maßnahmen gelang es nicht, der französischen Kulturpolitik einen klaren Rahmen zu geben. Die zahlreichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen öffentlichen Akteuren tragen zur Unklarheit bei und zwingen die kulturellen Akteure zu vielfachen Verfahren und Verhandlungen.

Andererseits wurde eine Dekonzentration („déconcentration“) fortgeführt: auch die staatliche Kulturpolitik sollte auf lokaler Ebene verankert sein. Dafür wurden in den Regionen und Departements Vertretungen des Ministeriums gegründet: die „Regionalen Direktionen für kulturellen Angelegenheiten“ und die „Departementsdienste für Architektur und kulturelles Erbe“.

So wie in anderen Bereichen wie der Bildung will die heutige französische Regierung im kulturpolitischen Bereich die Dezentralisierung fortführen. Am 26. Mai 2003 stellte der französische Kulturminister Jean-Jacques Aillagon sein Projekt für eine lokale Bewegung („action territoriale“) vor. Die Notwendigkeit, die lokale Politik neu zu definieren, ergebe sich, so Jean-Jacques Aillagon, aus seiner Feststellung von drei wesentlichen Schwächen. Zunächst sei die Handlung des Staates wegen einer komplexen Reglementierung und Organisation unübersichtlich geworden. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Gebietskörperschaften leide unter einer Komplexität, was einen Verlust an Energie zur Folge habe. Und letztens seien die Mittel der Kulturpolitik ungerecht verteilt, so dass die grundsätzliche Aufgabe, einen gleichen Zugang zur Kultur für alle zu gewährleisten, nicht mehr wirklich wahrgenommen werde.

Die Politik des Ministers, um diesen Schwächen entgegen zu kommen, beruht auf vier Hauptrichtungen. Die Umgestaltung der Ministeriumsverwaltung und die Entwicklung dezentralisierter Handlungen seitens der öffentlichen Einrichtungen sollen zu einer besseren Verankerung des Ministeriums und seiner öffentlichen Einrichtungen auf lokaler Ebene führen. Jean-Jacques Aillagon hat sich des Weiteren bereit erklärt, sich der Herausforderung der Dezentralisierung anzunehmen. Dies betrifft zunächst die Bereiche des kulturellen Erbes und der Musik-, Tanz- und Theaterschulen. In den darstellenden Künsten müsse eine klare Definition der Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Gebietskörperschaften erarbeitet werden und eine Gleichheit zwischen den Regionen geschafft werden. Zuletzt sollen in der Zukunft die kulturellen Einrichtungen und Programme auf das Ziel der Bürgernähe ausgerichtet werden. Es geht also dem französischen Minister für Kultur und Kommunikation vor allem darum, die Verteilung der Verantwortungen zwischen dem Staat und den Gebietskörperschaften klar zu definieren.

1982/1983 war es der Regierung nicht gelungen, einen klaren gesetzlichen Rahmen für eine teilweise dezentralisierte Kulturpolitik zu setzen. Im heutigen Vorschlag von Jean-Jacques Aillagon bleiben in vielen Bereichen mehrere öffentliche Akteure für die Kulturpolitik verantwortlich, bzw. die Aufnahme der Verantwortung durch die Gebietskörperschaften wird als Möglichkeit und nicht als Pflicht aufgefasst. Ob dies zu einer klaren Situation und einer wirklichen Dezentralisierung führen wird, das kann heute schwer beurteilt werden. Entscheidend wird unter anderem sein, ob die fest verankerte Tradition des Rufs nach dem Staat und die schlechte Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften zu überwinden sein können.

Jean-Jacques Aillagon stellt die „action territoriale“ vor

Gaëlle Lisack ■

DEUTSCHER KulturRAT

2003/2004

Handbuch Kulturverwaltung

Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Vollständig überarbeitete Neuauflage des Handbuch Kulturverwaltung
erscheint am 01. Juli 2003!

Zur Subskription bis zum 01.07.03 nur € 11,90
Sie sparen fünf Euro!

- Enthält die aktuellen Anschriften und Ansprechpartner für Kultur der großen Kommunen, der Regierungsbezirke, der Landesministerien der 16 Bundesländer, der Bundesministerien und der Europäischen Kommission
- Erläutert die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen kulturpolitischen Ebenen
- Zeigt die Veränderungen in der Kulturverwaltung der Kommunen, Länder, des Bundes und der Europäischen Kommission der letzten Jahre auf
- Alle Einträge wurden durchgesehen, überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht.

Handbuch Kulturverwaltung 2003/2004
Hg. v. Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz
Berlin 2003, ISBN 3-934808-10-X, broschiert, ca. 180 Seiten
€ 16,90

Subskriptionspreis bis zum 01.07.03: Euro 11,90

Bestellung an: ConBrio Verlag GmbH, Postfach 10 02 45 93002 Regensburg
Tel 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50, www.conbrio.de

Hiermit bestelle ich _____ Expl. **Handbuch Kulturverwaltung 2003/04** zum Subskriptionspreis von € 11,90

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon/Fax

Datum, Unterschrift

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:
- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 15/962 (06.05.2003)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion
Inhalt, Organisationsstruktur und Standort eines „Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur“

Europa

Drucksache 15/950 (07.05.2003)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (20.Ausschuss)
1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –Drucksache 15/548-
   Der Europäischen Verfassung Gestalt geben – Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen
2. zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Claudia Winterstein, Jürgen Türk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
   -Drucksache 15/577-
   Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung

Drucksache 15/1083 (26.05.2003)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2002

Drucksache 15/1084 (26.05.2003)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Juli bis 30. Dezember 2002

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 15/1008 (20.05.2003)
Antrag der Fraktion der CDU/CSU
Für ein höheres Liberalisierungsniveau beim Welthandel mit Dienstleistungen – GATS-Verhandlungen zügig voranbringen

Drucksache 15/1010 (21.05.2003)
Antrag der FDP-Fraktion
Internationale Rechtssicherheit und transparente Regeln für den Dienstleistungshandel – GATS-Verhandlungen voranbringen

Bundestagsdebatten

Thema Europa
Plenarprotokoll 15/34
(22.05.2003)3892D – 3901A
Tagesordnungspunkt 9:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU: Deutsch als dritte Arbeitssprache auf europäischer Ebene – Verstärkte Förderung von Deutsch als lernbare Sprache im Ausland
Redner: Dr. Peter Gauweiler CDU/CSU; Hans Martin Bury, Staatsminister für Europa; Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP; Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Olav Gutting, CDU/CSU; Eckhardt Barthel (Berlin) SPD

Plenarprotokoll 15/43 (08.05.2003)
3550C- 3567B
Tagesordnungspunkt 5:
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Der europäischen Verfassung Gestalt geben –Demokratie stärken, Handlungsfähigkeit erhöhen, Verfahren vereinfachen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP: **Das neue Gesicht Europas – Kernelemente einer europäischen Verfassung**
(Drucksachen 15/548, 15/577, 15/950)
in Verbindung mit
Zusatztagesordnungspunkt 6:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU: **Ein Verfassungsvertrag für eine bürgernahe, demokratische und handlungsfähige Europäische Union**
(Drucksache 15/918)
in Verbindung mit
Zusatztagesordnungspunkt 7:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP: **Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungs-Union (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben**
(Drucksache 15/942)
Redner: Hans Martin Bury, Staatsminister AA; Peter Hintze (CDU/CSU); Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sabine Leutheuser-Schnarrenberger (FDP); Petra Pau (fraktionslos); Michael Roth (Heringen) (SPD); Peter Altmaier (CDU/CSU); Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Dr. Gerd Müller (CDU/CSU); Dietmar Nietan (SPD)

Thema: Kulturelle Bildung
Plenarprotokoll 15/43 (08.05.2003)
3580 D – 3590 A
Zusatztagesordnungspunkt 9
Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion
Für eine erfolgreiche Fortsetzung der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (Drucksache 15/935)
Redner: Dr. Ernst-Dieter Rossmann (SPD), Katherina Reiche (CDU/CSU), Grietje Bettin (Bündnis 90/Die Grünen), Ulrike Flach (FDP), Christoph Matschie (Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF), Thomas (CDU/CSU), Ute Berg (SPD)

Thema Kulturwirtschaft
Plenarprotokoll 15/45 (21.05.2003)
3727A – 3732C
Tagesordnungspunkt 1:
Befragung der Bundesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes
Redner: Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK: Hans-Joachim Otto (Frankfurt) FDP; Bernd Neumann (Bremen) CDU/CSU; Gisela Schröter, SPD; Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU; Günter Nooke CDU/CSU; Jörg Tauss, SPD;

Plenarprotokoll 15/49 (06.06.2003)
4142 A – 4149 D
Tagesordnungspunkt 20:
a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines **Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz)** (Drucksachen 15/743, 15/1127)
b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerfördergesetz)** (Drucksachen 15/537, 15 1042)
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmen und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerfördergesetz) (Drucksachen 15/900, 15/1042, 15/1043)
Redner: Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF, Otto Bernhardt (CDU/CSU), Christine Scheel (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Andreas Pinkwart (FDP), Simone Violka (SPD), Hans Michelbach (CDU/ CSU), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD)

Fragestunden

Schriftliche Fragen

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 14. April eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Drucksache 15/877 (25.04.2003)

Frage des Abgeordneten Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Verbreitung der deutschen Sprache als erster und zweiter Fremdsprache unter den Schülern in den wichtigen OECD-Mitgliedstaaten

Der Bundestag debattierte das neue Filmfördergesetz

In seiner Plenardebatte vom 21. Mai 2003 stand Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss dem Deutschen Bundestag Rede und Antwort zum neuen Filmförderungsgesetz. **Staatsministerin Weiss** machte deutlich, dass es der Regierung wesentlich um die Erhöhung der Attraktivität des deutschen Films im Ausland gehe und dass zu diesem Zweck qualitative Verbesserungen nötig seien. Dabei gehe es um die Stärkung der Eigenverantwortung und der Eigenkapitalbasis der Produzenten, aber ebenso um den kreativ-künstlerischen Bereich. Auf eine Frage von **Hans-Joachim Otto** (FDP) antwortete Frau Weiss, dass man keineswegs vorhabe, aus der Filmförderung auszusteigen und sie auch auf der europäischen Ebene notwendig sei, um ein Gegengewicht zur amerikanischen Marktmacht zu bilden. **Bernd Neumann** (CDU/CSU) macht die Ministerin darauf aufmerksam, dass die Behinderung internationaler Koproduktionen durch den Medienerlass und die unzureichende Finanzierung deutscher Produktionen aus den Medienfonds in der Novelle nicht geregelt würden. Staatsministerin Weiss versicherte, die Arbeiten zu diesen wichtigen Themen seien bereits im Gange. Auf die Frage von **Gisela Schröter** (SPD) nach der verringerten Drehbuchförderung erwiderte Staatsministerin Weiss, dass man diese Mittel für die Drehbuchentwicklung eingesetzt habe. **Wolfgang Börnsen** (CDU/CSU) forderte, bei der Schaffung des neuen Filmrates eine Einbeziehung der Wirtschafts- und Finanzressorts. Auf seine Frage nach der Verpflichtung der Fernsehanstalten versicherte Staatsministerin Weiss, dass diese ihre Absprachen zu einer Verdopplung halten werden. **Günter Nookes** (CDU/CSU) befürchtete eine Verbürokratisierung durch die Schaffung neuer Institutionen wie den Filmrat. Er forderte eine deutlichere Klarstellung für die Kriterien zur Differenzierung zwischen wirtschaftlicher und kultureller Filmförderung sowie eine Darlegung dessen, wie man die Änderungsvorschläge der Branche eingearbeitet habe. Die Ministerin erläuterte, man lehne diese Trennung der beiden Elemente ab, vielmehr gehe es um eine Filmförderung, die den wirtschaftlichen Faktor eines Kulturguts stärke. Staatsministerin Weiss betonte, man habe die Kritik der Betroffenen ernst genommen und etwa den künstlerisch-kreativen Bereich in den Vergabegremien gestärkt. Für Dokumentarfilme habe man die Zuschauerschwelle für die Referenzfilmförderung herabgesetzt. Im übrigen sei die Aufgabe des zu schaffenden Filmrats die kreative Beratung und Anregung. **Jörg Tauss** (SPD) wünschte eine Erläuterung der Verbesserung der Absatzförderung. Staatsministerin Weiss machte deutlich, dass dieses ein Kernpunkt der Novellierung sei. Man habe aus der Darlehensförderung im Bereich Referenzabsatzförderung einen Zuschuss gemacht. Der Bereich Absatz mache besseren Mittelabfluss für Marketing möglich. Bei der Projektabsatzförderung würden Verleih- und Videoförderung nun getrennt geregelt und könnten der Praxis nun Rechnung tragen. Auf die Frage des Abgeordneten **Bernd Neumann** (CDU/CSU) nach der Höhe des Beitrags der Fernsehanstalten, den nicht nur er sich höher gewünscht hätte, erwiderte die Staatsministerin, man freue sich im Gegenteil über die angekündigte Verdopplung, da möglicherweise überhöhte Forderungen zu einem Stillstand geführt hätten.

Barbara Gessler ■

Aus den Gremien

Der **Fachausschuss Europa/Internationales** des Deutschen Kulturrates traf sich am **30. April 2003** unter der Leitung des Vorsitzenden **Rolf Zitzlsperger**. Im Mittelpunkt standen die Diskussion um die Europäische Verfassung sowie die derzeit stattfindenden GATS-Verhandlungen. Breiten Raum nahm in der Sitzung die Frage der kulturellen Daseinsvorsorge ein. Der Ausschuss wird sich mit dieser Fragestellung weiter befassen.

Am **06. Mai 2003** fand unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden **Hildegard Bockhorst** die Sitzung des **Fachausschusses Bürgerschaftliches Engagement** statt. Der Ausschuss befasste sich ausführlich mit Fragen des Zuwendungsrechts. Die Diskussionen für eine Stellungnahme Bürgerschaftliches Engagement wurden fortgeführt.

Der neugewählte **Vorstand** tagte unter der Leitung des Vorsitzenden, **Prof. Dr. Max Fuchs,** das erste Mal am **7. Mai 2003.** Neben der kulturpolitischen Aussprache, der Reflektion der Aktivitäten des Deutschen Kulturrates in den vergangenen zwei Jahren entwickelte der Vorstand in erster Linie ein Arbeitsprogramm für seine Wahlperiode. Siehe hierzu auch Seite 2 dieser Ausgabe „Zum Gestaltungsauftrag der Kulturpolitik (2003-2005).

Die neu eingesetzte **adhoc-AG Soziale Sicherung** hielt ihre neue konstituierende Sitzung am **14. Mai 2003** ab. Im Mittelpunkt der Sitzung stand zunächst eine Bestandsaufnahme zur sozialen Lage der Künstler und der Kulturverwerter in den verschiedenen künstlerischen Sparten. Für die nächste Sitzung ist geplant, sich dem Thema vertiefend empirisch zu nähern und zu untersuchen, inwieweit die soziale Lage in den verschiedenen Altersgruppe von Künstlern und Verwertern differiert.

Gabriele Schulz ■

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Milchmedien-Rechnung

Der verbale Eiertanz gewisser Programmverantwortlicher unserer Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechtes strebt elegant aufs akrobatisch-argumentative Hochseil. Die mentalen Pirouetten und Trippelschritte führen dabei zu arabesken Hirnstrom-Mustern, vor allem wenn es darum geht, die Kosten der Erfüllung des gesetzlich bedauerlicherweise festgeschriebenen Kulturauftrages ihrer Häuser zu senken.

Nachdem es den ARD-Anstalten gnadenlos gelungen ist, bislang wenigstens zwei oder drei ihrer vier bis fünf Hörfunkwellen dem Niveau der Privatfunker beizusenken (mit ansprechendem kommerziellem Erfolg), stehen nun auch die sogenannten Minderheiten-Programme, darunter natürlich alles Kulturelle, auf dem hausinternen Prüfstand von Quote und Akzeptanz. Dieser Grund-Irrtum löst einen hektischen Konzeptions-Aktionismus aus, der, meist unter Beratung und mit Hilfe privater Marketing-Agenturen dann als „Programm-Reform“ verkauft wird – im wahrsten Sinn des Wortes. Nur auf den ersten Blick wirkt dieser Marktplatz kalkulatorischer Strategien noch bunt:

Ein Mitteldeutscher Rundfunk denkt laut darüber nach, den Begriff „Kultur“ aus seinen Programm-Namen zu merzen. Weil eine Umfrage belegt hätte, dass gerade junge Menschen vor diesem Label zurückschreckten: Es signalisiere Anstrengendes. Im hohen Norden wird hingegen eine Welle „NDR-Kultur“ getauft. Wahrscheinlich weil sich der programm-strukturell glatt formatierte Inhalt unter diesem Label gerade noch gesetzeskonform anbringen lässt. Im Südwesten fährt man die Förderung experimenteller Musik drastisch nach unten, und gesamtdeutsch schwindet die Bereitschaft zur Eigenproduktion, ob Hörspiel, ob Konzert, proportional zum anschwellenden Einsatz von Industrie-Tonträgern – das ist billiger. Ein Unicode macht sich bundes-breit. An die Stelle von Programm-Vielfalt tritt Einfalt, die dann den entlarvenden Namen „Format“ trägt.

Zwei Kurzschlüsse – sie lassen sich auch in diesem Blatt ausführlich lesen – dienen immer wieder zur Rechtfertigung für die öffentlich-rechtliche Niveau-Regulierung in den qualitativen Keller:

Kabelbrand eins: Kulturprogramme – und mit ihnen das kulturelle Ambiente der Rundfunkanstalten – seien, im Verhältnis zur Hörermenge sehr teuer. Weit überproportional teuer im Vergleich zu den Massen-Programmen. Der Funk funktioniere an dieser Stelle sozusagen als Vermögensverwalter seiner Kunden – das sind die Hörer – und die bezahlen schließlich die Gebühren. Also sei ihre Programm-Akzeptanz (zu deutsch: die Quote) ein legitimer Maßstab für die Verteilung der Etats.

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Bedeutet es doch, zuende gedacht nichts anderes, als den Ersatz jeglicher Programmverantwortung und Programmkompetenz durch ein direktes Plebiszit. Der Endverbraucher als Intendant. Sicher ein Weg. Auf dieser Grundlage funktionieren genau genommen schon die Privatsender. Das Internet bietet darüber hinaus mit seinen Möglichkeiten des Content-Assemblings die käufliche Freiheit solcher individueller Programm-Gestaltung in zunehmendem Maß. Eine argumentative Steilvorlage also für alle gesellschaftlichen Kräfte, die dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als quasi-subventionierter Konkurrenz die Gebühren-Quellen abdrehen wollen, weil er sich von privatwirtschaftlichen Anbietern ohnedies nicht mehr unterscheidet.

Kabelbrand zwei: Die Quote der Kulturprogramme sinke mit dem Ableben ihres alternden Publikums. Neue, junge Hörerschaften

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR/MDR)
Foto: Martin Hufner

könnten nur durch ein stil-tolerantes Crossover erschlossen werden.

Da mag schon was dran sein. Zwar ist die Plattenindustrie mit ihrer Crossover-Kalkulation schon in den neunzigern des vergangenen Jahrhunderts auf die Nase gefallen. Und: die mutigen Kreativen, die experimentierbereiten Programmgestalter sind doch nicht besonders häufige Gäste in unseren ARD-Anstalten. Eher trifft man dort Abziehbilder geschmeidiger Privatfunk-Moderatoren, eine Redakteurs-Generation, die vor dem Taschenrechner kuscht und Media-Control für den einzig legitimen Rundfunkrat hält. Darin, Frau Piel, Herr Elitz, liegt die eigentliche Bedrohung Ihrer Anstalten. Es geht nämlich nicht um Zählbares, sondern um Werte.

Für Sie möchte man ein altes Wort des Schweizer Publizisten Urs Frauchiger ein wenig aktualisieren: Wenn hunderttausend Rundfunkhörer Daniel Kübelböck hören möchten und ein einziger Wolfgang Rihm, dann heißt die Lösung nicht hunderttausend Sendestunden für Kübelböck und eine für Rihm, sondern eine für Rihm und eine für Kübelböck. Das ist qualitative Demokratie – übriges die einzige Grundlage, auf der ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk überhaupt zu legitimieren ist.

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb, Jens Leberl

Internet
Robert Spandl

Anzeigenredaktion
Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: meixner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis / Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle bisher erschienen Ausgaben von puk können gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro als PDF-Dateien auf CD-ROM beim Deutschen Kulturrat bezogen werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.